Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

09.10.2019

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

Sitzungszeit

Mittwoch, 09.10.2019, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)**	Gutachten SÖR/146/2019
2.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)**	Gutachten SÖR/179/2019
3.	**Zuführung zur Rücklage des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)**	Gutachten SÖR/180/2019
4.	**Parkpflegewerk Westpark, westlicher Teil**	Beschluss SÖR/174/2019
5.	**Straßennetz Nürnberg - Straßenzustandsbericht hier: Antrag der Stadtratsgruppe Freie Wähler vom 03.01.2019** (Beilagen werden nachgereicht)	Bericht SÖR/175/2019
6.	**Straßenbaumbericht 2018**	Bericht SÖR/173/2019
7.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2019, öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
SÖR/146/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	09.10.2019	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	27.11.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Anlagen:
SÖR Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht
Bestätigungsvermerk BKPV

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SÖR wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage 2 entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SÖR wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/StK**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 09.10.2019):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 28.06.2019 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs SÖR wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs SÖR gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt	67.496.347,48 Euro.
Der Jahresüberschuss beträgt	71.002,47 Euro.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 27.11.2019):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs SÖR zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt	67.496.347,48 Euro.
Der Jahresüberschuss beträgt	71.002,47 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 11.12.2019)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SÖR zum 31.12.2018 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 67.496.347,48 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 71.002,47 Euro ab.
3. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs SÖR wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Jahresabschluss und Lagebericht 2018 mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anmerkung:
Bei der pdf-Datei des Bestätigungsvermerkes handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist der in Papierform vorliegende Bestätigungsvermerk.

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA	€	31.12.2018 €	€	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen	22.880,00		33.114,00	
2. EDV Software	80.906,00	**103.786,00**	164.509,00	**197.623,00**
II. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	183.542,68		183.542,68	
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	22.763.053,62		22.995.757,62	
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	169.891,00		175.977,00	
4. Fahrzeuge	9.272.051,00		9.070.222,00	
5. Maschinen	638.891,00		735.790,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.685.456,00		2.657.295,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.403.129,62	**38.116.014,92**	1.154.304,49	**36.972.888,79**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.658.552,71		2.687.219,41	
2. Unfertige Leistungen	319.632,30	**2.978.185,01**	427.139,85	**3.114.359,26**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	3.036.880,66		3.010.760,75	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	373.647,24		549.607,65	
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	21.576.364,55		18.469.204,74	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	127.526,48	**25.116.420,93**	14.421,01	**22.043.994,15**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**909.553,00**		**118.409,91**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**272.387,62**		**261.956,35**
SUMME DER AKTIVA		**67.496.347,48**		**62.709.231,46**

PASSIVA	€	31.12.2018 €	€	31.12.2017 €
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		**0,00**		**0,00**
II. Allgemeine Rücklage		**7.385.813,90**		**7.385.813,90**
III. Gewinnvortrag	9.396.888,16		4.486.215,37	
IV Jahresüberschuss	71.002,47	**9.467.890,63**	4.910.672,79	**9.396.888,16**
		16.853.704,53		**16.782.702,06**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		**65.736,48**		**69.453,48**
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.597.058,00		11.090.859,00	
2. Sonstige Rückstellungen	9.324.230,11	**23.921.288,11**	9.759.696,77	**20.850.555,77**
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 320.700,00 € (Vj. 131.232,81 €)	320.700,00		131.232,81	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.847.903,04 € (Vj. 4.633.921,72 €)	5.847.903,04		4.633.921,72	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.181.737,00 € (Vj. 1.198.733,89 €)	1.181.737,00		1.198.733,89	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.777.912,30 € (Vj. 2.089.033,86 €)	12.177.912,30		12.389.033,86	
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.903.140,69 € (Vj. 6.427.054,10 €) davon aus Steuern 367.019,61 € (Vj. 384.358,20 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 78.810,48 € (Vj. 98.508,96 €)	6.903.140,69	**26.431.393,03**	6.427.054,10	**24.779.976,38**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**224.225,33**		**226.543,77**
SUMME DER PASSIVA		**67.496.347,48**		**62.709.231,46**

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Gewinn- und Verlustrechnung	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	115.260.261,59	110.803.828,73
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-107.507,55	102.640,17
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.343,00	9.260,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.084.130,65	856.895,39
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.029.645,33	11.671.265,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.109.145,10	24.780.251,46
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	41.090.045,92	40.477.049,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung *davon für Altersversorgung 5.143.796,34 € (Vj. 4.616.583,11 €)*	13.393.413,23	12.629.412,40
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.291.371,36	3.217.916,59
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.873.125,30	11.573.061,45
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge *davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen 23.494,64 € (Vj. 3.468,89 €)*	23.516,64	3.581,89
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen *davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen 2.932.046,00 € (Vj. 2.018.894,74 €)*	3.298.026,44	2.415.154,06
11. Ergebnis nach Steuern	**177.971,65**	**5.012.094,59**
12. Sonstige Steuern	106.969,18	101.421,80
13. Jahresüberschuss	**71.002,47**	**4.910.672,79**

Nachrichtlich:

Der Jahresüberschuss i. H. v. 71.002,47 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

A Allgemeine Angaben

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg hat seinen Sitz in 90489 Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem zum Erstellungsdatum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema des HGB und den ergänzenden Vorschriften der EBV.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen (AfA) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 250,00 € bis 1.000,00 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heu-

beck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes für Pensionen in Höhe von 3,21% und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 2,32% gebildet. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen für den Jahresabschluss wurde bereits zum 31.12.2015 anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz freiwillig angewendet. Der sich dabei ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.098.007 € unterliegt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften einer Ausschüttungssperre. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung 2,50% und für den Rententrend 1,75% zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung berücksichtigt einen Beihilfetrend von 3,00%.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F. Der Rechnungszinssatz wurde mit 2,32% angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 1,75% angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Ausweis der debitorischen Kreditoren bzw. kreditorischen Debitoren erfolgt im Geschäftsjahr in den entsprechenden Forderungs- bzw. Verbindlichkeitspositionen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2018 sind in einem Anlagennachweis separat dargestellt. Der Nachweis des beweglichen Anlagevermögens in Höhe des Restbuchwertes von 12.596 T€ erfolgte größtenteils im Rahmen einer Inventur (9.272 T€) oder alternativ durch eine körperliche Bestandsaufnahme 2018 (983 T€).

Mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter (352 T€) wurden stichprobenartig Einzelpositionen mit einem Restbuchwert von mindestens 1 € plausibilisiert.

Die wesentlichen Zugänge betreffen vor allem den Fuhrpark mit 2.099 T€, die Betriebs- und Geschäftsausstattung 669 T€ und die Anlagen im Bau 1.511 T€.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 2.403 T€ handelt es sich um den geplanten Neubau der Betriebszentrale Am Pferdemarkt mit 1.952 T€ und geleistete Anzahlungen für Fahrzeuge mit 162 T€.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 3.291 T€ betreffen planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten keine außerordentliche Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Die Erträge aus Anlageabgängen von 109 T€ werden vornehmlich aus KFZ-Verkäufen (101 T€) erzielt. Die Verluste aus Anlageabgängen betragen im Geschäftsjahr 2018 11 T€.

Das Vorratsvermögen verringerte sich von 3.114 T€ im Vorjahr auf 2.978 T€ und enthält unfertige Leistungen (320 T€).

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (272 T€) betrifft im Wesentlichen geleistete Zahlungen für Bezüge (266 T€) und Vorauszahlung für Leistungen, die im Jahr 2019 durchgeführt werden.

Entsprechend §1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 0,00 €.

Im Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 71 T€ ausgewiesen.

Analog zu Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit mindestens einem Fünfzehntel bis zum 31.12.2024 zugeführt, bis die Rückstellung nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB erfüllt ist. Der wegen der BilMoG-Umstellung nicht bilanzierte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2018 für die Pensionsrückstellungen 812 T€ und für die Beihilferückstellungen 292 T€.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 18.873 T€ (Vj. 18.211 T€).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 9.324 T€ (Vj. 9.760 T€). Davon entfallen auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 70 T€ (Vj. 1.508 T€), auf Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 1.865 T€ (Vj. 1.791 T€), auf Rückstellungen für Beihilfe 5.322 T€ (Vj. 4.339 T€) und auf die Altersteilzeitrückstellung 327 T€ (Vj.817 T€).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor:

Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	> 1 Jahr T€	Gesamt-betrag T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
31.12.2018	321	0	0	0	321
(Vorjahr)	(131)	(0)	(0)	(0)	(131)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
31.12.2018	5.848	0	0	0	5.848
(Vorjahr)	(4.634)	(0)	(0)	(0)	(4.634)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
31.12.2018	1.182	0	0	0	1.182
(Vorjahr)	(1.199)	(0)	(0)	(0)	(1.199)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben					
31.12.2018	2.778	3.600	5.800	9.400	12.178
(Vorjahr)	(2.089)	(3.600)	(6.700)	(10.300)	(12.389)
davon Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg					
31.12.2018	900	3.600	5.800	9.400	10.300
(Vorjahr)	(900)	(3.600)	(6.700)	(10.300)	(11.200)
Sonstige Verbindlichkeiten					
31.12.2018	6.903	0	0	0	6.903
(Vorjahr)	(6.427)	(0)	(0)	(0)	(6.427)

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren aus technischen Vereinbarungen und Verträgen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (224 T€) beinhalten im Wesentlichen noch nicht erfolgte Wiederherstellungsmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2018 erhielten wir Spenden in Höhe von 61 T€.

Der Ausweis der debitorischen Kreditoren in Höhe von 113 T€ (Vj. 68 T€) erfolgt im Geschäftsjahr in den sonstigen Vermögensgegenständen (Vj. 67 T€ in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 1 T€ in Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe) und die kreditorischen Debitoren in Höhe von 45 T€ (Vj. 60 T€) in den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 36 T€ und in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 9 T€ (Vj. 53 T€ in Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 7 T€ in Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe).

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2018 T€	2017 T€
Zuschuss der Stadt Nürnberg	72.011	68.752
Erlöse Straßenreinigungsgebühren (inkl. Stadtanteil)	15.491	15.267
Erlöse und Kostenerstattung Bedürfnisanstalten der Stadt Nürnberg	880	864
Mieterträge	400	381
Erträge aus KFZ-Bewirtschaftung	4.144	4.078
Sonstige	22.334	21.462
Umsatzerlöse	**115.260**	**110.804**

Die periodenfremden Erträge (69 T€) enthalten vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre.

Die periodenfremden Aufwendungen (8 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre.

E. Ergänzende Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2018 waren durchschnittlich 954 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 15 Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgende Gruppen auf:

Beamte	78
Tarifbeschäftigte	860
Auszubildende	15

Zum 31.12.2018 befanden sich 3,88 Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell, davon 0 Mitarbeiter in der Ansparphase und 3,88 Mitarbeiter in der Freistellungsphase. Daneben besteht 1 Altersteilzeitvereinbarung gemäß Art. 91 Bayerisches Beamtengesetz.

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2019 884 (Vj. 905) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 3,75% (Vj. 3,75%) sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4,0% (Vj. 4,0%) des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen wurden nicht getätigt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Finanzielle Verpflichtungen	**T€**
Leasingverträge	128
Mietverträge	21.336
Bestellobligos für Unterhaltsmaßnahmen „Straße“	5.252
Summe	26.716
davon gegenüber der Stadt Nürnberg	226

Zusätzlich bestand gegenüber der Stadt Nürnberg im Jahr 2018 eine Zahlungsverpflichtung aus der Überlassung von IT in Höhe von 820 T€ (Vj. 820 T€) und der Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg in Höhe von 4.472 T€ (Vj. 4.472 T€).

Für das Abschlussprüfungshonorar einschließlich der prüferischen Durchsicht des Berichtspaketes an die Stadt Nürnberg wurde für das Geschäftsjahr 2018 eine Rückstellung in Höhe von 120 T€ gebildet.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

G Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 71 T€ ab. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebes

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Dr. Ulrich Maly	Oberbürgermeister
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker (1. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Harald Dix	Werkzeugmacher (2. stellvertretender Vorsitzender)
Stadträtin	Eva Bär	Geschäftsführerin
Stadtrat	Prof. Dr. Hartmut Beck	Erziehungswissenschaftler ab 17.10.18
Stadtrat	Sebastian Brehm	Steuerberater bis 31.01.18
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann ab 01.02.18
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Diplomgeologe
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Andreas Krieglstein	Bankkaufmann
Stadträtin	Andrea Bielmeier	Krankenschwester
Stadtrat	Marcus König	Bankkaufmann bis 25.07.18
Stadtrat	Michael Bengl	Architekt
Stadtrat	Gerald Raschke	Grund- und Hauptschullehrer
Stadträtin	Ilka Soldner	Industriekauffrau

Mitglieder der Werkleitung

Erster Werkleiter	Christian Vogel	Bürgermeister
Technischer Werkleiter	Marco Daume	
Kaufmännischer Werkleiter	Ronald Höfler	

Die Angabe der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.
Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Nürnberg, 31.05.2019

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter Bürgermeister Christian Vogel	Technischer Werkleiter Marco Daume	Kaufmännischer Werkleiter Ronald Höfler

Anlagennachweis 2018	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2018 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2018 €	Anfangsstand 01.01.2018 €	Abschreibungen im GJ €	Abgang €	Umbuchungen €	Nachaktivierung €	Endstand 31.12.2018 €	Ende Geschäftsjahr €	Ende Vorjahr €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	Durchschnittlicher Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.333.793,08**	**32.092,69**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.365.885,77**	**1.136.170,08**	**125.929,69**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.262.099,77**	**103.786,00**	**197.623,00**	**9,22**	**7,60**
1. Lizenzen	86.016,32	3.087,60	0,00	0,00	0,00	89.103,92	52.902,32	13.321,60	0,00	0,00	0,00	66.223,92	22.880,00	33.114,00	14,95	25,68
2. EDV Software	1.247.776,76	29.005,09	0,00	0,00	0,00	1.276.781,85	1.083.267,76	112.608,09	0,00	0,00	0,00	1.195.875,85	80.906,00	164.509,00	8,82	6,34
II. Sachanlagen	**86.061.968,74**	**4.306.798,80**	**2.023.471,98**	**0,00**	**30.071,30**	**88.375.366,86**	**49.089.079,95**	**3.165.441,67**	**1.998.605,98**	**0,00**	**3.436,30**	**50.259.351,94**	**38.116.014,92**	**36.972.888,79**	**3,58**	**43,13**
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	183.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	183.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.542,68	183.542,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.373.515,05	26.990,18	0,00	183.773,15	0,00	43.584.278,38	20.377.757,43	443.467,33	0,00	0,00	0,00	20.821.224,76	22.763.053,62	22.995.757,62	1,02	52,23
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	214.610,96	0,00	0,00	0,00	0,00	214.610,96	38.633,96	6.086,00	0,00	0,00	0,00	44.719,96	169.891,00	175.977,00	2,84	79,16
4. Fahrzeuge	24.434.176,05	2.098.931,17	1.342.759,07	78.822,26	30.071,30	25.299.241,71	15.363.954,05	1.978.851,43	1.319.051,07	0,00	3.436,30	16.027.190,71	9.272.051,00	9.070.222,00	7,82	36,65
5. Maschinen	5.184.715,58	0,00	236.504,77	0,00	0,00	4.948.210,81	4.448.925,58	96.886,00	236.491,77	0,00	0,00	4.309.319,81	638.891,00	735.790,00	1,96	12,91
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.517.103,93	669.456,91	444.208,14	0,00	0,00	11.742.352,70	8.859.808,93	640.150,91	443.063,14	0,00	0,00	9.056.896,70	2.685.456,00	2.657.295,00	5,45	22,87
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.154.304,49	1.511.420,54	0,00	-262.595,41	0,00	2.403.129,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.403.129,62	1.154.304,49	0,00	100,00
	87.395.761,82	4.338.891,49	2.023.471,98	0,00	30.071,30	89.741.252,63	50.225.250,03	3.291.371,36	1.998.605,98	0,00	3.436,30	51.521.451,71	38.219.800,92	37.170.511,79		

Eigenbetrieb

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

2018

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist der größte Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Seine Gründung zum 01.01.2009 geht auf einen Untersuchungsauftrag der Stadtspitze aus dem Jahr 2004 zurück. Ziel der Untersuchung war es, die Zusammenarbeit der Organisationseinheiten zu verbessern, die Leistungen im öffentlichen Raum erbrachten, namentlich:

- des Tiefbauamts (T)
- des Gartenbauamts (GBA)
- des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungsbetrieb (ASN)
- der Bauhöfe der Bürgerämter Nord, Ost und Süd (BANOS)

Eine stadtinterne Projektgruppe kam, unterstützt von externen Beratern, zu der Empfehlung, die Fusion des Gartenbauamts, des Tiefbauamts, der Straßenreinigung des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs sowie der Bauhöfe der Bürgerämter zu einem neuen, großen Eigenbetrieb zu vollziehen. Der Rat der Stadt Nürnberg folgte dieser Empfehlung und beschloss am 23.07.2008 die folgenden Organisationseinheiten zu SÖR zu vereinen:

- Das gesamte Gartenbauamt, das komplett in den SÖR überging.
- Weite Teile des Tiefbauamts, das – bis auf die Verkehrsüberwachung und den U-Bahn-Bau – in den SÖR integriert wurde.
- Die Straßenreinigung, die aus dem ASN in SÖR überführt wurde.
- Die Bauhöfe der Bürgerämter, welche die „Mini-SÖRs" der Bürgeramtsbereiche waren.

Der Betrieb hat am 01.01.2009 sein operatives Geschäft aufgenommen, wobei die ehemaligen Bereiche des ASN Straßenreinigung, Werkstätten, Bedürfnisanstalten als Eigenbetrieb (SÖR I) und das GBA, große Teile von T und die Bauhöfe von BANOS als optimierter Regiebetrieb (SÖR II) beschlossen wurden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009 ging am 01.01.2010 der optimierte Regiebetrieb in den erweiterten Eigenbetrieb „Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg" (SÖR) auf.

Seit seiner Gründung ist der SÖR Ansprechpartner für sehr viele Belange im öffentlichen Raum. Unter dem Dach des SÖR sind die Dienstleistungen gebündelt, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen, Spielplätze und vieles mehr betreffen. Diese Dienstleistungen – von der Reinigung von Straßen und Gehwegen über den Bau und Unterhalt von Spielplätzen bis hin zum Bau und Unterhalt von Straßen und des Straßenbegleitgrüns – werden von SÖR aus einer Hand erbracht.

Satzungsgemäß hat der SÖR folgende Aufgaben:

- Die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben.
- Baulastträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen.
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen.
- Betrieb des städtischen Fuhrparks.

- Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten.
- sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (z. B. der Abschluss von Zweckvereinbarungen).

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der stadtrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der:

- Erschließungsbeitragssatzung
- Gehwegunterhaltungssatzung
- Grünanlagensatzung
- Immissionsschutzanlagen - Erschließungsbeitragssatzung
- Kostenerstattungsbeitragssatzung
- Parkgebührenordnung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung
- Toilettenbenutzungssatzung
- Busbahnhofbenutzungsgebührensatzung
- Busbahnhofbenutzungssatzung

Organisation und Verwaltung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung geführt.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin positiv entwickelt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Vergleich zu 2017 um 1,5% gewachsen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 018 vom 15.01.2019). Damit fiel das Wachstum höher als im Vorjahr aus und lag damit über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,2%. Getragen wurde das Wachstum vom preisbereinigten Anstieg der privaten Konsumausgaben (1,0%) und der staatlichen Konsumausgaben (1,1%). Der Arbeitsmarkt hat auch im Jahr 2018 von dem wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen Jahre profitiert. Die Beschäftigung erreichte ein neues Rekordniveau. Die Anzahl der Erwerbstätigen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 562.000 Personen oder 1,3% auf über 44,8 Mio. Personen zu (Quelle: Statista GmbH, Veränderung der Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr 1992-2018 vom 07.03.2019). Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde konnte nochmals geringfügig um 0,13% gesteigert werden. Die Arbeitslosenquote konnte nochmals reduziert werden und lag im Dezember 2018 bei 4,9% (Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitslosenquote Deutschland vom 08.02.2019).

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des SÖR beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen für die Stadt Nürnberg. In diesem Rahmen werden überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Die Geschäftsentwicklung wird einerseits von den notwendigen Investitionen und den Ausgaben für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur der Stadt Nürnberg und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg beeinflusst.

Image und Beschwerden

Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten über die Arbeit des Eigenbetriebes aus. Da in den Medien überwiegend tatsächliche oder vermeintliche Missstände aufgegriffen werden, ist die Berichterstattung oftmals negativ. Wir begegnen dem durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Der Fokus liegt dabei auf der Pressearbeit, unserem Servicetelefon und der Verbesserung des Images des SÖR in der Öffentlichkeit.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Unterhalts- und Neubaumaßnahmen werden entweder mit eigenem Personal oder durch beauftragte Bau- oder sonstige Dienstleistungsfirmen und Ingenieurbüros geplant und durchgeführt. Dabei werden bei wiederkehrenden Dienstleistungen oftmals Jahresverträge ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes im Bereich Bau und Unterhalt von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen werden im Wesentlichen für die Stadt Nürnberg erbracht. Im Bereich der Straßenreinigung

legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg den Benutzungszwang für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete fest.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2018 belief sich der Zuschuss auf 63% (Vj. 62%) der Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist einerseits abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR im Wesentlichen Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Der in der Prognose des Vorjahres, die auf dem Wirtschaftsplan 2018 basierte, erwartete Jahresfehlbetrag von 691 T€ wurde mit dem Jahresüberschuss von 71 T€ wesentlich verringert.

Ertragslage

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Umsatzerlöse auf insgesamt 115.260 T€ (Vj. 110.804 T€). Davon entfielen auf den Zuschuss der Stadt Nürnberg 72.011 T€ (Vj. 68.752 T€). Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren beliefen sich auf 15.491 T€ (Vj. 15.267 T€), hierin enthalten ist der Stadtanteil. Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 9.642 T€ (Vj.9.446 T€). Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 4.144 T€ (Vj. 4.078 T€) erzielt werden.

Die Umsatzerlöse enthalten die periodenfremden Erträge (69 T€), die vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre betreffen.

Als Straßenbaulastträger pflegt SÖR die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das entsprechende Zubehör. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Leistungskennzahlen des Jahres 2018.

Straßen, Wege, Plätze	1.650 km
Radwege	304 km
Brücken, Stege	289 Stück
Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte)	47.914 Stück
Lichtsignalanlagen	530 Stück
Parkscheinautomaten	174 Stück

Im Bereich der Grünflächen und Grünobjekte ist SÖR verantwortlich für die Pflege, den Unterhalt und den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen. Insgesamt betreut SÖR dabei Mio. 8,25 Mio. m² an Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze).

Im Bereich der Straßenreinigung werden von SÖR pro Jahr 83.460 (Vj. 83.356) Reinigungskilometer erbracht. Dabei fiel im Jahr 2018 eine Abfallmenge von 6.287 t an.

Im Rahmen des Winterdienstes ist SÖR zuständig für nahezu km 4.000 an Fahrbahnen, Übergängen, Wegen in und an Grünanlagen sowie an Radwegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 1.084 T€ (Vj. 857 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 327 T€ (Vj. 333 T€), Auflösung von Rückstellungen 101 T€ (Vj. 172 T€), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen 109 T€ (Vj. 97 T€)

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 43.139 T€ (Vj. 36.452 T€). Dieser teilt sich in 11.030 T€ (Vj. 11.671 T€) für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und in 32.061 T € (Vj. 24.781 T€) für Aufwendungen für bezogene Leistungen auf. Der Anstieg der bezogenen Leistungen in Höhe von 7.329 T€ ist durch den Anstieg der durchgeführten Projekte und Preissteigerungen verursacht und teilt sich auf den Unterhalt von Straßen (4.736 T€), Brücken (831 T€), Grünanlagen (705 T€) und Straßengrün (586 T€) auf.

Die Personalaufwendungen sind der größte Posten auf der Aufwandsseite. Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich auf insgesamt 54.483 T€ (Vj. 53.106 T€).

Eine Aufteilung des Personalaufwandes liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	**2018 T€**	**2017 T€**
Löhne und Gehälter	41.090	40.477
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	13.393	12.629
davon Aufwendungen für Altersversorgung	5.144	4.617
Gesamt	**54.483**	**53.106**

Zum Stichtag 31.12.2018 waren 938 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt. Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Mitarbeiter	944	57	63	938

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 3.291 T€ (Vj. 3.218 T€). Davon entfielen planmäßige Abschreibung im Wesentlichen auf Fahrzeuge 1.979 T€ (Vj. 1.910 T€), auf Gebäude 444 T€ (Vj. 457 T€) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 640 T€ (Vj. 635 T€).

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 11.873 T€ (Vj. 11.573 T€) angefallen. Hiervon waren 4.491 T€ (Vj. 4.491 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen. Die periodenfremden Aufwendungen (8 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre. Es ergibt sich damit ein Ergebnis nach Steuern von 178 T€ (Vj. 5.012 T€). An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren 107 T€ (Vj. 101 T€) zu entrichten. Insgesamt belief sich damit der Jahresüberschuss auf 71 T€, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 4.911 T€ ausgewiesen wurde.

Die Veränderung des Jahresergebnisses ist insbesondere auf den im Vergleich zum Vorjahr höheren Materialaufwand aufgrund der stark angestiegenen Unterhaltsmaßnahmen zurückzuführen, der auch durch die gestiegenen Umsatzerlöse nicht kompensiert werden konnte. Im Vergleich zum Jahresfehlbetrag gemäß Wirtschaftsplan, der mit 691 T€ veranschlagt wurde, ist das Jahresergebnis um 762 T€ besser ausgefallen.

Die Integration und Harmonisierung aller Betriebsabläufe, die sich durch die Zusammenführung unterschiedlicher Dienststellen und Eigenbetriebe zu SÖR ergeben haben, ist noch nicht abgeschlossen und wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für den Aufbau und die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Deshalb ist es im Berichtszeitraum noch nicht möglich gewesen, die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg marktadäquat abzurechnen.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Bei dem Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ wurden in 2018 planmäßig 900 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs belief sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 67.496 T€ (Vj. 62.709 T€). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 38.220 T€ (Vj. 37.171 T€). Den größten Anteil am Anlagevermögen haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 22.763 T€ (Vj. 22.996 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 2.403 T€ (Vj. 1.154 T€). Sie betreffen die Aufwendungen für die am Standort „Am Pferdemarkt" geplante neue Betriebszentrale (1.952 T€) und geleistete Anzahlungen für Fahrzeuge (162 T€). Wir planen weiterhin die für das operative Geschäft notwendigen Einheiten in einer „Betriebszentrale" am Standort „Am Pferdemarkt" zusammenzuführen.

Die geleisteten Anzahlungen für Fahrzeuge beinhalten im Wesentlichen Fahrzeuge, die sich z.B. noch in der Umrüstung befinden und deshalb noch nicht aktiviert wurden. Die Anlagenzugänge in Höhe von 4.339 T€ betrafen überwiegend den Fuhrpark (2.099 T€) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (669 T€).

Das Umlaufvermögen erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2018 eine Höhe von 29.004 T€ (Vj. 25.277 T€). Der Bestand an Vorräten belief sich auf 2.978 T€ (Vj 3.114 T€). Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe beliefen sich auf 21.576 T€ (Vj. 18.469 T€).

Das Eigenkapital beträgt 16.854 T€ (Vj.16.783 T€).

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wieder (§ 24 Nr. 4 EBV):

Bilanzposten	**Stand 01.01. T€**	**Veränderungen T€**	**Stand 31.12. T€**
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	7.386	0	7.386
Gewinnvortrag	9.397		9.397
Jahresüberschuss	0	71	71
Eigenkapital	16.783	71	16.854

Bilanzposten	**Stand 01.01. T€**	**Zugänge T€**	**Abgänge T€**	**Stand 31.12. T€**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.091	3.506	0	14.597
Sonstige Rückstellungen	9.760	4.141	4.577	9.324
davon				
Altersteilzeit	817	23	513	327
Straßenreinigungsgebühr	1.508	0	1.438	70
Überstunden und Urlaub	1.791	1.865	1.791	1.865
Beihilfe	4.339	983	0	5.322

Die Verbindlichkeiten des SÖR erreichten zum Bilanzstichtag eine Höhe von 26.431 T€ (Vj. 24.780 T€). Diese enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 12.178 T€ (Vj. 12.389 T€), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.903 T€ (Vj. 6.427 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.848 T€ (Vj. 4.634 T€).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg des Eigenbetriebes sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes vergütet. Die Personalfluktuation ist als niedrig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit dem SÖR. Die Betriebszugehörigkeit ist daher langfristig.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Lage des Eigenbetriebes nach wie vor sehr stark durch die Integration der unterschiedlichen Bestandteile und den Aufbauprozess geprägt gewesen. Trotzdem ist es uns gelungen, die Leistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in guter Qualität zu erbringen. Die Anpassung der internen Strukturen und Prozesse wird kontinuierlich fortgeführt und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 71 T€, den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 9.397 T€ und die Rücklagen (7.386 T€) konnte der SÖR wieder ein positives Eigenkapital in Höhe von 16.854 T€ ausweisen. Insgesamt war die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der bevorstehenden Herausforderungen zufrieden stellend.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs wird nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung als gut eingeschätzt.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- Wir sehen die Chance durch weitere Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation die Optimierungspotentiale noch besser zu nutzen und damit die begrenzten Ressourcen noch wirtschaftlicher zu nutzen und auf einem schwierigen Arbeitsmarkt ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

- Finanzielle Risiken: Die Finanzierung der Anlageinvestitionen wurde im Wesentlichen durch ein im Dezember 2012 vereinbartes langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg gesichert. Das Trägerdarlehen hat einen festen Zinssatz und hat eine aktuelle Laufzeit bis zum 30.06.2030.

Ausfallrisiken bei Forderungen sind als gering einzustufen. Die Mehrzahl der Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben. Insgesamt bewegen sich die Forderungsausfälle unverändert auf niedrigem Niveau.

- Marktrisiken: Den weit überwiegenden Teil unserer Dienstleistungen erbringen wir für die Stadt Nürnberg. Diese ist damit unser Hauptkunde. Dadurch sind wir zumindest indirekt abhängig von der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg.

- Marktpreisrisiken: Im Beschaffungsmarkt lassen sich im Wesentlichen zwei Preisrisiken ermitteln. Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung und des sehr niedrigen Zinsniveaus in Deutschland sind die Preise für Bauleistungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Wir versuchen dieses Risiko über frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen zu minimieren. Auch die Preise für Energie sind in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterworfen, wobei sich der Durchschnittswert des vbw Energiepreisindex um 14,4% auf 115,3 Punkte wieder deutlich erhöhte. Diesen Schwankungen der Energiepreise wirken wir u.a. durch den Einsatz von energieeffizienteren Beleuchtungen im Stadtgebiet Nürnberg entgegen.

- Strategische Risiken: Eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes ist nicht zu erwarten. Allerdings unterliegt die strategische Ausrichtung politischen Entscheidungsprozessen.

- Grundstücksrisiken: Für das Grundstück Großreuther Straße wurde in Vorjahren eine Risikobeurteilung hinsichtlich Altlasten durch einen externen Gutachter durchgeführt. Auf Basis dieses Gutachtens ergäben sich nur bei einer völligen Nutzungsänderung Kosten für Altlastenbeseitigung. Für die derzeitige Nutzung des Grundstückes besteht keine Notwendigkeit, den Wertansatz des Grundstückes zu ändern. Für das Areal Am Pferdemarkt wurden durch ein externes Gutachten keine Altlasten festgestellt. Für eine Wertminderung des Grundstücks gibt es deshalb keine Anhaltspunkte.

- Wetterrisiken: Da der SÖR im Stadtgebiet Nürnberg auch den Winterdienst verantwortet, unterliegt der Eigenbetrieb auch einem Wetterrisiko. In kalten und / oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich.

- Reputationsrisiken: Mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg sind für den SÖR auch erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt dieses unmittelbar auf den SÖR zurück.

- Operative Risiken: Operative Risiken ergeben sich beim SÖR überwiegend aus der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Dies trifft insbesondere auf die Bereiche Unterhalt und Neubau von Straßen, Brücken, Wegen und Plätzen zu (siehe auch Personalrisiken).

- Rechtliche Risiken: Gegen den SÖR werden Ansprüche Dritter geltend gemacht. Wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage sind nicht zu erwarten.

- IT-Risiken: Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist von großer Bedeutung. Wir minimieren ein IT-Ausfallrisiko weit möglichst durch den Einsatz von Standardsoftware. Unser ERP-System ist an das der Stadt Nürnberg angebunden und wird auch von dieser durch entsprechende Organisationseinheiten betreut und nach unseren Vorgaben weiterentwickelt.

- Personalrisiken: Der SÖR ist ein beliebter Arbeitgeber. Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Die gute konjunkturelle Lage insbesondere in der Bauwirtschaft und die in den letzten Jahren deutlich bessere Situation auf dem Arbeitsmarkt erschweren die Personalrekrutierung aber zusehends. Dies gilt insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus den Ingenieurberufen.

Insgesamt wird das Risikopotential des Eigenbetriebes aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung als niedrig eingestuft. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenhöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Prognose 2019

Nachdem das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren wieder angestiegen ist, geht die Bundesregierung in ihrer aktuellen Wachstumsprognose von einem abgeschwächten Wachstum von 1,0% aus.

Dabei soll das prognostizierte Wachstum ausschließlich von binnenwirtschaftlichen Kräften getragen werden. Hier ist vor allem die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu nennen.

Die Bundesregierung geht von einem weiteren Beschäftigungsrekord aus. Die Erwerbstätigkeit soll weiter steigen und die Arbeitslosenquote soll von 5,0% auf 4,9% zurückgehen.

Auch deutliche Lohnsteigerungen werden erwartet. Der stabile Arbeitsmarkt und die Lohnzuwächse führen zu steigenden Ausgaben der privaten Haushalte für Konsum, des Staates und Bruttoanlageinvestitionen.

Im Geschäftsjahr 2019 planen wir Investitionen in Höhe von 5.949 T€. Dabei sollen in unseren Fuhrpark 2.424 T€ und in Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.050 T€ investiert werden.

Im Wirtschaftsplan für 2019 wird im Bereich der Gebühren Straßenreinigung eine Überdeckung i.H.v. 510 T€ und im Bereich der Leistungserbringung ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebes erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten, sodass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachkommen können.

Das Eigenkapital ist im Vorjahresvergleich nahezu unverändert 16.854 T€ (i.Vj. 16.783 T€).

Die Anpassung der Ablauforganisation an die Erfordernisse des Eigenbetriebes haben im Geschäftsjahr 2018 weitere Fortschritte gemacht. Wir konnten nennenswerte Prozessverbesserungen erreichen und damit die Berichterstattung nochmals zeitlich optimieren.

Nürnberg, 31.05.2019

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter Bürgermeister Christian Vogel	Technischer Werkleiter Marco Daume	Kaufmännischer Werkleiter Ronald Höfler

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 in der Fassung festgestellt werden, die diesem Jahresabschluss und Lagebericht zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

München, 28.06.2019
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband



Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

Beschlussvorlage
SÖR/179/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	09.10.2019	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	27.11.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SÖR wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SÖR die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/StK**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 09.10.2019):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 27.11.2019):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 11.12.2019)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 11.12.2019 festgestellten Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
SÖR/180/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	09.10.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Zuführung zur Rücklage des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Sachverhalt:

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 beschlossen, dass zusätzliche Unterhaltsmaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 2,9 Mio. € aus den Überschüssen der Jahre 2010 bis 2017 (Bilanzposition „Gewinnvortrag“) finanziert werden.

Zusätzlich wurde angekündigt, dass weitere 2,9 Mio. € im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 aus dem zum 31.12.2018 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 9.396.888,16 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden sollen. Hiermit soll das Eigenkapital des SÖR gestärkt werden, um die Finanzierung der geplanten neuen Betriebszentrale „Am Pferdemarkt“ zu unterstützen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/StK**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA SÖR Ö 09.10.2019):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Vorschlag, aus dem zum 31.12.2018 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 9.396.888,16 € einen Betrag von 2.900.000 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen, zuzustimmen.

Beschlussvorschlag (StR Ö 23.10.2019)

Dem Vorschlag, aus dem zum 31.12.2018 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 9.396.888,16 € einen Betrag von 2.900.000 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen, wird zugestimmt.

Beschlussvorlage
SÖR/174/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	09.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Parkpflegewerk Westpark, westlicher Teil

Anlagen:
Entscheidungsvorlage Westpark
Erläuterungsbericht
Plan K1 Bestand Pflegeeinheit
Plan K5 Massnahmen Vegetation
Plan K6 Massnahmen Ausstattung

Sachverhalt (kurz):

1972 wurde die Grün- und Erholungsanlage Westpark in den B-Plänen 3564 und 3503 festgesetzt. Obwohl sie damals als dringlich bezeichnet wurde, hatte der Ausbau des Westteils nie Priorität. Durch seitdem entstandene Bebauungsgebiete mit vielen Bürgerinnen und Bürgern erhöhte sich der Nutzungsdruck.

SÖR hat ein Parkpflegewerk für den westlichen Teil erstellen lassen, um eine sanfte, nachhaltige und Ressourcen schonende Entwicklung zu ermöglichen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es ist beabsichtigt, die Kosten aus den bestehenden Pauschalen zu decken.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es entstehen positive Wirkungen für die Erholung, die Biodiversität und Kinder.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Durchführung des Entwicklungsplanes Westpark, westlicher Teil innerhalb von 10 Jahren und stimmt dem Maßnahmenplan zu.

Entscheidungsvorlage

Zur nachhaltigen Entwicklung der städtischen Grünflächen erstellt die Stadt Nürnberg nach und nach Parkpflegewerke für die größeren Grünanlagen. Diese Fachplanungen dienen dazu, Vorgaben zur Entwicklung und Pflege innerhalb eines Zeitraums von ca. 10-15 Jahren zu machen.

Beim Westpark handelt es sich um eine der größeren Parkanlagen Nürnbergs. Ein Parkpflegewerk für die Grünanlage soll neben einer Optimierung der aktuellen Pflege vor allem dazu beitragen, den Park weiter zu entwickeln und durch eine sanfte Umgestaltung an aktuelle Ansprüche anzupassen.

Das vorliegende Parkpflegewerk umfasst den westlichen Teil des Westparks westlich der Von-der-Tann-Straße mit einer Gesamtfläche von ca. 9,6 ha in den Gemarkungen Sundersbühl und Höfen. Eine Fußgängerbrücke über die stark befahrene Von-der-Tann-Straße stellt die Verbindung zum östlichen Teil der Grünanlage her.
.
"Parks bringen Natur, Stadt und Städter zusammen." (Garten- und Landschaft 10/2016 S.16). Dieser Satz zeigt Möglichkeiten auf, impliziert aber auch mögliche Konflikte. Parks bieten die Möglichkeit, Natur in der Stadt zu entwickeln und sie bieten Menschen in der Stadt die Möglichkeit, Natur "vor ihrer Haustür" zu erleben. Doch Naturerleben ist nur einer von vielen Ansprüchen an eine Grünanlage. Parks dienen als Freizeit- und Erholungsflächen mit den entsprechenden Anforderungen an Ausstattung und Gestaltung. Ziel des Entwicklungs- und Pflegekonzepts für den Westpark ist, möglichst vielen Wünschen und Vorstellungen gerecht zu werden und Raum sowohl für die Natur als auch für Freizeitaktivitäten zu schaffen.

Ende der 1950er / Anfang der 1960er Jahre wurden im Rahmen eines deutschlandweiten Stadterweiterungsprogramms die ersten Planungen für den Westpark zwischen Fürther Straße und Rothenburger Straße aufgenommen. Die eigentliche Einrichtung des Westparks begann jedoch erst in den 1970er Jahren in Zusammenhang mit dem Bau der "Reichow-Siedlung" östlich der Von-der-Tann-Straße, die heute als Denkmal für organisches Bauen gilt.

Auf einer Fläche von ca. 2,5 ha im Westen der Grünfläche wurden im Rahmen des städtischen Ökokontos Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft durchgeführt.

Das vorliegende Parkpflegewerk zeigt Möglichkeiten einer dynamischen Weiterentwicklung des Westparks-West auf. Die Entwicklungsziele müssen nun in den nächsten Jahren in konkrete Maßnahmen und Pflegeentscheidungen umgesetzt werden: Beispielsweise entstehen

- ein Rundweg im Rahmen der Wegekonzeption,
- attraktive Sitzgelegenheiten und geeignete Bänke an den richtigen Stellen,
- verschiedene Neupflanzungen zur Förderung der Biodiversität,
- Blühflächen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt und um das Auge zu erfreuen,
- Änderungen im Gehölzbereich um die Parkgestalt zu harmonisieren und
- verbesserte Spielbereiche.

All dies wird auf der Basis des vorliegenden Parkpflegewerkes im Rahmen geeigneter Pflegemaßnahmen und finanziert durch die bereits existierenden Pauschalen umgesetzt werden.

Sowohl die Grünflächen selbst als auch die an sie gestellten Nutzungsansprüche unterliegen einem stetigen Wandel. Diese Veränderungen erfordern Anpassungen der Gestaltung und der entsprechenden Pflegeentscheidung. Hierfür ist eine kontinuierliche Fortschreibung des Parkpflegekonzepts etwa im 10 Jahresrhythmus erforderlich.

Das Parkpflegewerk wird dem Ausschuss vom beauftragten Büro Raab präsentiert. Sie gibt einen Überblick über die Planung und erläutert die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Westteils des Westparks.

Jede einzelne Maßnahme wird in einer Maßnahmenliste aufgeführt und zeitlich festgelegt. Diese wird zwischen der Planungsabteilung und der Unterhaltsabteilung vereinbart, da einzelne Maßnahmen zeitlich und in der Reihenfolge voneinander abhängen. Der Beginn der Maßnahmen wird im Winter 2020 sein.

Im Jahr 2025 wird bei einem Monitoring-Termin überprüft, ob die festgelegten Maßnahmen durchgeführt wurden und den gewünschten Erfolg gebracht haben. Erforderlichenfalls werden Anpassungen erfolgen. Im Jahr 2030 soll das Entwicklungsziel erreicht sein und sämtliche Maßnahmen abgearbeitet worden sein. Dieses wird bei einem weiteren Monitoring-Termin überprüft.

Zusätzliche Mittel sind nicht geplant.

Parkpflegewerk

Westpark - Westteil

Erläuterungsbericht

Aufgestellt:

Stadt Nürnberg
SÖR

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg
Service öffentlicher Raum – SÖR
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Sulzbacher Straße 2-6
90402 Nürnberg

VORABZUG

AUFTRAGNEHMER

Roland Raab
Landschaftsarchitekt
Händelstraße 25
63743 Aschaffenburg

Fachliche Bearbeitung
Astrid Hofmann
Landschaftsarchitektin

CAD-Arbeiten
Astrid Hofmann

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 5

2 Untersuchungsrahmen 5

3 Bestandserfassung und –bewertung 6

3.1 Natürliche Grundlagen 6

3.2 Historische Entwicklung des Westparks (Westteil) 7

3.3 Umgebung 8

3.4 Planungsgrundlagen 9

3.4.1 Bauleitplanung 9
3.4.2 Planfeststellungsverfahren 9
3.4.3 Sonstige Planungen 9
3.4.4 Ergebnisse der Instruktion 9
3.4.5 Gesetzlich geschützte und schutzwürdige Biotope 10
3.4.6 Ökoflächen 10
3.4.7 Arten- und Biotopschutzprogramm 10
3.4.8 Denkmalschutz 11

3.5 Bestandserfassung 11

3.5.1 Pflegeeinheiten 11
3.5.2 Parkgestalt 21
3.5.3 Wege 22
3.5.4 Ausstattung / Einrichtungen 23
3.5.5 Nutzungen und Wünsche von Parkbesuchern 24

3.6 Bewertung 26

3.6.1 Vegetation / Gestaltung und Pflegezustand 26
3.6.2 Lebensraumfunktion / Biodiversität 29
3.6.3 Parkgestalt 30
3.6.4 Wege, Ausstattung, Einrichtungen und Nutzungen 31
3.6.5 Nutzungs- und Zielkonflikte 33

4 Leitbild 34

5 Maßnahmen 35

5.1 Raumkonzept / übergeordnete Entwicklungs- und Pflegeziele 35

5.2 Maßnahmenschwerpunkte 35

5.2.1 Gestaltungsschwerpunkte 36
5.2.2 Entwicklungsschwerpunkte 37

5.3 Maßnahmen außerhalb der Schwerpunktbereiche 39

5.3.1 Einzelmaßnahmen Vegetation 39

5.3.2 Einzelmaßnahmen Ausstattung, Wege, Einrichtungen 40
5.4 Berücksichtigung des Artenschutzes 41

6 Ausblick 42

7 Anhang 42

1 Einführung

Zur nachhaltigen Entwicklung der städtischen Grünflächen erstellt die Stadt Nürnberg nach und nach Parkpflegewerke für die größeren Grünanlagen. Diese Fachplanungen dienen dazu Vorgaben zur Entwicklung und Pflege innerhalb eines Zeitraums von ca. 10-15 Jahren zu machen.

Beim Westpark handelt es sich um eine der größeren Parkanlagen Nürnbergs. Ein Parkpflegewerk für die Grünanlage soll neben einer Optimierung der aktuellen Pflege vor allem dazu beitragen den Park weiter zu entwickeln und durch eine sanfte Umgestaltung an aktuelle Ansprüche anzupassen.

"Parks bringen Natur, Stadt und Städter zusammen." (Garten- und Landschaft 10/2016 S.16) Dieser Satz zeigt Möglichkeiten auf, impliziert aber auch mögliche Konflikte. Parks bieten die Möglichkeit Natur in der Stadt zu entwickeln und sie bieten Menschen in der Stadt die Möglichkeit Natur "vor ihrer Haustür" zu erleben. Doch Naturerleben ist nur einer von vielen Ansprüchen an eine Grünanlage. Parks dienen als Freizeit- und Erholungsflächen mit den entsprechenden Anforderungen an Ausstattung und Gestaltung. Ziel des Entwicklungs- und Pflegekonzepts für den Westpark ist möglichst vielen Wünschen und Vorstellungen gerecht zu werden und Raum sowohl für die Natur als auch für Freizeitaktivitäten zu schaffen.

2 Untersuchungsrahmen

Das vorliegende Parkpflegewerk umfasst den westlichen Teil des Westparks westlich der Von-der-Tann-Straße mit einer Gesamtfläche von ca. 9,6 ha in den Gemarkungen Sundersbühl und Höfen. Eine Fußgängerbrücke über die stark befahrene Von-der-Tann-Straße stellt die Verbindung zum östlichen Teil der Grünanlage her.

Da es für die weitere Planung zweckdienlich erschien einen Gesamteindruck von der Grünanlage "Westpark" zu haben, erfolgte auch im östlichen Teil des Westparks, der nicht Teil der gegenständlichen Planung ist, eine Übersichtsbegehung.

Bestandsaufnahme, Bewertung und Planung wurden im Maßstab 1:1000 durchgeführt. Die Ergebnisse werden in Plänen im Maßstab 1:000 dargestellt.

Der Bestand wurde in typisierter Form erfasst und bewertet. Die verwendeten Kartiereinheiten sind dabei inhaltlich und darstellerisch mit den Pflegeeinheiten von SÖR abgestimmt um eine unkomplizierte, direkte Übernahme in das Freiflächenmanagement der Stadt Nürnberg (pit FM Kommunal) zu ermöglichen.

Eine detaillierte Bestandsaufnahme einzelner Bäume in Bezug auf ihre Vitalität (Verkehrssicherheit) ist nicht im Umfang des Parkpflegewerks enthalten. Zur Beurteilung des Zustands der Bäume und ihrer Bedeutung, beispielsweise für den Artenschutz, wurden die Daten aus der Baumbegehung der Stadt Nürnberg (Baumkataster) herangezogen.



Abb. 1 : Umgriff des Parkpflegewerks Westpark-West

3 Bestandserfassung und –bewertung

3.1 Natürliche Grundlagen

Der Untergrund des Plangebiets ist aus Sandsteinen des Keupers aufgebaut, die von quartären Terrassensanden und -schottern sowie Flugsanden überdeckt sind. Das Relief des Plangebiets ist weitgehend eben. Potenziell natürliche Vegetation ist ein Drahtschmielen-Buchenwald im Komplex mit Flattergras-Buchenwald.

Bei den nicht oder nur in geringem Umfang versiegelten Flächen des Westparks handelt es sich um Böden mit weitgehend intakten Bodenfunktionen. Das Kontaminationsrisiko für das Grundwasser muss aufgrund der relativ geringen Pufferkapazität der durchlässigen Böden als hoch eingestuft werden.

Die Grünanlage hat eine thermische Entlastungsfunktion für das Stadtklima. Die Kaltluftlieferung wird dabei im offenen westlichen Teil des Plangebiets als hoch eingestuft, im baumbestandenen östlichen Teil als mäßig. Die bioklimatische Bedeutung der Grünanlage wird im städtischen Ballungsraum insgesamt sehr hoch angesehen. Der Kaltluftabfluss erfolgt in nordöstlicher Richtung.

3.2 Historische Entwicklung des Westparks (Westteil)

Ende der 1950er / Anfang der 1960er Jahre wurden im Rahmen eines deutschlandweiten Stadterweiterungsprogramms die ersten Planungen für den Westpark zwischen Fürther Straße und Rothenburger Straße aufgenommen.



Abb. 2 : Entwurf des Gartenbauamtes von 1961 (Westpark Nürnberg Gesamtgestaltungsplan, Westteil)

Die eigentliche Einrichtung des Westparks begann jedoch erst in den 1970er Jahren in Zusammenhang mit dem Bau der "Reichow-Siedlung", die heute als Denkmal für organisches Bauen gilt, östlich der Von-der-Tann-Straße. Damals wurde das Landschaftsarchitekturbüro Thiele mit Planungen für den Westpark beauftragt.



Abb. 3 : Ausschnitt aus dem Entwurf des Büros Thiele von 1975 (Westteil)

Teile aus dem damaligen Entwurf sind in der heutigen Gestalt des Westparks ablesbar, beispielsweise einige Wegeführungen und Gehölzflächen. Die Parkfläche ist jedoch insgesamt deutlich kleiner, da der nordwestliche Bereich nicht in die Grünfläche einbezogen wurde, sondern weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird. Auf die im Entwurf dargestellte Bodenmodellierung wurde weitgehend verzichtet. Einige Ausstattungselemente wurden an anderer Stelle als im Entwurf vorgesehen realisiert, beispielsweise die Tischtennisplatten und der Bolzplatz.

Die Einzelbäume und Baumgruppen, die die heutige Gestalt des Westparks prägen stammen zum Großteil aus dem U-Bahnbau in den 1980er Jahren. Bestandsbäume auf der Trasse der neuen U-Bahn wurden mittels Großbaumverpflanzung durch die Firma Opitz in den Westpark verpflanzt - damals ein Modelprojekt.

Auf einer Fläche von ca. 2,5 ha im Westen der Grünfläche wurden im Rahmen des städtischen Ökokontos Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft durchgeführt.

3.3 Umgebung

Im Norden grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen, Kleingärten und gewerblich genutzte Flächen (Siemens) an den Westpark. Im Süden schließen Wohnbauflächen ("Village am Westpark" - überwiegend Einfamilienhäuser) an. An der Südostecke befindet sich ein Gemeindezentrum mit Kindertagesstätte.

3.4 Planungsgrundlagen

3.4.1 Bauleitplanung

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Das Untersuchungsgebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Nürnberg als öffentliche Park- und Grünanlage dargestellt. Die im FNP dargestellte Grünfläche umfasst außer der eigentlichen Parkfläche auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Nordwesten und die Kleingärten im Norden und Westen des Westparks.

Im Norden schließen an den Westpark, außer den Kleingärten, Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen an, im Süden Wohnbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf (kirchliche und religiöse Zwecke) sowie ein Grünzug.

Der Hauptweg der Grünanlage fungiert nach FNP als übergeordnete Freiraumverbindung.

Bebauungspläne

Im den Bebauungsplänen 4613 (Schwimmzentrum Langwasser), 4256B (Forchheimer Straße Teil B) und 4602 (Klinikum Nürnberg Süd) wurden Flächen in westlichen Teil des Westparks im Rahmen des Ökokontos der Stadt Nürnberg als Ausgleichsflächen festgesetzt.

Der Ballspielplatz im Westen der Grünanlage ist Bestandteil des Bebauungsplans 4388.

3.4.2 Planfeststellungsverfahren

Im Rahmen von zwei Planfeststellungsverfahren (Frankeschnellweg, Höfener Spange) wurden Flächen im äußersten Westen der Grünanlage im Rahmen des Ökokontos der Stadt Nürnberg als Ausgleichsflächen festgesetzt.

3.4.3 Sonstige Planungen

Im "Aktionsplan kompaktes grünes Nürnberg 2020" ist der Westpark ein Baustein des Grünzuges Süd-West, vom Pegnitztal über den Westpark bis zum Hainberg.

Der Westpark liegt innerhalb des Bayernnetz-Naturprojekts "Sandachse Franken".

3.4.4 Ergebnisse der Instruktion

Die Grünfläche wird von einer Reihe von unterirdischen Leitungen (Strom, Gas, Fernwärme) gequert. Die wichtigsten wurden nachrichtlich in die relevanten Karten

des Parkpflegewerks übernommen. In Karte 5 (Entwicklungs- und Pflegekonzept Vegetation / Pflegeeinheiten) ist auch ein Sicherheitsabstand von 2,50 m, der bei Baumpflanzungen zu berücksichtigen ist, eingetragen.

3.4.5 Gesetzlich geschützte und schutzwürdige Biotope

Im extensiv genutzten westlichen Teil des Westparks befindet sich ein von der amtlichen Biotopkartierung als Biotop Nr. 1236 erfasster Sandmagerrasen. Dieser Biotoptyp zählt zu den nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen. Die Abgrenzung des Biotops ist in Karte 1 dargestellt.

3.4.6 Ökoflächen

Die Flächen im Westen des Westparks dienen als festgesetzte "Ökoflächen" der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Sie sind verschiedenen Planungsverfahren zugeordnet (vgl. Kapitel 3.2.1 und 3.2.2) und wurden im Rahmen des städtischen Ökokontos entwickelt. Auf der langjährigen Brachfläche wurden dabei folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Pflanzung einer heimischen standortgerechten Hecke im äußersten Westen zur Abschirmung der Straße
- Pflanzung einiger Eichen an der westlichen Parkgrenze
- Entwicklung von Mager- und Halbtrockenrasen durch angepasste Mahd und Abtransport des Mähguts (zur Ausmagerung)
- Entwicklung heimischer standortgerechter Gebüsche, Hecken und Säume

Die Maßnahmen wurden vom Umweltamt in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband durchgeführt. Im Jahr 2017 wurden die Flächen aus dem Ökokonto entlassen und zur Erhaltung und weiteren Pflege an SÖR übergeben.

Die Abgrenzung der Ökoflächen ist in Karte 1 dargestellt.

3.4.7 Arten- und Biotopschutzprogramm

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) der Stadt Nürnberg wird die Parkfläche als regional bedeutsamer Lebensraum bewertet. Folgende Ziele werden im ABSP u.a. für die städtischen Parks und Grünanlagen benannt:

- Naturnahe Gestaltung der Parks und Grünanlagen durch arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen und extensive Pflege der Wiesen ohne Dünger- und Pestizideinsatz; intensiver von der Bevölkerung genutzte Bereiche wie Liegewiesen u.ä. können öfter gemäht werden.
- Erhaltung alter Baumbestände in Parks und Grünanlagen

3.4.8 Denkmalschutz

Beim Westpark handelt es sich um eine relativ junge Grünfläche. Sie enthält mit Ausnahme von zwei Granitstehlen keine Denkmäler. Denkmalschutzrechtliche Vorgaben liegen nicht vor.

3.5 Bestandserfassung

3.5.1 Pflegeeinheiten

Der Vegetationsbestand und die Ausstattung im Westpark wurden nach den von SÖR vorgegebenen Pflegeeinheiten erfasst und dargestellt. Dabei erfolgte zur besseren Übersicht eine Aufteilung in zwei Bestandskarten.

In Karte 1 sind folgende Inhalte dargestellt:

- Vegetation in Pflegeeinheiten, flächig und punktuell (Einzelbäume und Solitärsträucher)
- Wege und Bodenbeläge in Pflegeeinheiten, flächig
- Besondere Nutzungsziele
- Schutz

In Karte 2 sind folgende Inhalte dargestellt:

- Ausstattung in Pflegeinheiten, punktuell
- Wege und Bodenbeläge in Pflegeeinheiten, flächig
- Sondernutzungen
- Nutzungsschwerpunkte

3.5.1.1 Vegetation - Pflegeeinheiten

Die im Folgenden beschriebenen Vegetationseinheiten wurden im Westpark-West vorgefunden. Sie sind in Karte 1 dargestellt.

Pflegeeinheit	Ergänzung	Nummer Pflegeeinheit	Darstellung
Rasen	größtenteils locker mit Bäumen überstellt relativ intensive Pflege (ca. 3-6 Mahdgänge)	1110	flächig
Gehölze / Strauchpflanzung / Hecken (freiwachsend)		1432	flächig
Baumgruppe / Parkwald		1452	flächig
Sandmagerrasen	Bestehender Biotoptyp (gesetzlich geschützt)	2215-GL	flächig
Sandmager- und Halbtrockenrasen	Ökofläche	2215	flächig
Landschaftsrasen	extensive Pflege (ca. 1-2 Mahdgänge)	2220	flächig
Einzelbaum		1512	punktuell
Solitärstrauch		1320	punktuell

Tabelle 1: Überblick über die erfasste Vegetation in Pflegeeinheiten

Rasen:

Lage:

Die Freiflächen im westlichen Teil des Plangebiets bestehen zum größten Teil aus mehr oder weniger intensiv gepflegten Rasen.

Beschreibung:

Die Rasenflächen können als typische Trittrasen charakterisiert werden, deren Ausprägung von der Nutzungs- und Pflegeintensität abhängt. Diese Flächen unterliegen ca. 3 bis 6 Mahdgängen im Jahr. Charakteristische Arten sind Einjähriges und Wiesenrispengras, Weidelgras, Kammgras, Spitz- und Breitwegerich, Weiß-Klee und Gänseblümchen. In weniger trittbelasteten Bereichen kommen Rotes Straußgras, Schaf-Schwingel und Magerkeitszeiger wie Fingerkraut hinzu.

Die Rasenflächen sind in weiten Teilen locker von Einzelbäumen und Baumgruppen überstellt.

Pflegeeinheit SÖR: Rasen (Nr. 1110)

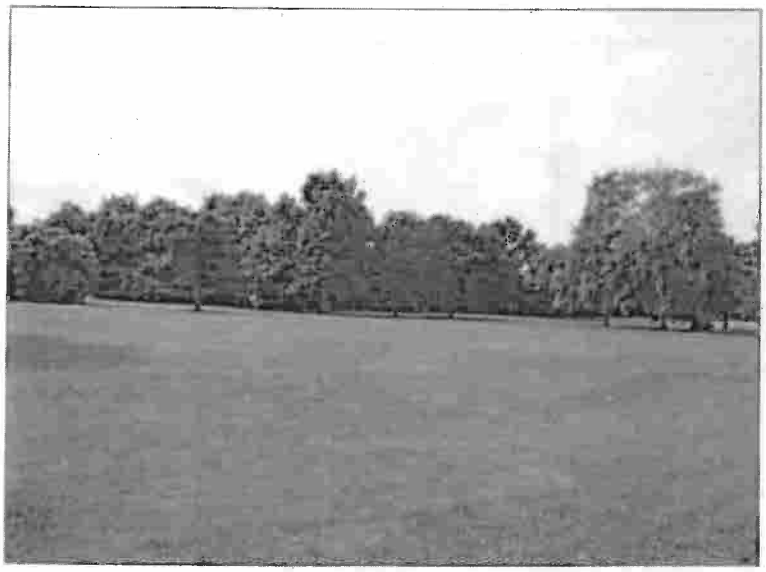


Abb.4: Rasenfläche im Westpark

Flächige Gehölze / Strauchpflanzungen / Hecken (freiwachsend):

Lage:

Die Randbereiche des Westparks werden, mit Ausnahme der Grenze zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Nordwesten des Plangebiets, größtenteils von Gehölzen aus Bäumen und Sträuchern gebildet. Zusätzlich befinden sich innerhalb der Grünanlage mehrere kleinere Gehölzpflanzungen.

Beschreibung:

Hinsichtlich der Artenzusammensetzung der Gehölze überwiegen heimische standortgerechte Baum- und Straucharten wie Eiche (Quercus robur), Hainbuche (Carpinus betulus), Linde (Tilia cordata), Spitz-Ahorn (Acer platanoides), Traubenkirsche (Prunus padus) und Liguster (Ligustrum vulgare). Stellenweise sind aber auch nicht standortgerechte Baumarten wie z.B. Fichten (Picea abies) sowie Ziergehölze beigemischt.

Pflegeeinheit SÖR: Gehölz/Strauchpflanzung/Hecke (Nr. 1432)



Abb.5: Flächige Gehölze im Westpark

Parkwald / flächiger, waldartiger Gehölzbestand:

Lage:

Eine geschlossene, waldartige Gehölzfläche befindet sich im Süden des Plangebiets etwa in der Mitte des Westparks-West.

Beschreibung:

Bei den vorkommenden Baumarten handelt es sich überwiegend um heimische, standortgerechte Gehölze wie Feld-Ahorn (Acer campestre), Spitz-Ahorn (Acer platanoides), Stiel-Eiche (Quercus robur), Birke (Betula pendula), Hainbuche (Carpinus betulus), Buche (Fagus sylvatica), Wald-Kiefer (Pinus silvestris), Linde (Tilia platyphyllos) oder Traubenkirsche (Prunus padus). Der Bestand enthält aber auch nicht standortheimische Baumarten wie Robinie (Robinia pseudoacacia), Amerikanische Eiche (Quercus rubra) und Fichte (Picea abies).

Der Darstellung der Gehölzflächen in Karte 1 können jeweils auch die vorkommenden Baumarten des Baumkatasters entnommen werden.

Pflegeeinheit SÖR: Baumgruppe/Park/Wald (Nr. 1452)



Abb.6: Parkwald im Westpark

Sandmagerrasen / Naturschutzfläche Klasse 1:

Lage:

Im Westen des Westparks befinden sich auf festgesetzten Ausgleichsflächen ausgedehnte Sandmager- und Halbtrockenrasen, die bei SÖR unter der Pflegeeinheit 2215 - Sandmagerrasen bzw. 9252 Naturschutzfläche Klasse 1 geführt werden.

Beschreibung:

Auf den mageren, sandigen Böden stocken Magerkeitszeiger und trockenheitsliebende Arten, allen voran die Sandgrasnelke (Armeria maritima ssp. elongata). Diese bildet westlich der Ballspielfläche größere Bestände, die zu den nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotoptypen (Sandmagerrasen GL) zu rechnen sind. Weitere Arten sind beispielsweise Schafschwingel (Festuca ovina agg.), Silber-Fingerkraut (Potentilla argentea), Kleiner Sauerampfer (Rumex acetosella) und Zypressen-Wolfsmilch (Euphorbia cyparissias). Zu den Rändern nehmen Arten magerer Extensivwiesen und wärmeliebender Ruderalfluren wie Wiesenschafgarbe (Achillea millefolium) oder Rainfarn (Tanacetum vulgare) zu.

An der Westgrenze der Naturschutzfläche befinden sich eine freiwachende Hecke aus Bäumen und Sträuchern und eine Reihe junger Eichen (Quercus robur), die im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen gepflanzt wurden. Auch an der südlichen Grenze der Naturschutzfläche stocken abschnittsweise Gehölze. Außerdem gibt es dort einen Bereich mit Obstgehölzen und Stauden, der von Bewohnern, der angrenzenden Einfamilienhäuser angelegt wurde. Innerhalb der Naturschutzfläche stehen vereinzelt junge Eichen, die durch Anwohner ausgepflanzt wurden.

Pflegeeinheit SÖR: Sandmagerrasen (Nr. 2215) / Naturschutzfläche Klasse 1 (9252)

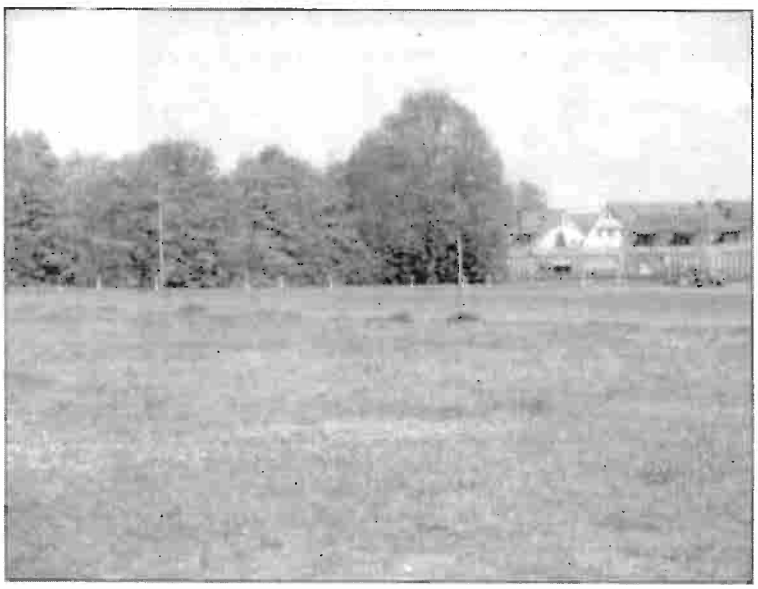


Abb.7: Sandmager- und Halbtrockenrasen im Westpark



Abb.8: Sandgrasnelke im Westpark



Abb.9: Wolfsmilch im Westpark

Landschaftsrasen:

Lage:

Wiesen bzw. extensiv genutzte und gepflegte Rasenflächen findet man aktuell nur in kleineren Randbereichen der Grünanlage, etwa im Bereich "Bienenwiese" im Norden, angrenzend an die Kleingärten oder im Süden am Übergang zur Bebauung.

Beschreibung:

Die Landschaftsrasenflächen zeichnen sich durch einen größeren Anteil an Kräutern und insgesamt eine größere Artenvielfalt aus. Durch einen reduzierten Mahdzyklus mit 1 bis 2 Mähgängen pro Jahr, weisen die Flächen einen deutlichen jahreszeitlichen Blühaspekt z.B. mit Margerite und Schafgarbe auf. Auch Magerkeitszeiger sind hier stellenweise vertreten.

Pflegeeinheit SÖR: Landschaftsrasen (2220)



Abb. 10: Landschaftsrasen im Westpark

Einzelbäume / Baumgruppen:

Lage:

Der östliche Teil des Bearbeitungsgebiets wird dominiert von Einzelbäumen, die mehr oder weniger gleichmäßig über den Park verteilt sind.

Beschreibung:

Bei den Baumarten überwiegen heimische Bäume wie Stiel-Eiche (Quercus robur), Spitz-Ahorn (Acer patanoides) und Linde (Tilia cordata). Daneben kommen, aber auch nicht heimische Gehölze und Ziergehölze wie die Österreichische Schwarzkiefer (Pinus nigra austriaca), Plantane (Platanus x acerifolia), Robinie (Robinia pseudoaccacia), Schnurbaum (Sophora japonica) und Kastanie (Aesculus hippocastanea) vor.

Pflegeeinheit SÖR: Einzelbäume (Nr. 1512)



Abb. 11 Einzelbäume im Westpark

Solitärsträucher:

Lage:

An wenigen Stellen der Grünanlage befinden sich Solitärsträucher einzeln oder gruppenweise in Rasenflächen wie z.B. an der Ballspielfläche im östlichen Teil des Bearbeitungsgebiets.

Beschreibung:

Bei den Solitärsträuchern handelt es sich meist um Ziersträucher wie z.B. die Kornelkirsche.

Pflegeeinheit SÖR: Solitärsträucher (Nr. 1320)



Abb. 12 Solitärsträucher im Westpark (hier: Kornelkirsche)

3.5.1.2 Wege- und Bodenbeläge - Pflegeinheiten (flächig)

Die im Folgenden beschriebenen Wege- und Bodenbeläge wurden im Westpark-West vorgefunden. Sie sind in den Karten 1und 2 dargestellt.

Pflegeeinheit	Ergänzung	Nummer Pflegeeinheit	Darstellung
Bituminöse Beläge / Asphalt		3130	flächig
Pflaster / Platten / Betonflächen		3115	flächig
Wassergebundene Decken		3150	flächig
Unbefestigte Wald- / Wiesenwege		3335	flächig
Kunststoffbeläge	Ballspiel / Streetball	5200, 5220	flächig
Rasenfläche	Bolz- / Spielplatz	5500	flächig
Offener Boden	Bolzplatz	3240	flächig
Holzhäcksel - Fallschutz	Spielplatz	3340	flächig

Tabelle 2: Überblick über die Bodenbeläge in Pflegeeinheiten

Bei den Wegebelägen dominieren insgesamt bituminöse Beläge. Lediglich zwei Wegabschnitte sind in wassergebundener Befestigung ausgeführt. Im westlichen Teil der Grünanlage befindet sich ein Wiesenweg. Sitzplätze und Stellflächen für Tischtennisplatten sind mit Betonplatten befestigt. Die Spielflächen sind teils mit Kunststoffbelägen, teils mit Rasenflächen ausgeführt.

Neben den "offiziellen" Wegen haben sich in der gesamten Grünanlage zahlreiche Trampelpfade ausgebildet. Diese sind in Karte 2 symbolhaft dargestellt.

3.5.2 Parkgestalt

Im Westpark-West stehen zwei Parkteile mit wenig gestalterischem Zusammenhang einander gegenüber. Im Westen die Ökofläche mit ihren ausgedehnten Sandmager- und Halbtrockenrasen im Osten der parkartigere Bereich mit baumüberstellen Rasenflächen, Gehölzen und dem Großteil des Nutzungsangebots.

Betrachtet man den östlichen Teil für sich alleine, so dominieren baumüberstellte Rasen das Parkbild. Die einzelnen Bäume bilden dabei nur selten Gruppen mit gestalterischem Zusammenhang, sondern wirken eher wie zufällig über den Park verteilt. An den Parkrändern werden die Rasenflächen an drei Seiten überwiegend durch Gehölze gerahmt. Lediglich die Westseite ist zur Ökofläche und zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen hin offen. Prägnant ist eine schöne Gruppe aus drei Linden, sowie ein

Bereich der durch eine Gruppe von Ahornen dominiert wird. Dem Eingangsbereich im Osten geben einige Kiefern eine eigene Charakteristik. Die Nutzungsangebote erscheinen, ebenso wie die Baumpflanzungen, etwas willkürlich über den Park verteilt.



Abb. 13 Lindengruppe im Westpark



Abb. 14 von Kiefern geprägter Eingangsbereich

3.5.3 Wege

In Ost-Westrichtung wird der Westpark westlich der Von-der Tann-Straße durch einen asphaltierten Hauptweg erschlossen. Dieser fungiert auch als gemeinsamer Geh-und Radweg und Radwanderweg. Er verbindet die Nürnberger Innenstadt mit dem Rednitztal, Gebersdorf und Großreuth und ist entsprechend frequentiert. Von diesem Hauptweg zweigen mehrere, ebenfalls asphaltierte Seitenwege ab, die Verbindungen zu den angrenzenden Wohngebieten, Kleingärten und Gewerbeflächen herstellen. Ein weiterer in Ost-Westrichtung verlaufender untergeordneter Verbindungsweg ist in wassergebundener Decke ausgeführt. Von einigen Wegen zweigen ins Leere laufende Wegeanschlüsse ab, die funktionslos in der Rasenfläche enden. An den Hauptwegen befinden sich im westlichen Teil der Grünfläche überwiegend Straßenlaternen zur Beleuchtung. Neben den „offiziellen" Wegen gibt es eine Reihe von Trampelpfaden.

Die Wege sind mit ihrer Befestigungsart, Beschilderung und Beleuchtung in Karte 2 dargestellt.



Abb. 15 ins Leere laufende Wegeanschlüsse

3.5.4 Ausstattung / Einrichtungen

Der Westpark bietet den Erholungssuchenden durch eine Reihe von Einrichtungen und Ausstattungselementen unterschiedliche Nutzungsangebote.

Bänke entlang der Hauptwege, ausgestattet mit Papierkörben, laden im östlichen Parkteil zum Verweilen ein. Dort befinden sich auch zwei Granitstehlen des sogenannten "Lithopunkturprojekts", einer Art Erdakupunktur, die durch auf die Ortsenergie abgestimmte Steinsetzungen zur "Heilung der Landschaft" beitragen soll.

Für Sport und Spiel stehen ein Ballspielplatz, ein Streetballkorb, ein Bolzplatz und ein derzeit als Ballspielfläche ausgestatteter Kinderspielplatz sowie 4 Tischtennisplatten zur Verfügung. Die sportlichen Angebote werden ergänzt durch einen als "Sparkassenrunde" bezeichneten, 2,5 km langen, beschilderten Laufparcours im Westpark.

Die ausgewiesene Hundeauslauffläche im Zentrum der Grünanlage ist mit zwei Hundetütenspendern (Sacomat) ausgestattet.

Zahlreiche Schilder und Infotafeln weisen auf Ausstattungselemente und Angebote hin.

Die Einrichtungen in der Grünanlage sind in Karte 2 dargestellt.



Abb. 16 Ballspielplatz im Westpark



Abb. 17: Granitstehle des Lithopunkturprojekts

3.5.5 Nutzungen und Wünsche von Parkbesuchern

Die Nutzung der Grünfläche korrespondiert im Wesentlichen mit den vorhandenen Einrichtungen und Angeboten. Die Hauptnutzungen sind in Karte 2 verzeichnet.

Die Wege werden von Spaziergängern, Joggern, Radfahrern und auch Inlineskatern intensiv genutzt. Sitzbänke dienen zum Lesen, zum Beobachten und zur Erholung z.B. während der Mittagspause. Die Bänke im Zentrum der Grünanlage mit schönem Ausblick sind, nach eigenen Beobachtungen, stärker frequentiert als die Bänke im Eingangsbereich. Selbst die Tischtennisplatten werden hier in der Mittagspause als Sitzgelegenheit genutzt.

Gut genutzt wird auch das Spielangebot, insbesondere der Ballspielplatz im östlichen Teil der Grünanlage.

Die Kinder der Kindertagesstätte sind regelmäßig auf ihren "Streifzügen" im Park anzutreffen.

Bei sonnigem Wetter werden die Rasenflächen zum Lagern genutzt.

Der gesamte Park wird als Hundeauslauffläche genutzt, besonders intensiv im südlichen Teil.



Bild 18: Erholung in der Mittagspause



Abb. 19: Naturerlebnis - Kinder der Kindertagesstätte unterwegs im Westpark

Zu Wünschen der Parkbesucher liegen keine repräsentativen Daten vor. Dennoch sollen hier einige Aspekte aus zufälligen Gesprächen während der Bestandsaufnahme widergegeben werden. Folgende Wünsche wurden von Parkbesuchern geäußert:

- mehr und schönere Bänke

- mehr Blühendes, jahreszeitlich attraktive Bepflanzung
- Pausenplätze mit Tischen / evtl. Grillplatz
- Pavillon / Pergola

3.6 Bewertung

3.6.1 Vegetation / Gestaltung und Pflegezustand

Die Grünanlage unterliegt verschiedenen Nutzungen und auch Nutzungsansprüchen auf die die Pflege ausgerichtet werden muss.

Analog der Bestandsbeschreibung erfolgt die Bewertung der Vegetation und des Pflegezustands differenziert nach Pflegeeinheiten. Wo es zweckmäßig erscheint werden diese zusammengefasst um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

Rasenflächen (incl. Landschaftsrasen):

Ausgedehnte Rasenflächen, die zum Großteil locker mit Bäumen überstellt sind, prägen den Charakter des östlichen Teils der Grünanlage.

Die Pflege der Rasenflächen im Westpark erfolgt derzeit in weiten Bereichen durch 3-6 Mähgänge im Jahr. Weniger häufig gemäht werden lediglich schmale Randbereiche im Norden (Bienenwiese) und Süden (südlich der Gehölzflächen) sowie am Übergang zu den Sandmager- und Halbtrockenrasen im westlichen Teil.

Die Rasenflächen unterliegen zum Teil Beeinträchtigungen durch Hundexkremente, nicht nur im Bereich der ausgewiesenen Hundeauslauffläche sondern im gesamten Park vor allem im südlichen Teil.

In intensiv genutzten Rasenbereichen ist eine Pflege mit 4-6 Mähgängen im Jahr unumgänglich. In weniger intensiv genutzten Bereichen ist eine Reduzierung der Anzahl der Mähgänge zur Stärkung der Biodiversität und zur Verbindung der Ökofläche im Westen und der restlichen Parkfläche möglich.

Einzelbäume / Baumgruppen (über Rasenflächen):

Die Bäume im Westpark-West bilden nur an wenigen Stellen markante Baumgruppen, wie beispielsweise die Lindengruppe (vgl. Abb.13), sondern sind meist mehr oder weniger gleichmäßig über den gesamten Ostteil der Grünfläche verteilt. Im westlichen Teil bildet eine Eichenreihe einen optischen Abschluss der Grünfläche. Weitere Eichen stehen verstreut in der Ökofläche und entsprechen hier nicht den Entwicklungszielen der Ausgleichsplanungen.

Die Bewertung des Zustands der Einzelbäume und Baumgruppen basiert auf der Auswertung der Daten der jährlichen Kontrolle auf Verkehrssicherheit (Baumbegehung 2016). Ausgewertet wurde dabei die Vitalität jedes einzelnen Baumes nach optischen Gesichtspunkten mit Hilfe folgender Skala:

Vitalitätsstufe	Zustand des Baumes / Schädigung / ggf. vorgeschlagene Maßnahme
1	Gesund (0 - 10 % Schaden)
2	Geschwächt (11 - 25 % Schaden)
3	Geschädigt (26 - 50 % Schaden)
4	Stark geschädigt (51 – 75 % Schaden)
5	Abgängig (> 75 % Schaden)
6	Beseitigt – kein Ersatz
7	Beseitigt – evtl. Ersatz

Tabelle 3: Beurteilung der terrestrischen Vitalität eines Baumes

Im Ergebnis ist festzustellen, dass mit Ausnahme von zwei Einzelbäumen, die mit Vitalitätsstufe 3 (geschädigt) bewertet wurden, alle Einzelbäume im Bereich der baumüberstellen Rasen mindestens Vitalitätsstufe 2 (geschwächt) aufwiesen und der Baumbestand damit insgesamt als relativ vital angesehen wird (vgl. hierzu auch Karte 3). Pflegemaßnahmen beschränken sich derzeit i.d.R. auf die Verkehrssicherung.

Hinsichtlich der Artenzusammensetzung ist zu sagen, dass in der Grünanlage langlebige Baumarten wie Eiche, Kiefer, Ahorn, Linde und Hainbuche dominieren. Schnellwachssende, kurzlebige Arten wie Birken, Pappeln und Robinien kommen nur in geringerem Umfang vor, so dass man insgesamt von einer längerfristig stabilen Baumentwicklung in der Grünanalage ausgehen kann.

Flächige Gehölze / Strauchpflanzungen / Hecken (freiwachsend):

Die flächigen Gehölzpflanzungen an den Rändern der Grünanlage bilden einen Rahmen und dienen einer Abschirmung zu den angrenzenden Nutzungen. Sie sind mehr oder weniger dicht mit überwiegend standortgerechten Sträuchern und Bäumen zugewachsen. An einigen Stellen sind die Sträucher jedoch stark durchgewachsen und beginnen zu vergreisen. Im Norden der Grünfläche befindet sich im Übergang zu den Kleingärten abschnittsweise ein von Schneebeere dominiertes Gehölz, das weder ökologisch noch ästhetisch an dieser Stelle überzeugen kann. Im Süden trüben einige standortfremde Fichten und Robinien das Gesamtbild.

Mehrere kleinere Gehölzflächen mit Ziergehölzen und einigen Frühlingsgeophyten im Zentrum der Grünanlage entlang eines in Nord-Südrichtung verlaufenden Weges bieten jahreszeitliche Blühaspekte, vor allem im Frühling, wirken aber aufgrund ihrer direkten Lage am Weg etwas beengend.

Bei der jährlichen Kontrolle der Verkehrssicherheit werden auch ausgewählte Bäume innerhalb der Gehölzpflanzungen geprüft. Aus der daraus resultierenden Beurteilung der Vitalität ergibt sich insgesamt ein relativ guter Zustand der Bäume (Vitalitätsstufe 2 - geschwächt). Lediglich 6 Bäume wurden in Vitalitätsstufe 3 (geschädigt) und 3 Bäume in Vitalitässtufe 4 (stark geschädigt) eingestuft. Die geschädigten Bäume können i.d.R. als "Ökobäume" in geschlossenen Gehölzbeständen verbleiben, solange sie keine Verkehrsgefährdung darstellen. Die Vitalität der einzelnen Bäume ist in Karte 3 dargestellt.

Parkwald / flächiger, waldartiger Gehölzbestand:

Die waldartige Fläche an der südlichen Grenze des Bearbeitungsgebiets stellt zwar ein zusätzliches Ausstattungselement der Grünfläche dar, kann aber aufgrund ihrer geringen Größe und daraus resultierenden fehlenden Erschließung als solches vom Parkbesucher kaum erlebt werden. Auch fügt sie sich nicht so recht in die Gesamtgestaltung der Grünfläche mit ihren weiten Rasenflächen und eher schmalen rahmenden Gehölzbeständen ein. Die Fläche wird aktuell weitgehend der natürlichen Entwicklung überlassen und weist einen naturnahen Charakter auf. Standortfremde Gehölze (vor allem Fichten) stören das Gesamtbild. Pflegemaßnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf den Rückschnitt und die Entnahme verkehrsgefährdender Gehölze.

Die jährliche Kontrolle auf Verkehrssicherheit bescheinigt den ausgewählten Bäumen des waldartigen Bestands mit einer Vitalität von 2 (geschwächt) insgesamt einen guten Zustand (vgl. hierzu Karte 3)

Solitärsträucher:

Solitärsträucher und kleine Strauchgruppen in Rasenflächen findet man in der Grünanlage vor allem im östlichen Eingangsbereich und nahe der Ballspielfläche. Sie bieten jahreszeitliche Blühaspekte, wirken aber teilweise etwas "verloren" in den Flächen.

Sandmager- und Halbtrockenrasen / Naturschutzfläche Klasse 1 (incl. Gehölze und Baumpflanzungen):

Die Pflege der Ökoflächen im westlichen Teil der Grünanlage erfolgt nach einem von der Naturschutzbehörde vorgegebenen Pflegekonzept. Die Flächen werden 1x jährlich nach dem 15. Juni mit einer Schnitthöhe nicht niedriger als 10 cm gemäht und

das Mähgut entfernt. Zur Pflege der Gehölze ist bedarfsweise ein abschnittsweises auf den Stock setzten vorgesehen. Die Eichen im äußersten Westen des Westpark sollen durch ein Erziehungs- und Erhaltungsschnitt gepflegt werden.

Die offenen Rasenflächen im westlichen Teil haben sich sehr gut entwickelt und entsprechen in Teilbereichen dem nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotoptyp Sandmagerrasen.

Einige Gehölzpflanzungen und Nutzungen entsprechen nicht den in den einzelnen Verfahren beschriebenen Entwicklungszielen für die Ökofläche. Dies betrifft die Pflanzung von rund einem Dutzend junger Eichen verteilt über die Rasenflächen sowie die Entwicklung einiger Gehölze an der südlichen Grenze. Nicht mit dem Entwicklungsziel "Sandmager- und Halbtrockenrasen" vereinbar ist eine in Teilbereichen erfolgte gärtnerische Nutzung in Form von Obstbäumen und sonstigen Beeten durch Anwohner. Neben der Fremdnutzung der Fläche wird hier auch der Nährstoffeintrag durch mögliche Düngung der Flächen als problematisch angesehen.

Die (unerlaubte) Nutzung der Ökofläche als Hundeauslauf ist wegen des Nährstoffeintrags ebenfalls eher ungünstig. Ein "Aufreissen" des Bodens durch scharrende Hunde ist dagegen durch die Schaffung offener Stellen als günstig für die Dynamik des Standorts einzustufen.



Bild 20: Fremdnutzung der Ökofläche durch Anwohner

3.6.2 Lebensraumfunktion / Biodiversität

Die Bewertung der Lebensraumfunktion beruht auf einer Auswertung vorhandener Datengrundlagen, insbesondere der Artenschutzkartierung (ASK, Datenbankauszug vom Juni 2016), der Biotopkartierung und des Arten- und Biotopschutzprogramms der Stadt Nürnberg (ABSP) sowie einer Abschätzung des Lebensraumpotenzials aufgrund der vorhandenen Vegetationstypen. Faunistische Erhebungen sind nicht Bestandteil des vorliegenden Parkpflegewerks.

Aus der Artenschutzkartierung ergaben sich kein Hinweise auf Vorkommen geschützter Tier- oder Pflanzenarten im Westpark. Der nächstgelegene Fundpunkt liegt östlich der Von-der-Tann-Straße im Siedlungsbereich. Dabei handelt es sich um eine Zwergfledermaus.

Im Rahmen des städtischen Ökokontos wurden durch eine angepasste Pflege die offenen, extensiv gepflegten Rasenflächen im westlichen Teil der Grünfläche zu relativ mageren Standorten mit einer entsprechenden Vegetation, die in Teilbereichen bereits Biotopcharakter aufweist (Biotop Nr. 1236, nach §30 BNatSchG geschützt), entwickelt. Diese bieten potenziell Lebensraum für diverse Tierarten z.B. Insekten und Schmetterlinge.

Die durch die Kleingärtner extensiv gepflegte "Bienenwiese" im Norden der Grünfläche trägt ebenfalls zur Erhöhung des Nahrungsangebots für Insekten bei.

Gehölzflächen stellen potenzielle Nahrungs- und Bruthabitate für Vogelarten der Hecken und Gehölze dar.

Älteren Bäume mit Baumhöhlen und Spalten bieten u.U. Quartiere für höhlenbrütenden Vögel und Fledermäuse. Bei der Baumkontrolle im Jahr 2016 wurden an drei Bäumen Spechtlöcher festgestellt. Weitere "Schad"-Merkmale, die Hinweise auf eine Bedeutung für den Artenschutz geben können, sind an zahlreichen Bäumen vorhanden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des Baumbestands für den Artenschutz im Westpark mit zunehmendem Alter der Bäume weiter steigen wird.

3.6.3 Parkgestalt

Die deutliche gestalterische Zweiteilung der Grünfläche in einen Ost- und einen Westteil lässt die beiden Flächen nahezu zusammenhanglos einander gegenüberstehen. Dies wird verstärkt durch die mehr oder weniger gleichmäßige Verteilung der Bäume im westlichen Teil, die größere offene Bereiche, wie im Westteil der Grünanlage, vermissen lässt.

Der Blühaspekt der Sandmager- und Halbtrockenrasen im Westen findet, mit Ausnahme der "Bienenwiese", wenig Pendant im Osten.

Wie ein Fremdkörper liegt die östliche von einem Stabgitterzaun umgebene Ballspielfläche in den naturnahen, mageren Rasenflächen.

Insgesamt wirkt die Grünfläche wenig gestaltet und wie zufällig entstanden, was ihr einen gewissen eigenen Charme gibt, mit dem sie sich deutlich von den anderen Parks in Nürnberg unterscheidet.



Bild 21: Locker mit Bäumen überstellter Ostteil



Bild 22: Offener, naturnaher Westteil

3.6.4 Wege, Ausstattung, Einrichtungen und Nutzungen

Stark frequentierte Trampelpfade und ins Leere laufende Wegeanschlüsse weisen auf ein Defizit im Wegenetz des Westparks westlich der Von-der Tann-Straße hin. Dies gilt insbesondere für eine zweite in Ost-Westrichtung verlaufende Erschließung im südlichen Teil des Parks sowie die Weiterführung des Weges aus der Neubausiedlung im Süden in nördlicher Richtung. Ein bereits angelegter Wegeanschluss vom Hauptweg nach Süden impliziert eine weitere, jedoch derzeit nicht ausgeführte, Wegeverbindung in Nord-Südrichtung. Dagegen erscheint ein zusätzlicher Weg im Bereich der östlichen Ballspielfläche entbehrlich und die hier bereits angelegten Wegeanschlüsse sind funktionslos.

Wegebreiten und Belagsarten sind funktionsgerecht und angemessen. Die Hauptverbindungen und Anbindungen in die Wohn- und Gewerbeflächen sind durch den Asphaltbelag ganzjährig, wetterunabhängig nutzbar. Für die untergeordnete Wegeverbindung durch die landwirtschaftliche Flur Richtung Gaismannshof und Höfen (Mark-Erlbacher-Straße) erscheint die wassergebundene Befestigung derzeit ausreichend und trägt dazu bei ein unberechtigtes Befahren des mit Kraftfahrzeugen Parks zu verhindern.

Die Beläge weisen an einigen Stellen Schäden auf. Dies führt beim wassergebundenen Weg nach Niederschlägen zu Pfützenbildung.



Bild 23: Pfützenbildung durch Schäden in Wegebelägen

Ausreichend Parkplätze befinden sich östlich der Von-der-Tann-Straße. Durch eine Fußgängerbrücke ist auch der der Parkbereich westlich der Straße sicher zu erreichen. Fahrradstellplätze sind nicht vorhanden. Bei einer Neugestaltung des Eingangsbereichs sollte der Bedarf an Abstellfläche für Fahrräder geprüft werden.

Das Angebot an Sitzbänken beschränkt sich auf die Osthälfte der Grünfläche und konzentriert sich hier im östlichen Eingangsbereich. Zwei Bankstandorte im Süden sind zudem nicht durch Wege erschlossen und daher auch nicht mit Abfallbehältern ausgestattet. Eine gleichmäßigere Verteilung zumindest in der gesamten Osthälfte sollte angestrebt werden.

Beim vorhandenen Mobiliar handelt es sich um stabile Beton-Holzbänke, meist ohne Rückenlehne. Diese sind funktionsgerecht, jedoch mit Abstrichen an der Ästhetik und Bequemlichkeit.



Bild 24: Bänke und Abfallbehälter im Westpark

Das Freizeitangebot im Westpark westlich der Von-der-Tann-Straße konzentriert sich derzeit stark auf Angebote für ältere Kinder und Jugendliche. Dies resultiert möglicherweise daraus, dass durch die Lage angrenzend an Gewerbeflächen, Kleingärten und landwirtschaftliche Nutzflächen wenig Konflikte mit Anwohnern zu erwarten waren. Weitere Spiel- und Freizeitangebote befinden sich in der Fortsetzung der Grünanlage östlich der Von-der-Tann-Straße.

Der befestigte Ballspielplatz im Nordosten des Bearbeitungsgebiets wird gut angenommen. Er weist jedoch Schäden im Kunststoffbelag auf. Auch der Bolzplatz scheint regelmäßig genutzt zu werden, worauf die Schäden im Rasen hinweisen. Die entlang des Hauptweges verteilten Tischtennisplatten wirken zum Teil etwas deplaziert und sollten auf einen Standort konzentriert werden. Sie werden gelegentlich als Sitzplätze in den Mittagspause "zweckentfremdet", was ein Hinweis auf ein Defizit an adäquater Ausstattung (Pausenplätze) sein könnte.

Der im Bebauungsplan 4388 festgesetzte Kinderspielplatz im Westteil der Grünanlage wirkt als Fremdkörper in der ihn umgebenden Ökofläche. Durch seine spärliche Ausstattung mit zwei Toren und einem einfachen hölzernen Sitz- und Kletterspielgerät kann er seine Funktion nur sehr eingeschränkt erfüllen.

Die ausgewiesene Jogging-Runde wird, allem Anschein nach, gut angenommen. Leider sind einige Wegweiser und Infotafeln im Westpark durch Vandalismus beeinträchtigt.

Insgesamt sollte darauf hingewirkt werden das Freizeitangebot verträglich und bedarfsgerecht auszubauen und dabei allen Altersgruppen gerecht zu werden.

3.6.5 Nutzungs- und Zielkonflikte

Unterschiedliche zum Teil konträre Anforderungen und Nutzungen führen in öffentlichen Grünanlagen immer wieder zu Nutzungs- und Zielkonflikten.

Im Westteil der Grünfläche mit ihren Sandmager- und Halbtrockenrasen ist dies vor allem der Konflikt zwischen der Entwicklung eines mageren Sandstandorts und dem Nährstoffeintrag durch Hundeexkremente und angrenzende landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen, sowie dem Unverständnis von Teilen der Bevölkerung, die den Wert einer naturnahen, "ungestalteten" Parkfläche wenig zu schätzen wissen.

Im Ostteil gibt es die in öffentlichen Grünanlagen verbreiteten Nutzungskonflikte z.B. zwischen Fußgängern und Radfahrern, dem Kinderspiel und dem Ruhebedürfnis von Parkbesuchern oder zwischen der Nutzung als Liegewiese und Verunreinigungen durch Hundeexkremente.

Weitere typische Problempunkte sind mutwillige Zerstörungen an Schildern und die rechtswidrige Ablagerung von Müll.

4 Leitbild

Westpark-West - "(Lebens-) Raum für Mensch und Natur" - ein Leitgedanke, der eigentlich für jede Grünanlage gelten kann, für den Westpark westlich der Von-der-Tann-Straße aber in ganz besonderer Weise zutrifft. Gilt es doch den Versuch zu unternehmen eine harmonische Verbindung herzustellen zwischen den Naturschutzflächen im westlichen Teil und der mehr oder weniger "gestalteten" Grünanlage im östlichen Teil und dabei sowohl der Natur als auch den Ansprüchen und Wünschen der Stadtbevölkerung soweit wie möglich gerecht zu werden.

Doch wie kann man sich diesem Ziel annähern - wie eine Verbindung zwischen den beiden unterschiedlichen Parkteilen herstellen?

Da für die Gestaltung und Pflege der (Ausgleichs-)Fläche im Westen genaue Vorgaben aus diversen Planungsverfahren vorliegen, beschränken sich planerische Veränderungen weitgehend auf den östlichen Teil.

Aus dem Leitbild lassen sich für den Westpark westlich der Von-der-Tann-Straße folgende Entwicklungsziele ableiten:

Parkgestalt und Vegetation

- Erhalt, Entwicklung und Pflege der naturnahen Flächen im Westen nach den Vorgaben aus den Planungsverfahren
- Herstellung einer Verbindung zwischen westlichem und östlichen Teil durch verbindende Vegetationselemente
- Erhalt und gezielte Weiterentwicklung des Baumbestands
- Differenzierung von offenen und baumüberstellten Rasenflächen
- Erhalt und Entwicklung der rahmenden Gehölzflächen

Einrichtungen und Nutzungen

- Ausbau der Wegeverbindungen
- Weiterentwicklung der bestehenden Nutzungsangebote
- Entwicklung neuer Nutzungsangebote für alle Altersgruppen

Lebensraumfunktion

- Dauerhafter Erhalt der Funktion für Arten und Lebensräume
- Erhöhung der Biodiversität
- Langfristiger Erhalt und Entwicklung des Baumbestands und der Gehölzpflanzungen

5 Maßnahmen

5.1 Raumkonzept / übergeordnete Entwicklungs- und Pflegeziele

Aus dem Leitbild wurden mit Blick auf das Ziel eines dynamischen Grünflächenpflegemanagements **5 Schwerpunktbereiche für die Entwicklung und Pflege** des Westparks westlich der Von-der-Tann-Straße festgelegt:

1. **Festgesetzte Ausgleichsflächen im Westen** mit Sandmager- und Halbtrockenrasen (extensive Pflege)

2. **„Naturnahe" Bereiche** mit Extensivierung der Pflege und Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität als Verbindungselemente zu den Ökoflächen (extensive Pflege)

3. **Weitgehend offene Rasenflächen zur intensiven Freizeitnutzung** (Liege- und Spielwiesen - intensive Pflege)

4. **Spiel- und Sportflächen** mit attraktiven Angeboten (intensive Pflege)

5. **Übrige Bereiche zur intensiven Freizeitnutzung** (Baumüberstelle Rasenflächen, Pflanzflächen, Sitzbereiche - intensive Pflege)

Die Parkbereiche, die diesen übergeordneten Pflege- und Entwicklungszielen zugeordnet wurden, sind in den Karten 4 (Raumkonzept - Übergeordnete Entwicklungsziele) dargestellt.

5.2 Maßnahmenschwerpunkte

Die im Entwicklungskonzept für den Westpark-West vorgesehenen Maßnahmen verteilen sich auf die gesamte Grünanlage.

Es gibt jedoch Maßnahmenschwerpunkte, die sich aus dem aktuellen Zustand, der Nutzungsintensität und den Entwicklungszielen ableiten. Bei den Maßnahmenschwerpunkten wird unterschieden zwischen Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Durchführung der Entwicklungsmaßnahmen ist dabei in aller Regel im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltspflege der Grünanlage möglich.

Vor der Durchführung der Gestaltungsmaßnahmen ist dagegen eine konkrete objektplanerische Bearbeitung erforderlich. Deshalb werden im Rahmen des Parkpflegewerks für die Gestaltungsschwerpunkte nur grundsätzliche Überlegungen und Hinweise gegeben. Diese finden dann in der späteren Objektplanung Berücksichtigung.

Entwicklungs- und Gestaltungsschwerpunkte sind in den Karten 5 und 6 dargestellt.

5.2.1 Gestaltungsschwerpunkte

Das Parkpflegewerk für den Westpark westlich der Von-der-Tann-Straße benennt drei Gestaltungsschwerpunkte:

- **Aufwertung des Parkeingangs und Gestaltung eines attraktiven Spiel- und Sportbereichs (G1)**

 Die Maßnahme G1 dient der mittel- bis längerfristigen Behebung von gestalterischen Defiziten im Bereich des Parkeingangs an der Von-der-Tann-Straße und im anschließenden Spiel- und Sportbereich. Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität und Nutzbarkeit des Bereichs für Mittagspause und Freizeit durch Bewegungsangebote sowie die Verringerung eines Spielflächendefizits für ältere Kinder und Jugendliche im Einzugsbereich des Westparks.

 Folgende Maßnahmen werden für den Bereich vorgeschlagen:

 - Gestaltung einer attraktiven Spiel- und Sportfläche für Jugendliche und Erwachsene
 - Sanierung der vorhandenen Ballspielfläche (Belag)
 - Konzentration des Angebots an Tischtennisplatten auf einen Standort
 - Ausstattung mit attraktiven Sitzgelegenheiten insbes. auch für Jugendliche (z.B. Chill-Out-Bänke)
 - Ergänzung durch weitere Spiel- und Sportgeräte (z.B. Bewegungsparcours)
 - Verlagerung des Streetballfeldes nach Norden (längerfristig)
 - Entwicklung und Ergänzung der Gehölzpflanzung

- **Gestaltung eines zentralen Parkbereichs mit hoher Aufenthaltsqualität (G2)**

 Ziel des Maßnahmenschwerpunkts G2 ist die Schaffung eines attraktiven Erholungsraums mit Sitzmöglichkeiten für Mittagspause und Freizeit.

 Hierzu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

 - Anlage neuer Sitzplätze mit Bänken und Tisch-Bankkombinationen
 - Einbindung und Gestaltung der Sitzbereiche durch eine attraktive, aber pflegeextensive Bepflanzung aus Präriestauden (Perennemix) und Gräsern



Bild 25: Pflanzbeispiel

- **Gestaltung des Kinderspielplatzes (G3)**

 Ziel der Gestaltungsmaßnahme G3 ist es, den im Bebauungsplan 4388 festgesetzten Kinderspielplatz auszubauen und besser in die Umgebung zu integrieren.

 Hierzu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

 - Erweiterung der Spielmöglichkeiten durch Installation geeigneter Spielgeräte, insbesondere auch für jüngere Kinder
 - Einbindung des Spielplatzes in die Umgebung durch Pflanzung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern

5.2.2 Entwicklungsschwerpunkte

Das Parkpflegewerk für den Westpark westlich der Von-der-Tann-Straße benennt folgende Entwicklungsschwerpunkte:

- **Entwicklung eines Ruhebereichs (E1)**

 Ziel der Maßnahme E1 ist die Entwicklung eines "Rückzugsraums" mit Relaxliegen. Hierfür bietet sich ein Bereich im Zentrum der Grünanlage an, der in eine bestehende Baumkulisse eingebunden ist und außerdem durch ein Denkmal (Granitstehle des Lithopunkturprojekts) ein positives Ausstattungselement enthält.

 Folgende Maßnahmen werden für den Bereich vorgeschlagen:

- Installation von Relaxliegen
- Erhalt und Ergänzung der raumbildenden Bepflanzung

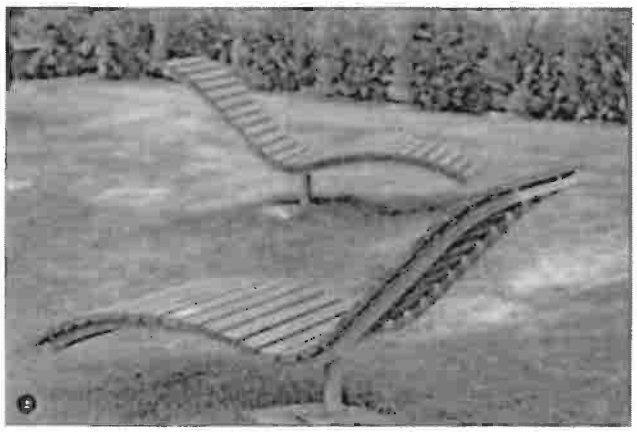


Bild 26: Beispiel Relaxliege

- **Entwicklung eines "naturnahen Parkbereichs" (E2)**

 Im Entwicklungsschwerpunkt E1, der sich in den Randbereichen der Grünanlage nahezu über den gesamten östlichen Teil der Grünfläche erstreckt, werden zwei grundsätzliche Ziele verfolgt, die für die Entwicklung der gesamten Grünanlage von großer Bedeutung sind. Dies ist zum einen die gestalterische Verbindung der extensiven Grünland- und Magerrasenflächen im Osten (Ausgleichsfläche) mit der restlichen Parkfläche, zum anderen die Erhöhung der Biodiversität sowie die Verbesserung der Lebensraumqualität und der Vernetzungsfunktion. Aufgrund seiner weiten Ausdehnung wurde der Bereich E2 in den Entwicklungskarten 5 und 6 nicht linienhaft abgegrenzt, sondern durch Symbole in den einzelnen Flächen gekennzeichnet.

 Folgende Maßnahmen sind innerhalb des Entwicklungsschwerpunkts vorgesehen:

 - Entwicklung von artenreichen Wiesenbeständen durch Reduzierung der Mahdhäufigkeit
 - Entwicklung von Säumen entlang der Gehölze an geeigneten Standorten (vgl. Karte 5: Einzelmaßnahme Nr. 7)
 - Pflanzung einer naturnahen Blütenhecke (vgl. Karte 5: Einzelmaßnahme Nr.1)
 - Pflanzung einer Baumreihe aus standortgerechten Blüten- / Fruchtbäumen (vgl. Karte 5: Einzelmaßnahme Nr. 3)

- Entwicklung naturnaher Parkgehölze durch Entnahme standortfremder Arten (z.B. Fichte, Robinie, Schneebeere) (vgl. Karte 5: Einzelmaßnahme Nr. 4)

5.3 Maßnahmen außerhalb der Schwerpunktbereiche

Außerhalb der bereits genannten Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen tragen über die ganzen Westpark-West verteilt Einzelmaßnahmen dazu bei die Qualität der Grünanlage zu erhalten und weiterzuentwickeln. Diese Maßnahmen sind in den entsprechenden Themenkarten (Karten 5 und 6) dargestellt und werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

5.3.1 Einzelmaßnahmen Vegetation (Karte 5)

Die Vegetation im Westpark wird entsprechend der Entwicklungsziele bestandsorientiert weiterentwickelt. Hierzu tragen eine Reihe von Maßnahmen, verteilt auf die gesamte Grünanlage, bei:

- Differenzierung von offenen und baumüberstellten Rasenflächen durch längerfristiges Entfernen einzelner Baumstandorte (kein Nachpflanzen) und gezieltes, moderates Pflanzen neuer Bäume an ausgewählten Stellen

- Pflanzung von natürlich anmutenden Drifts aus Präriestauden und Gräsern als Gestaltungs- und Verbindungselement im Ostteil (vgl. Karte 5: Einzelmaßnahme Nr. 8)

- Pflege und Entwicklung der Ausgleichsflächen entsprechend den in den einzelnen Verfahren vorgesehenen Entwicklungszielen; hierzu auch Entfernen der unerlaubten Privatnutzung (vgl. Karte 5: Einzelmaßnahme Nr. 10) und der nicht vorgesehenen Gehölzstandorte (Verpflanzung größerer Einzelbäume)

- Entwicklung und Ergänzung bestehender Gehölzpflanzungen (vgl. Karte 5: Einzelmaßnahme Nr. 2)

- Rückschnitt von Sträuchern / Verjüngen durch abschnittsweises auf den Stock setzen der Sträucher (vgl. Karte 5: Einzelmaßnahme Nr. 5)

- Entfernen von Sträuchern / Auflösung Strauchpflanzung (vgl. Karte 5: Einzelmaßnahme Nr. 6)

- Reduzieren des gestalterisch wenig überzeugenden Parkwaldbereichs auf eine "rahmende" Gehölzpflanzung und dadurch Gewinn eines offe-

nen, nutzbaren Parkbereichs in Hanglage (vgl. Karte 5: Einzelmaßnahme Nr. 9)

- Pflanzung von Frühlingsgeophyten zur Stärkung des jahreszeitlichen Blühaspekts in geeigneten, abgegrenzten Bereichen und entsprechende Anpassung des Mahdzyklus (1. Mahd nach dem Einziehen) (vgl. Karte 5: Einzelmaßnahme 11)

5.3.2 Einzelmaßnahmen Ausstattung, Wege, Einrichtungen, Nutzungen (Karte 6)

Wege / Wegekonzept:

Ein maßgeblicher Bestandteil des Maßnahmenkonzepts des Parkpflegewerks für den Westpark-West ist die Behebung eines Defizits im Wegenetz der Grünanalage. Die Planung neuer Wege legt dabei sowohl aktuelle Nutzungen (ablesbar z.B. an den Trampelpfaden) als auch frühere Planungen (insbesondere den Entwurf des Büros Thiele von 1975) und die Entwicklungsziele für die Grünanlage zugrunde

Das Parkpflegewerk beinhaltet folgende Einzelmaßnahmen zur Anpassung der Wege an den Bedarf und zur Behebung von Schäden in den Belägen:

- Neubau von wassergebundenen Wegen (Wegebreite 2,50 m) zur Schließung von Lücken im Wegenetz und zur Herstellung eines Rundweges im westlichen Teil der Grünanlage (vgl. Karte 6: Maßnahme 1)
- Rückbau von nicht benötigten Wegeanschlüssen (vgl. Karte 6: Maßnahme 2)
- Rückbau einer nicht mehr benötigten Pflasterfläche bei Auflösung des Standorts Tischtennis (vgl. Karte 6: Maßnahme 3) nach Ausbau des Spiel-und Sportbereichs (Gestaltungsmaßnahme G1)
- Behebung von Schäden des wassergebundenen Weges im Norden der Grünanlage (vgl. Karte 6: Maßnahme 5)
- Behebung von Schäden im Asphaltbelag (vgl. Karte 6: Maßnahme 6)

Ausstattung / Einrichtungen:

Außerhalb der Maßnahmenschwerpunkte, sind folgende Maßnahmen zur Anpassung der Ausstattung an den Bedarf vorgesehen:

- Anpassung und Ergänzung von Bankstandorten und Abfallbehältern

- Erneuerung und Vereinheitlichung der Bänke (ein funktionsgerechtes, stabiles Bankmodell in der gesamten Grünanlage)
- Versetzung des Streugutkastens
- Installation von neuen Infotafeln zum Westpark incl. Grünanlagenordnung und Laufparcours (neue Strecke)
- Erneuerung der Wegweiser des Laufparcours
- Installation einer Infotafel zur Ausgleichsfläche
- Entfernen defekter Schilder, Wegweiser und Pfosten ohne Funktion
- Auflassen des Bolzplatzes (vgl. Karte 6: Maßnahme 7) nach Ausbau des Spiel- und Sportbereichs (Gestaltungsmaßnahme G1)

Sondernutzungen

Die ausgewiesene Hundeauslauffläche (ausgestattet mit 2 Tütenspendern) bleibt erhalten. Die Standorte der Tütenspender werden bedarfsgerecht angepasst.

Die vertraglich geregelte Sondernutzung einer Wiesenfläche als Bienenwiese (Patenschaftsfläche) kann grundsätzlich fortbestehen, muss aber bei Realisierung der Blütenhecke (vgl. Karte 5: Maßnahme 1) angepasst werden. Grundsätzlich ist eine Ausweitung auf den Bereich zwischen dem neuen Weg und der Ackerfläche denkbar (feldrainartige Gestaltung in diesem Bereich).

5.4 Berücksichtigung des Artenschutzes

Ziel des Parkpflegewerks ist die Entwicklung des Westparks-West als Grünanlage mit hoher Biodiversität und Lebensraumqualität (vgl. hierzu auch Kapitel 5.2.2 Entwicklungsschwerpunkt E2). Dabei wird auch eine möglichst langfristige Entwicklung des Gehölzbestands angestrebt.

Zur Verbesserung der Gestaltqualität werden ebenso wie zur Erhaltung der Verkehrssicherheit jedoch im Einzelfall auch Schnitt- oder Fällungsmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen werden auf das notwendige Maß beschränkt und grundsätzlich außerhalb der Brut- und Vegetationszeiten des Artikel 13e Abs. 1 BayNatSchG im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar durchgeführt. Maßnahmen zur Beseitigung einer akuten Verkehrsgefährdung sind hiervon ausgenommen. In jedem Fall wird das mit der Regierung abgestimmte Verfahren zur Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes bei Baumpflegemaßnahmen in Grünanlagen angewendet.

6 Ausblick

Das vorliegende Parkpflegewerk zeigt Möglichkeiten einer dynamischen Weiterentwicklung und angepassten Pflege des Westparks-West auf. Die Entwicklungsziele müssen nun in den nächsten Jahren in konkrete Maßnahmen und Pflegeentscheidungen umgesetzt werden. Dies wird schrittweise erfolgen. Der zeitliche Ablauf wird dabei von den zuständigen Sachbearbeitern bei SÖR festgelegt. Bei notwendigen Einzelfallentscheidungen dient das Parkpflegwerk dabei als Entscheidungshilfe.

Sowohl die Grünflächen selbst als auch die an sie gestellten Nutzungsansprüche unterliegen einem stetigen Wandel. Diese Veränderungen erfordern auch Anpassungen der Pflegeentscheidung. Hierfür ist eine kontinuierliche Fortschreibung des Parkpflegekonzepts empfehlenswert. Um jederzeit aktuelle Daten der Grünanlage zur Verfügung haben, empfiehlt es sich eine stufenweise Umsetzung des Konzepts in der Grünflächendatei (pit-kommunal) nachzuvollziehen.

7 Anhang

Quellenverzeichnis

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.), 2006: Kartierung von schutzwürdigen Biotopen in Städten Bayerns durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit den Städten, Stadt Nürnberg

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.), 1996: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Stadt Nürnberg. – München

BAYERN-Atlas, 2017: Download Daten zu Rad-/Wanderwegen und Denkmalschutz

LFU BAYERN, 2017: Fis-Natur, Daten zu Biotopen und Ökoflächen

FLL (2009): Empfehlungen für die Planung, Vergabe und Durchführung von Leistungen für das Management von Freianlagen

FLL (1997): Anlage und Pflege von Grünflächen in der Stadt

GEODATEN-FACHATLAS, 2016: Download Daten zu Geologie und Böden

NIESEL, ALFRED (HRSG.) (2006): Grünflächenpflegemanagement – Dynamische Pflege von Grün

STADT NÜRNBERG, 2016: Baumdaten (Datenbankauszug aus dem Baumkataster)

STADT NÜRNBERG: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

STADT NÜRNBERG: Auszüge aus diversen Bebauungsplänen

STADT NÜRNBERG: Auszüge aus den Landschaftspflegerischen Begleitplänen zur Höfener Spange und zum Frankenschnellweg

STADT NÜRNBERG: Unterlagen zu den Ökokontoflächen

STADT NÜRNBERG , 2017: Auszug aus dem Klimaatlas

STADT NÜRNBERG: Historische Karten zum Westpark

WIKIPEDIA, 2017: Daten zum Westpark und zur Ley-Linie



Legende

Pflegeeinheit / Vegetation

	Pflegeeinheit
Einzelbaum (Laub) mit Baumart	1512
Einzelbaum (Nadel) mit Baumart	1512
Solitärstrauch	1320
Rasen	1110
Gehölze, Strauchpflanzung, Hecken (freiwachsend)	1432
Baumgruppe, Parkwald, Wald	1452
Sandmagerrasen (bestehender Biotoptyp)	2215-GL
Sandmagerrasen und Halbtrockenrasen (Pflegeziel)	2215
Landschaftsrasen (extensiv)	2220

Pflegeeinheit / Bodenbelag

	Pflegeeinheit
Pflaster, Platten, Beton	3110
Bituminöse Beläge	3130
Wassergebundene Beläge	3150
unbefestigte Flächen, Waldweg	3235
unbefestigte Flächen, offener Boden	3240
Holzhäcksel	3340
Kunststoffbelag Bolz- und Streetballplätze	5200
Kunststoffbelag nur Streetball	5220
Rasenfläche Bolz-/Streetballplätze	5500
Treppe / Betonplatten	7311
Brücke / bituminös	7325

Besondere Nutzungsziele

Bienenwiese (Patenschaftsfläche Kleingartenverein)

Schutz

Biotop der amtlichen Biotopkartierung mit Nummer

gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG)

Ökofläche gemeldet (LfU) mit Nummer

Festgesetzte AE-Fläche (Stadt Nürnberg) / Entlassungsfläche Ökokonto

Baum mit Specht/och (Nachweis 6. Baumbegehung)

Nachrichtliche Übernahme

Leitungen unterirdisch (Gas - Strom - Fernwärme)

Sonstiges

Grenze Plangebiet

Baumart nach Baumkataster (ergänzt)

Laubbäume

Ae.hi	Aesculus hippocastanum
Ac.ca	Acer campestre
Ac.pl	Acer platanoides
Ac.ps	Acer pseudoplatanus
Be.pe	Betula pendula
Be.pu	Betula pubescens
Ca.be	Carpinus betulus
Fa.si	Fagus silvatica
Fr.exc	Fraxinus excelsior
Pl.ac	Platanus acerifolia
Po.an	Populus alba 'Nivea'
Po.ba	Populus balsamifera
Po.ni	Populus nigra 'Italica'
Pr.av	Prunus avium
Pr.spec	Prunus spec.
Qu.pe	Quercus petraea
Qu.ro	Quercus robur
Qu.rb	Quercus rubra
Ro.ps	Robinia pseudoacacia
Ro.psu	Robinia pseudoacacia 'Umifolola'
Ro.spec	Robinia spec.
Sa.al	Salix alba
So.au	Sorbus aucuparia
Su.ni	Sorbus nivalis
Tr.co	Tilia cordata
Ti.pl	Tilia platyphyllos

Nadelbäume

Pi.ab	Picea abies
Pi.na	Pinus nigra Austriaca
Pi.si	Pinus silvestris

Maßstab 1 : 1000 (im Original)

0 5 10 15 20 25 30 40 50 60 m

ROLAND RAAB
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt
Händelstr. 25 63743 Aschaffenburg
Tel. 0911 13342204 oder 06028 3077670
e-mail: roland.raab@fen-net.de

	Datum	Name
bearbeitet	Feb. 2018	A. Hofmann
gezeichnet	Feb. 2018	A. Hofmann
geprüft	Feb. 2018	
Reg. Nr.	15-18/Pläne/Layout/Bestand-Vegetation	

Nr.	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter	Sachgeb. L.

Gemarkung : Höfen, Sundersbühl

Flur Nr.:

M 1:1.000 im Original

Plan Nr.:

SÖR Servicestelle Öffentliche Räume Kitzing

Nürnberg

Parkpflegewerk Westpark-West

Bestand - Karte 1
Vegetation / Pflegeeinheiten flächig / Schutz

KARTENGRUNDLAGE / LUFTBILD / GEOBASISDATEN : © LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION

bearbeitet		
gezeichnet		
	gez. Rohde	Nürnberg, gez. Weidenhammer



Legende

Entwicklungs- und Pflegeziele Vegetation / Pflegeeinheiten neu

		Pflegeeinheit
	Sport- und Spielfläche - Weiterentwicklung / Neugestaltung Rasen (1110) und sonstige Spiel- und Fallschutzbeläge	
	Rasen	1110
	Rasen, baumüberstellt	1110-b
	Perennemix / Präriestauden und Gräser	1230
	Gehölze, Strauchpflanzung Hecken (freiwachsend)	1432
	Gehölzsaum	1455
	Landschaftsrasen	2220
	Landschaftsrasen, baumüberstellt	2220-b
	Landschaftsrasen, baumüberstellt mit Blumenzwiebeln	2220-b-z
	Naturschutzfläche, Klasse 1 / Sandmager- und Halbtrockenrasen	9252
	Weg, bestehend	
	Weg, neu (wassergebunden)	

Maßnahmenschwerpunkte

G1 Gestalten

E1 Entwickeln

Einzelmaßnahmen Vegetation

	Pflanzung von Einzelbäumen (Baum potenzieller Standort)
	Baumstandort entfernen (mittel- langfristig / kein Nachpflanzen)
	Entfernung von Eichensämlingen aus der Ausgleichsfläche (Entwicklungsziel: Mager- und Halbtrockenrasen)
1	Pflanzung einer Blütenhecke
2	Entwicklung und Ergänzung bestehender Gehölzpflanzungen
3	Pflanzung einer Baumreihe aus standortgerechten Blüten-/Fruchtbäumen
4	Entnahme standortfremder und ungeeigneter Gehölze (z.B. Fichten, Robinien, Schneebeeren)
5	Rückschnitt von Sträuchern / Verjüngen durch abschnittsweises auf den Stock setzen der Sträucher
6	Entfernen von Sträuchern oder Gebüschen / Auflösung Strauchpflanzung
7	Entwicklung von Gehölzsäumen
8	Anlage einer jahreszeitlich attraktiven Pflanzung aus Präriestauden und Gräsern
9	Reduzieren des Parkwaldbereichs auf eine "rahmende" Gehölzpflanzung
10	Privatnutzung entfernen
11	Pflanzung von Frühlingsgeophyten Mahdzyklus anpassen (1. Mahd nach dem Einziehen)
12	Pflanzung einer Baumreihe aus Hochstämmen standortheimischer Laubbäume

Bestand Gehölze (Erhalt und Entwicklung)

		Pflegeeinheit
Qu.ro	Einzelbaum mit Baumart	1512
	Strauch	1320

Baumart nach Baumkataster (ergänzt)

Laubbäume

Ae.hi	Aesculus hippocastanum	Pr.pa	Prunus padus
Ac.ca	Acer campestre	Pr.spec	Prunus spec.
Ac.pl	Acer platanoides	Qu.pe	Quercus petraea
Ac.ps	Acer pseudoplatanus	Qu.ro	Quercus robur
Be.pe	Betula pendula	Qu.spec	Quercus spec.
Be.pu	Betula pubescens	Ro.ps	Robinia pseudoacacia
Ca.be	Carpinus betulus	Ro.psu	Robinia pseudoacacia 'Umbrifolia'
Fa.si	Fagus silvatica	Sa.al	Salix alba
Ma.spec	Malus spec.	So.au	Sorbus aucuparia
Pi.si	Pinus silvestris	So.ar	Sorbus aria / intermedia
Po.an	Populus alba 'Nivea'	Ti.co	Tilia cordata
Po.ba	Populus balsamifera	Ti.pl	Tilia platyphyllos
Po.ni	Populus nigra 'Italica'		

Nadelbäume

Pi.ab	Picea abies
Pi.ni	Pinus nigra Austriaca
Pi.si	Pinus silvestris

Sonstiges

Leitungen unterirdisch (Gas - Strom - Fernwärme) mit Sicherheitbereich (2,50m) von Baumpflanzungen freihalten oder Wurzelschutzmaßnahmen!

Denkmal: Granitstehle (Lithopunkturprojekt)

Grenze Plangebiet

Besondere Nutzungen

Bienenwiese (Patenschaftsfläche Kleingartenverein)

Festgesetzte AE-Fläche (Stadt Nürnberg) / Entlassungsfläche aus dem Ökokonto Entwicklung und Pflege nach Vorgaben des Ökokontos

Maßstab 1 : 1000 (im Original)

0 10 20 30 40 50 60 m

ROLAND RAAB
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt
Händelär. 25 63743 Aschaffenburg
Tel. 0911 1334/2204 oder 06023 3077670
e-mail: roland.raab@fen-net.de

	Datum	Name
bearbeitet	Okt. 2018	A. Hofmann
gezeichnet	Okt. 2018	A. Hofmann
geprüft	Okt. 2018	
Reg. Nr.	15-18/Plan/Layout/Ma-Veg.dwg	

Nr.	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter	Sachgeb. L.
	12.04.2018	Weg West entfällt	ah	
	18.10.2018	Baumreihe im Westteil entlang des Weges	ah	

Gemarkung : Höfen, Sundersbühl

Flur Nr.:

M 1:1.000 im Original

Plan Nr.:

Parkpflegewerk Westpark-West

Entwicklungs- und Pflegekonzept - Karte 5
Vegetation / Pflegeeinheiten

KARTENGRUNDLAGE / LUFTBILD / GEOBASISDATEN : © LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION

bearbeitet		
gezeichnet		
	gez. Rohde	gez. Weidenhammer

Nürnberg,

G1 Aufwertung des Parkeingangs und Gestaltung eines attraktiven Spiel- und Sportbereichs

Ziele Erhöhung der Attraktivität und Nutzbarkeit des Bereichs für Mittagspause und Freizeit durch Bewegungsangebote
Verringerung des Spielflächendefizits für ältere Kinder und Jugendliche

Maßnahmen

- Gestaltung einer attraktiven Spiel- u. Sportfläche für Jugendliche und Erwachsene
- Sanierung der vorhandenen Ballspielfläche (Belag)
- Konzentration des Angebots an Tischtennisplatten auf einen Standort
- Ausstattung mit attraktiven Sitzgelegenheiten insbes. auch für Jugendliche (z.B. Chill-Out-Bänke)
- Ergänzung durch weitere Spiel- und Sportgeräte (z.B. Bewegungsparcours)
- Verlagerung des Streetballfeldes (längerfristig)
- Entwicklung und Ergänzung der Gehölzpflanzung

G2 Gestaltung eines zentralen Parkbereichs mit hoher Aufenthaltsqualität

Ziel Schaffung eines attraktiven Erholungsraums mit Sitzmöglichkeiten für Mittagspause und Freizeit

Maßnahmen

- Anlage neuer Sitzplätze mit Bänken und Tisch- Bankkombinationen
- Einbindung und Gestaltung der Sitzplätze durch eine attraktive aber pflegeextensive Bepflanzung aus Präriestauden (Perennemix) und Gräsern

G3 Gestaltung des Kinderspielplatzes

Ziel Attraktiver in die Umgebung eingebundener Spielplatz

Maßnahmen

- Erweiterung der Spielmöglichkeiten durch Installation geeigneter Spielgeräte
- Einbindung des Spielplatzes in die Umgebung durch Pflanzung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern

E1 Entwicklung eines Ruhebereichs

Ziel Entwickeln eines "Rückzugsraums" mit Liegemöglichkeiten

Maßnahmen

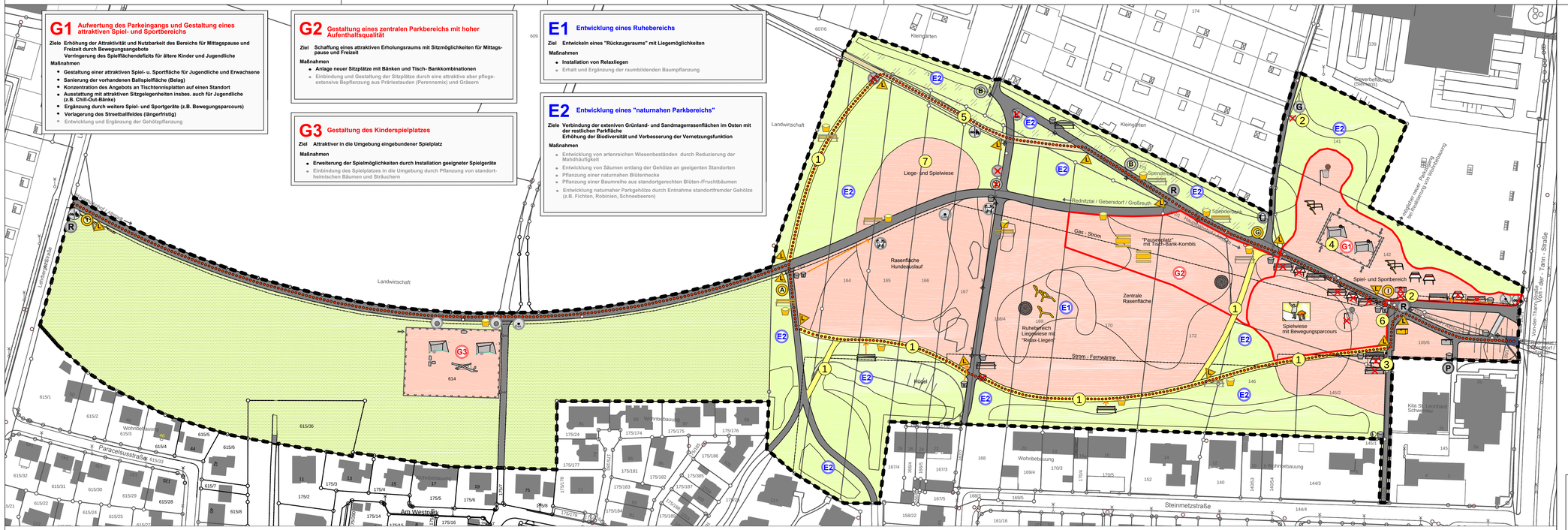
- Installation von Relaxliegen
- Erhalt und Ergänzung der raumbildenden Baumpflanzung

E2 Entwicklung eines "naturnahen Parkbereichs"

Ziele Verbindung der extensiven Grünland- und Sandmagerrasenflächen im Osten mit der restlichen Parkfläche
Erhöhung der Biodiversität und Verbesserung der Vernetzungsfunktion

Maßnahmen

- Entwicklung von artenreichen Wiesenbeständen durch Reduzierung der Mahdhäufigkeit
- Entwicklung von Säumen entlang der Gehölze an geeigenten Standorten
- Pflanzung einer naturnahen Blütenhecke
- Pflanzung einer Baumreihe aus standortgerechten Blüten-/Fruchtbäumen
- Entwicklung naturnaher Parkgehölze durch Entnahme standortfremder Gehölze (z.B. Fichten, Robinien, Schneeebeeren)



Besondere Nutzungen

- Bienenwiese (Patenschaftsfläche Kleingartenverein)
- Festgesetzte AE-Fläche (Stadt Nürnberg) / Entlassungsfläche aus dem Ökokonto Pflege nach Vorgaben des Ökokontos

Nachrichtliche Übernahme

- Leitungen unterirdisch (Gas - Strom - Fernwärme)

Sonstiges

- Grenze Plangebiet

Maßstab 1 : 1000 (im Original)

0 10 20 30 40 50 60 m

Legende

Entwicklungsziele Parknutzung

- Parkbereich mit intensiver Nutzung
- Parkbereich mit extensiver Nutzung

Maßnahmenschwerpunkte

- G1 Gestalten (Objektplanung erforderlich)
- E1 Entwickeln

Entwicklung Wege

Bestand (Erhalt)

	Pflegeeinheit
Asphalt	3130
Wassergebundene Decke	3150
Treppe / Betonplatten	7310 / 3110
Brücke / Asphalt	7325 / 3130

Planung

	Pflegeeinheit
Wassergebundene Decke	3150
1 Neubau Weg (wassergebunden)	
2 Rückbau Wegeanschluss	
3 Rückbau Pflasterfläche und Entfernen Tischtennis nach Realisierung der Gestaltungsmaßnahme G1	
4 Sanierung Kunststoffbelag	
5 Sanierung Wassergebunde Decke	
6 Sanierung Asphaltbelag	
7 Bolzplatz (Tore) entfernen nach Realisierung der Gestaltungsmaßnahme G1	

Etwicklung Ausstattung / Einrichtung

Bestand (Erhalt)

	Pflegeeinheit
Leuchte	6310
Stromversorgung	6315
Schacht (mit Gitterabdeckung)	6250
Absperrung (Pfosten oder Betonquader)	7214
Geländer	7219
Mauer	7222
Bankstandort erhalten / Mobiliar erneuern	8111
Granitstelle (Lithographieprojekt)	8510
Steinquader zum Sitzen (bearbeiteter Stein, freistehend)	8511
Schild Rad-Fußweg	8520
Schild Ballspielfläche	8520
Schild Hundeauslaufzone	8520
Schild Gastronomie	8520
Schild Privatgelände	8520

Planung

	Pflegeeinheit
Bank entfernen	8111
Bankstandort neu	8111
Tisch-Bank-Kombination neu	8111 / 8140
Relax-Liege neu	8111
Jugendsitzbank neu	8318
Pfosten ohne Schild entfernen	8520
Wegweiser Laufparcours entfernen (neuer Streckenverlauf!)	8520
Wegweiser Laufparcours neu (neuer Streckenverlauf!)	8520
defekte Infotafel Laufparcours entfernen	8520
Info-Tafel Westpark neu incl. Grünanlagenordnung und Laufparcours (neue Strecke!)	8520
Info-Tafel Ausgleichsfläche / Ökokonto	8520

Bestand (Erhalt)

	Pflegeeinheit
Schild Radwegeverbindung	8520
Schild Keine Grüngutsammelstelle	8520
Pfosten Erdgas	8520
Info-Tafel Bienenweide	8520
Abfallbehälter	8540
Hundetütenspender	8546
Streugutkasten	8550
Totholzstamm (liegend)	
Zaun Metall	7210
Ballfangraun	7213
Zugang zu Spielfläche	

Planung

	Pflegeeinheit
Info-Tafel Grünzug defektes Schild entfernen oder erneuern, evtl. Integration in Infotafel Westpark	8520
Abfallbehälter entfernen	8540
Abfallbehälter neu	8540
Streugutkasten entfernen	8550
Ersatzstandort Streugut (falls notwendig)	8550

Entwicklung Sport- und Spiel

Bestand (Erhalt)

	Pflegeeinheit
Bolz- und Streetballplatz	8310
Bolzplatz	8310
Streetball	8310
Tischtennis	8310
Kletterspielgerät / Sitzgelegenheit (Holz ohne bewegliche Teile)	8313

Planung

	Pflegeeinheit
Standort Streetball auflösen (längerfristig)	8310
Standort Streetball neu (integrieren in Planung Jugendspielbereich)	8310
Standort Tischtennis auflösen	8310
Standort Tischtennis neu (integrieren in Planung Jugendspielbereich)	8310
Bewegungsparcours neu	
neue Teilstrecke Laufparcours Westpark	

ROLAND RAAB
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt
Händelstr. 25 63743 Aschaffenburg
Tel: 0911 13342204 oder 06028 3077670
e-mail: roland.raab@fen-net.de

	Datum	Name
bearbeitet	Feb. 2018	A. Hofmann
gezeichnet	Jan. 2018	A. Hofmann
geprüft	Jan. 2018	Ma-Ausstattung
Reg. Nr.	15-18/Pläne/Layout/Ma-Ausstattung	

Nr.	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter	Sachgeb. L.
	12.04.2018	Weg West entfällt	ah	

Gemarkung : Höfen, Sundersbühl

Flur Nr.:

M 1:1.000 im Original

Plan Nr.:

SÖR Servicestelle Öffentlicher Raum Nürnberg

Nürnberg

Parkpflegewerk Westpark-West

Entwicklungs- und Pflegekonzept - Karte 6
Ausstattung - Wege - Einrichtungen - Nutzungen

KARTENGRUNDLAGE / LUFTBILD / GEOBASISDATEN : © LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION

bearbeitet		
gezeichnet		
	gez. Rohde	Nürnberg, gez. Weidenhammer

Beschlussvorlage
SÖR/173/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	09.10.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Straßenbaumbericht 2018

Anlagen:

Antrag SPD 08.03.2017 Mehr Straßenbäume in Nürnberg
Antrag CSU 10.09.2018 Mehr Aufenthaltsqualität am Mögeldorfer Plärrer
Antrag CSU 29.05.2019 Ein Baum für jedes neugeborene Kind
Antrag CSU 01.07.2019 Baumpflege und Baumschutz
Anfrage BÜNDNIS 90/Grüne 10.07.2019 zu Antrag Konzept für die Bewässerung von Bäumen
Antrag BÜNDNIS 90/Grüne 11.07.2019 Finanzielle Unterstützung für Gießpaten-innen Straßenbaumbericht
Anhang 1 Straßenbaum-Ersatz- und -Neupflanzungen gesamt 2018
Anhang 2 Ausblick Straßenbaum-Ersatz- und Neupflanzungen gesamt 2019
Anhang 3 Merkblatt Baumschutz Baustelle
Anhang 4 Merkblatt Bauwasserhaltung in Nürnberg UwA

Sachverhalt (kurz):

Wie in den letzten Jahren wird hier für das Jahr 2018 der fortgeschriebene Straßenbaumbericht vorgelegt.

Mehrere Anträge der Stadtratsfraktionen werden beantwortet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bäume sind zum Nutzen aller Bürger/innen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

** EINGANGSBENACHRICHTIGUNG : FAX ERFOLGREICH EMPFANGEN **

EMPFANGSZEIT	REMOTE-CSID	DAUER	SEITEN	STATUS
15. März 2017 13:17:39 MEZ	+49 911 231 5039	73	2	Empfangen

15/03/2017 13:06 +49-911-231-5039 2. BUERGERMEISTER S. 01/02

14/03/2017 14:10 +49-911-231-3678 BGA S. 01/02

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2908
Fax 0911 / 231-3895

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

SÖR/1-G Eingang
am 28.05.2019

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

WeKA (SÖR)
OBERBÜRGERMEISTER
09. MRZ. 2017
Nr.
2.BM | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
N-ERGIE | 2 z.K.v. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Nürnberg, 08.03.2017

Stadt
Bürgermeister
14. MRZ. 2017
Nr.
SöR | 1 Zur Kts. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen
2 z.w.V. | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Mehr Straßenbäume in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus dem Straßenbaumbericht 2015 geht hervor, dass sich ein positiver Saldo aus Fällung und Pflanzung insgesamt ergibt. Es wurden 118 Bäume gefällt, aber 331 Bäume gepflanzt. Dies entspricht einem Plus von 213 Bäumen. Ein guter Anfang.

Nach Angaben der „Bäume für Nürnberg Stiftung" fehlt in der Kernstadt jedoch eine erhebliche Anzahl an Straßenbäumen. Dieses Defizit etwa mittelfristig ausgleichen zu wollen, erscheint in unserer dicht bebauten Stadt, in der im Gegensatz zu anderen Städten historisch keine großen Parkanlagen errichtet wurden, schwierig. Aber die Stadt sollte jetzt damit beginnen und die planmäßige Mehrung des Straßenbaumbestandes in der Kernstadt zu einem verbindlichen städtebaulichen Ziel erklären. Gerade in Zeiten des Klimawandels, in denen viele Bäume mit den Folgen mangelnder Feuchtigkeit kämpfen und auch Gefahr laufen, abzusterben, muss dem drohenden Verlust von Bäumen entgegengesteuert werden. Worauf es hier ankommt ist, dass es von Jahr zu Jahr schrittweise und sichtbar vorangeht.

Es ist jedoch sehr schwierig in Nürnberg quasi nachträglich in bestehenden Straßen Bäume zu pflanzen, gerade in der Kernstadt. Sehr häufig, nahezu immer, ist das Ergebnis von Instruktionen bei der Suche nach Pflanzstandorten, dass es nicht möglich sei, weil schon die N-Ergie oder andere Spartenträger ihre Leitungen dort verlegt haben.

Pro Jahr werden die Straßen in der Stadt ca. 14.000 mal aufgegraben, um Leitungen zu reparieren, neu zu verlegen, Anschlüsse zu verändern usw. Dabei müsste jeweils partnerschaftlich zwischen den Spartenträgern und SÖR geprüft werden, was man tun kann, um bei diesen Bodenöffnungen möglichst kostengünstig auch einen Baumstandort zu generieren. Das setzt voraus, in Gespräche mit der N-Ergie zu treten, um hier Lösungsmöglichkeiten zu finden, setzt aber auch ein „Baummanagement" bei SÖR voraus, das hier planen und Baumstandorte finden und für geeignet erklären kann. Außerdem fordern wir, sich für den Erhalt der Straßenbäume einzusetzen, indem man ein Bewässerungskonzept entwickelt, um Baumstandorte auch langfristig erhalten zu können. Auch hierzu braucht es Kapazitäten.

Stadtratsfraktion Nürnberg
SPD

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

[redacted]

SÖR/1-G Eingang
am 28.05.2019
Weg

Ein erster Schritt könnte sein, mit der N-Ergie als städtischem Unternehmen eine solche Kooperation im gesamtstädtischen Interesse erproben. Hierzu könnte man im Rahmen eines Pilotprojektes ca. 100 repräsentativ ausgewählte Baustellen für einen möglichen Baumstandort testen, wie das jetzt schon bei den großen Baustellen von SÖR geschieht.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum folgenden

Antrag:

1) Die Verwaltung nimmt Gespräche mit der N-Ergie auf und prüft, inwieweit dieser Vorschlag eines Pilotprojekts gemeinsam umgesetzt werden könnte.

2) Die Verwaltung berichtet, wie das Straßenbaummanagement derzeit personell bei SÖR verortet ist und ob und wie so ein Pilotprojekt personell umzusetzen wäre.

3) Die Verwaltung berichtet, wie die Straßenbäume künftig besser bewässert werden könnten, um sie auch in Zeiten des Klimawandels in der Kernstadt zu erhalten und wie dies möglichst kostengünstig und arbeitsteilig – durchaus auch mit einer Einbeziehung der Bevölkerung – umgesetzt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz Gradl

Lorenz Gradl
Stellv. Vorsitzender

Stadtratsfraktion Nürnberg
SPD

** EINGANGSBENACHRICHTIGUNG : FAX ERFOLGREICH EMPFANGEN **

EMPFANGSZEIT	REMOTE-CSID	DAUER	SEITEN	STATUS
17. September 2018 16:20:53 MESZ	+49 911 231 3678	02	2	Empfangen

17/09/2018 16:47 +49-911-231-3678 BGA S. 01/02

Fax

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

24. SEP. 2018

1-V/Z	1-Stbo	1-G	1-L	1-G	1-S

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

WeokA (SÖR)

OBERBÜRGERMEISTER
11. SEP. 2018
/ Nr.

2.BM	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
VI	2 z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 - 2907
Telefax: 09 11 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

10.09.2018
Krieglstein

Mehr Aufenthaltsqualität am Mögeldorfer Plärrer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein zentraler Platz im Nürnberger Osten ist der Mögeldorfer Plärrer. Trotz der vor Jahren stattgefundenen Neugestaltung wird die Situation vor Ort als unbefriedigend wahrgenommen. Vertrocknete Bäume, leere Baumscheiben, fehlende Fahrradabstellplätze und ein Brunnen der nicht läuft - die Liste der Mängel ist lang.

Der Bürger- und Vorstadtverein Mögeldorf möchte daher im Hinblick auf das bevorstehende Jubiläum "1000 Jahre Mögeldorf" eine städtebauliche Verbesserung an diesem wichtigen Platz erzielen (siehe Anlage).

Um die Aufenthaltsqualität auf diesem Platz deutlich zu steigern, unterstützt die CSU Stadtratsfraktion dieses Anliegen und stellt deshalb im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuelle Situation vor Ort, möglichst in Abstimmung mit dem Bürger- und Vorstadtverein und den betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden zu analysieren und konkrete Handlungsfelder darzustellen.

- Auf dieser Basis wird durch die Verwaltung ein Maßnahmenplan entwickelt und zeitnah zur Umsetzung gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Bürgermeister
17. SEP. 2018
/ Nr.

SöR	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
		4	Antwort vor Absendung vorlegen
	2 z.w.V.	5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

KULTUR HAUPTSTADT EUROPAS 2025

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

29.05.2019
Dr. Heimbucher

Werk A SÖR

OBERBÜRGERMEISTER
31. MAI 2019
Nr.
2.34

Ein Baum für jedes neugeborene Kind in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nahezu täglich müssen zurzeit in Nürnberg Bäume an Straßen sowie in Parks und Grünflächen durch SÖR gefällt werden. Ursächlich sind dafür in erster Linie die massiven Trockenschäden, die die Bäume in den heißen Sommermonaten der letzten Jahre erleiden mussten.

Allein 400 Straßenbäume sollen im Jahr 2019 nachgepflanzt werden und trotzdem wird es insgesamt nicht ausreichen, den Verlust an Bäumen (nicht nur Straßenbäume) auch nur annähernd auszugleichen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadt Nürnberg verpflichtet sich freiwillig zur vermehrten Neupflanzung von Straßenbäumen und Bäumen in den städtischen Parks, Grünanlagen sowie in den Freiflächen und in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung auch in den Wäldern im Stadtgebiet. Die Neupflanzungen sollen dabei in einer Größenordnung liegen, die der Zahl der (in Nürnberg angemeldeten) Neugeborenen des jeweiligen Vorjahres entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

NÜRNBERG KULTUR HAUPTSTADT EUROPAS WIR BEWERBEN UNS 2025

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

01.07.2019
Krieglstein/Dr. Heimbucher

Baumpflege und Baumschutz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Bürgerinnen und Bürger Nürnbergs setzen sich ehrenamtlich für gut gepflegtes, gesundes Grün ein. Gerade in Zeiten des Klimawandels ist dies von höchster Relevanz für eine lebenswerte Stadt. Leider erhalten wir zuletzt verstärkt Hinweise von Bürgern über Baustellen mit ungeschützten Bäumen, also Verstößen gegen die Baumschutzverordnung.

Selbst bei städtischen Bauvorhaben wird der Baumschutz nicht immer eingehalten. Beispiele hierfür sind die Sanierung des Pausenhofs der Hegelschule und die Bauarbeiten des Hochbauamtes am Einwohnermeldeamt. Dort waren 16 Spitz- und Bergahorne den Bauarbeiten schutzlos ausgesetzt. Bei einer privatwirtschaftlichen Baustelle in der Köhnstraße (Abschnitt Sturmstraße bis Regensburger Straße) befinden sich neun Spitzahorne, vier davon sind direkt durch die Bauarbeiten gefährdet.

Auch die erforderliche Baumpflege und insbesondere die Wässerung der Bäume wird regelmäßig bemängelt. Seit Jahren fehlt es an einem optimalen Pflege- und Bewässerungsmanagement. Bei einem extremen Sommer, wie auch in diesem Jahr, muss das Wässern der Bäume oberste Priorität haben.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadtverwaltung nimmt zu den nachfolgenden Fragen Stellung bzw. trägt zur schnellstmöglichen Behebung bei:

- Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen um den Baumschutz im Stadtgebiet zu gewährleisten?

- Welche einheitlichen Vorgaben gibt es bei der Planung und Durchführung von Baustellen hinsichtlich dem Schutz von Bäumen? Wie werden diese nachgehalten bzw. überprüft?

- In Bezug auf die Baustelle Köhnstraße, warum wurden die vier zur Fällung vorgesehenen Bäume nicht vor den Bauarbeiten gefällt? Der Bauträger hätte dadurch mehr Platz für die Bauarbeiten gehabt und Bäume wären diesen nicht schutzlos ausgesetzt. Da die Bäume an dieser Baustelle aber trotz der ungesicherten Verhältnisse in einem augenscheinlich noch recht guten Zustand sind, sollte zumindest geprüft werden, ob sie nicht doch erhalten werden können.

- Wann erfolgt bei den benannten Baustellen die Sanierung der Baumscheiben und Neupflanzungen?

- Wie sieht das Pflege- und Bewässerungsmanagement im Sommer 2019 aus? Erfolgt eine Unterstützung durch Polizei und freiwillige Feuerwehren?

- Wie ist der Stand der "Gieß-mich!"-Kampagne. Welche Anreize könne für neue Gießpatenschaften gesetzt werden?

- Bei einer Vielzahl von Baustellen ist während der Bauzeit eine Grundwasserhaltung erforderlich. Wie wird durch die Stadt sichergestellt, dass im Absenkungsbereich stehende Bäume dadurch keine Schädigung erleiden?

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Bürgermeister der Stadt Nürnberg
Christian Vogel
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 10. Juli 2019

SÖR-Werkausschuss 08.05.2019

Anfrage zu TOP 4 Konzept für die Bewässerung von Bäumen (im Straßenraum)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im SÖR- Werkausschuss vom 08.05. wurde folgendes beschlossen:

Ausbau von ehrenamtlichen Bewässerungspatenschaften:
In einem Pilotversuch sollen 50 Baumpat*innen der Zugang zu Hydranten ermöglicht werden, um eine rasche und leichte Bewässerung „ihrer" Bäume zu ermöglichen. Die Pat*innen erhalten dazu eine entsprechende – mit der N-Ergie abgestimmte –Ausstattung, um die Hydranten anzapfen zu können. Zudem benötigen sie eine Unterweisung bezüglich der Hydrantenentnahme. SÖR will mit dem Pilotversuch zunächst Erfahrungen sammeln, um anhand von Handling, Aufwand und Zusammenwirken das weitere Vorgehen abzuleiten.

Uns erreichen jetzt Anfragen von Bürger*innen, die gerne als Pat*innen tätig werden wollen. Leider gibt es unserer Kenntnis nach bislang aber nur Zugang zu einem Hydranten. Parallel werden aber Bürger*innen per Pressemeldung dazu aufgefordert, die Bäume zu gießen.

Deswegen bitten wir dringlichst um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Pat*innen haben sich bislang gemeldet?
2. Wie viele davon haben zum jetzigen Zeitpunkt bereits die mit der N-Ergie abgestimmte Ausstattung erhalten?
3. Wo befinden sich die Standorte?

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Bielmeier
Stadträtin

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

WeKA(SÖR)
OBERBÜRGERMEISTER
11. JULI 2019 /.....Nr.....
2 BM | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 X z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 11. Juli 2019

Finanzielle Unterstützung für Gießpat*innen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Juni 2019 war bislang der heißeste Monat seit Wetteraufzeichnungen. Dies wirkt sich nicht nur auf Menschen aus, auch die Tier- und Pflanzenwelt leidet unter diesen hohen Temperaturen. Insbesondere davon betroffen sind die Nürnberger Straßenbäume. Um hier dem erhöhten Bewässerungsbedarf nachzukommen, hat die Stadt die Bürger*innen um Mithilfe gebeten, indem sie als Gießpat*innen tätig werden. Jedoch ist die Resonanz nicht so groß wie gewünscht. Die Gründe hierfür sind sicherlich vielfältig, aber um den Fortbestand der Straßenbäume langfristig sichern zu können, sollten weitere Maßnahmen im Rahmen einer Unterstützungskultur ergriffen werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Stadt stellt die Zahl der aktiven Gießpat*innen dar und wie viele Pat*innen nötig sind, um eine flächendeckende Bewässerung der Straßenbäume zu sichern.
- Die Stadt berichtet, inwieweit eine monetäre Unterstützung für den Wasserverbrauch der Gießpat*innen – beispielsweise in Form einer Gutschrift – möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Bielmeier
Stadträtin

Straßenbaumbericht 2018



Foto: Bahnhofsplatz-Königstor (SÖR

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemein 4

2. Situationsbericht Straßenbäume 2018 4

2.1. Zusammensetzung des Straßenbaumbestandes 2018 4

2.2. Maßnahmen an Straßenbäumen 2018 4

2.2.1. Unterhaltsmaßnahmen 2018 5

2.2.2. Unterhaltsaufwendungen 2018 5

2.3. Ersatzpflanzungen 2018 6

2.4. Standortsanierungen von Baumscheiben 2018 6

2.5. Neupflanzungen 2018 7

2.6. Bestandsübersicht 2018 7

3. Maßnahmen zur Stärkung des Grüns in der Stadt 9

3.1. Baumpatenschaften und Baumspenden 9

3.1.1. Baumpatenschaften 9

3.1.2. Baumspenden 10

3.2. Baumbewässerung im Hitzesommer 2018 10

3.3. Neue Methoden, Veränderungen und Verbesserungen 11

3.3.1. Bewässerung ab dem 6. Standjahr 11

3.3.2. Jungbaum-Pflege & Entwicklungskonzept zur Kronenerziehungspflege 12

4. Ausblick 2019 14

4.1. Ersatzpflanzungen 2019 14

4.2. Neupflanzungen 2019 14

4.3. Baumpflege 2019 14

5. Fraktionsanträge zum Thema Straßenbäume 15

5.1. Antrag SPD vom 08.03.2017: Mehr Straßenbäume in Nürnberg 15

5.2. Antrag CSU vom 17.09.2018: Mehr Aufenthaltsqualität am Mögeldorfer Plärrer 17

5.3. Antrag CSU vom 29.05.2019: Ein Baum für jedes neugeborene Kind in Nürnberg 17

5.4. Antrag CSU vom 01.07.2019: Baumpflege und Baumschutz 20

5.5. Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.07.2019: SÖR-Werkausschuss 08.05.2019 23

5.6. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.07.2019: 23

6. Anhang 24

1. Allgemein

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) erläutert im nachfolgenden Bericht die Situation des Straßenbaumbestands im Nürnberger Stadtgebiet im Jahr 2018.
Die Zahlen, die im Bericht genannt werden, stellen eine Momentaufnahme dar (Stichtag 31.12.2018). Der Baumbestand verändert sich laufend durch Neupflanzungen, Fällungen und die Einbeziehung von noch nicht erfassten Beständen. Der Bericht gibt außerdem einen Ausblick auf den kommenden Berichtszeitraum mit den geplanten Pflanz- und Pflegemaßnahmen.

2. Situationsbericht Straßenbäume 2018

Zum 31.12.2018 wurden im Straßenbaumkataster **28.990** Straßenbäume gezählt. Davon sind 21.572 Straßenbäume an Einzelstandorten sowie 7.185 Straßenbäume in flächenhaften Beständen erfasst. Genaue Erläuterungen sind der Bilanz in Kapitel 2.6 zu entnehmen.

Zusätzlich befinden sich rund 50.000 noch nicht kartierte Bäume in flächenhaften waldähnlichen Beständen entlang der Straßen (innerhalb von öffentlichen Straßenverkehrsflächen). Der Gesamtbestand an Straßenbäumen in Nürnberg beläuft sich damit geschätzt auf rund 80.000 Bäume.

2.1. Zusammensetzung des Straßenbaumbestandes 2018

Die Zusammensetzung des Straßenbaumbestandes im Stadtgebiet Nürnberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und setzt sich weiterhin aus 163 Baumarten inkl. deren Sorten zusammen. Die Leitbaumarten sind Ahorn, Linde, Eiche, Hainbuche, Robinie und Platane.

Bei der Baumartenauswahl für Neu- und Ersatzpflanzungen wird verstärkt auf hitze- und trockenheitsverträgliche Stadtklima-Baumarten geachtet, um witterungsbedingten Ausfällen entgegen zu wirken. Die Erfahrungen der Stadt Nürnberg werden diesbezüglich mit der LWG Veitshöchheim, mit Baumschulen und anderen Städten erörtert. Deshalb kommen in der Baumartenauswahl nicht genau die gleichen Baumarten zum Einsatz wie z.B. in München oder Hamburg.

2.2. Maßnahmen an Straßenbäumen 2018

Alle Straßenbäume werden durch besonders geschulte SÖR-Mitarbeiter, gemäß den fachlich vorgegebenen Richtlinien, regelmäßig begutachtet. Im Durchschnitt geschieht dies alle 9 bis 15 Monate. Als „kritisch“ eingestufte Bäume werden 2 x pro Jahr kontrolliert. Die Bäume werden sowohl im belaubten als auch im unbelaubten Zustand erfasst. Aus dieser Erfassung ergeben sich notwendige Pflege- und Sicherungsmaßnahmen. Diese werden von beauftragten Fachfirmen durchgeführt und von SÖR-Mitarbeitern überwacht.

In schwierigen, nicht eindeutigen Fällen werden zertifizierte Gutachter zur Einschätzung des jeweiligen Baumzustandes und der sich daraus ergebenden Sicherungsmaßnahmen eingeschaltet.

2.2.1. Unterhaltsmaßnahmen 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	**2018**
Baumüberprüfungen im Rahmen der Verkehrssicherungskontrollen (Stück)	27.866	28.660	28.863	29.022	28.615	**28.589**
Kontrollaufwand für Straßenbäume mit Eigenpersonal (Stunden)	5.806	6.246	5.853	5.956	5.949	**7.192**
entspricht ca. Minuten / Baum	12,50	13,08	12,17	12,31	12,47	**15,09**
Baumschnittmaßnahmen zur Beseitigung von Verkehrsgefährdungen (Stück)	2.780	3.286	3.432	4.725	4.357	**5.131**
„Eingehende Untersuchungen“ durch Gutachter (Stück)	26	49	27	33	48	**58**
Baumfällungen aus kartierten Einzelstandorten entlang der Straße:						
wegen Baumaßnahmen (v.a. Sparten)	0	5	0	4	9	**10**
aus Gründen der Verkehrssicherheit	102	86	81	73	108	**215**
Summe:	102	91	81	77	117	**225**
nachrichtlich: Baumfällungen aus flächenhaften, waldähnlichen Beständen im Straßenbegleitgrün						
wg. zu dichtem Bestand u. Unfallgefahr	98	251	37	381	196	**138**

2.2.2. Unterhaltsaufwendungen 2018

	2013	2014	2015	2016	2017	**2018**
Baumpflege	288.428 €	312.422 €	347.400 €	381.300 €	402.034 €	**544.110 €**
Baumfällung	46.954 €	55.133 €	38.600 €	43.644 €	44.670 €	**96.020 €**
„Untersuchungen“ durch externe Gutachter	7.330 €	26.088 €	12.584 €	13.398 €	24.252 €	**20.955 €**
Kosten der Wässerung (4. + 5. Standjahr)	59.061 €	49.088 €	47.000 €	72.500 €	73.000 €	**76.000 €**
Schädlingsbekämpfung (Eichenprozessionsspinner)	15.232 €	14.631 €	14.623 €	11.840 €	37.326 €	**178.730 €**
Baumscheibenpflege (externe Leistungen)	74.030 €	193.599 €	246.327 €	343.612 €	264.546 €	**529.628 €**
Gesamtaufwendungen (ohne Eigenpersonalkosten)	491.035 €	650.961 €	706.534 €	866.294 €	845.828 €	**1.445.443€**

Im Vergleich zu 2017 sind 2018 wesentlich höhere Gesamtkosten zu verzeichnen. Betrachtet man die Einzelpositionen, sind erhebliche Unterschiede zum Vorjahr zu erkennen. Wesentliche Mehraufwendungen sind vor allem bei den Baumfällungen und in der Baumpflege durch die gestiegene Anzahl der Maßnahmen aufgrund der

Trockenheit in den Vorjahren und der Preissteigerung durch Nachträge der Baumpflegefirma entstanden.

Die Kosten für die Schädlingsbekämpfung des Eichenprozessionsspinners erhöhten sich wegen einer Befalls-Mehrung (stärkerer Befall an mehr Bäumen). Besonders bei warmer und trockener Witterung finden Eichenprozessionsspinner ideale Bedingungen.

Die Kosten für Untersuchungen von externen Gutachten konnten reduziert werden. Die Kosten für die einzelnen Gutachten waren günstiger.

2.3. Ersatzpflanzungen 2018

Jährlich müssen Straßenbäume aus unterschiedlichen Gründen gefällt werden. Ersatzpflanzungen werden i.d.R. nur an Einzelstandorten vorgenommen. Im Frühjahr 2018 wurden im Stadtgebiet Nürnberg 96 Ersatzpflanzungen an ca. 34 Standorten mit insgesamt 20 verschiedenen Baumarten durchgeführt (siehe dazu Tabelle 1 im Anhang). Der durchschnittliche Aufwandswert pro Baum liegt bei rund 2.500 €.

In den flächenhaften, waldähnlichen Beständen dient das Herausnehmen von Bäumen überwiegend der Förderung des vorhandenen entwicklungswürdigen Baumbestandes. Aufgrund des meist zu dichten Baumbestandes sind hier Ersatzpflanzungen im Hinblick auf eine nachhaltige Baumentwicklung nicht zielführend.

Für die Verbesserung und Vermehrung des Straßenbaumbestandes steht die Finanzierungspauschale „Verbesserung und Vermehrung Straßenbaumbestand“ in Höhe von 325.000 € im Wirtschaftsplan SÖR 2018 zur Verfügung.
Daneben standen in 2018 wieder Mittel aus Baumspenden und Sponsoring-Verträgen z.B. N-Ergie Nürnberg, DATEV, Rotary Club, „Stiftung Bäume für Nürnberg“ sowie diverser anderer Einzelspender (siehe Kapitel 3.1.2) zur Verfügung.

In der Straßenbaumpauschale enthalten waren 2018 noch die Ausgleichszahlungen in Höhe von 95.500 Euro für private Baumfällungen, die beim Umweltamt in 2017 eingegangen waren. SÖR pflanzt von diesem Geld Straßenbäume. In 2018 waren dies 30 Stück (berechnet aus der Vorgabe von 3.250 Euro / Stück → 2.500 Euro brutto Herstellungskosten incl. 3-jähriger Pflege zzgl. 30% Verwaltungskostenpauschale gemäß Baumschutzverordnung).

2.4. Standortsanierungen von Baumscheiben 2018

Die Sanierung leerer, wieder zu bepflanzender Baumscheiben vor der Ersatzpflanzung wurde an insgesamt 37 Baumstandorten vorgenommen. Die Ersatzpflanzung erfolgt im Frühjahr 2019. An 10 sanierten Standorten in der Labenwolfstraße, im Maxtorgraben, in der Webersgasse und in der Fürther Straße / Ecke Imhofstraße wurden Straßenbäume gepflanzt.

Eine Sanierung von Baumstandorten mit Baumbestand wurden an 12 Baumstandorten in der Siebmacherstraße zur Verbesserung des Baumbestandes durchgeführt.

2.5. Neupflanzungen 2018

In 2018 wurden im Stadtgebiet Nürnberg insgesamt 112 neue Bäume an 23 verschiedenen Baumstandorten mit 22 verschiedenen Baumarten gepflanzt. (siehe dazu Tabelle 1 im Anhang). Die Gesamtkosten betrugen ca. 482.200,- €.
Daraus ergaben sich durchschnittliche Kosten von ca.4.305 € pro Baum. Diese liegen etwas über dem Durchschnitt aus dem Jahr 2017 und weiterhin erheblich über dem langjährigen Kalkulationsdurchschnitt von 2.500,- € bzw. 3.000,- € pro Baum, der als Richtwert zur Kostenermittlungen bei Straßenbaumpflanzungen gilt. Aus diesem Grund wurde bereits für 2018 die Kostenkalkulationen des Durchschnittsnettopreises von Einzelpositionen entsprechend nach oben angepasst.

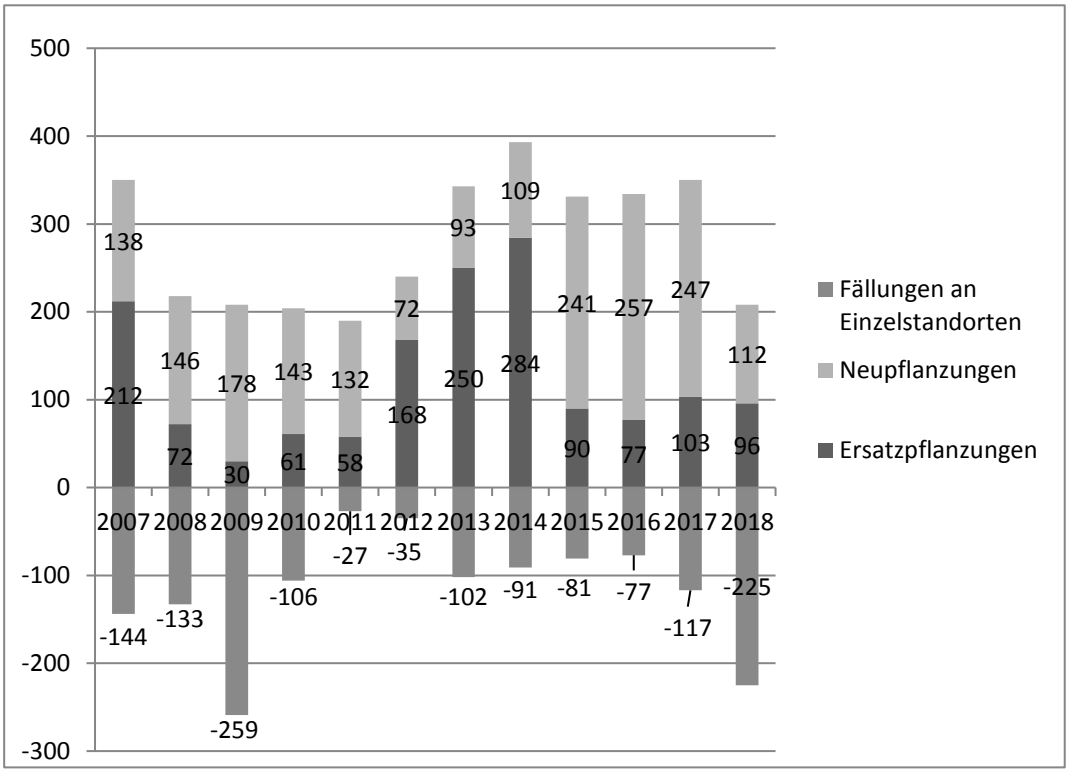
In den Durchschnittskosten ist die 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege enthalten (in manchen Fällen auch eine 5-jährige Pflege), ebenso wie das Baumsubstrat, welches in die neuen Baumscheiben eingebaut wird, ggf. mit Belüftungssystemen in überbauten Bereichen oder Wurzelschutz zu benachbarten Sparten etc. Diese Aufwendungen werden aus investiven Mitteln finanziert. Die erhöhten Kosten erklären sich durch Steigerung der Einheitspreise aus den Ausschreibungen sowie teils durch aufwendigere Straßenbaumstandorte und Baumscheibenbepflanzungen im Straßengrün.

2.6. Bestandsübersicht 2018

Aus den oben angeführten Veränderungen ergibt sich nachfolgende Bestandsübersicht in der Datenbank erfasster (kartierter) Bäume.

Gesamtbestand an Straßenbäumen in Nürnberg	ca.	80.000 Bäume
nicht erfasste/kartierte Straßenbäume	ca.	50.000 Bäume
erfasster/ kartierter Bestand zum 31.12.2017		29.405 Bäume
davon Straßenbaumbestand an Einzelstandorten		
zum 31.12.2017		21.822 Bäume
Fällungen an Einzelstandorten 2018	-	225 Bäume
Ersatzpflanzungen 2018	+	96 Bäume
Neupflanzungen 2018	+	112 Bäume
Saldo Straßenbaumbestand an Einzelstandorten zum 31.12.2018		21.805 Bäume
Minderung:	-	*17 Bäume*
nachrichtlich:		
erfasste Straßenbäume in flächenhaften, waldähnlichen Beständen zum 31.12.2017		7.583 Bäume
Fällungen wg. Verkehrssicherheit in zu dichtem Bestand 2018		- 138 Bäume
Bereinigung Datenbank im Bereich Bürgeramt Süd zum 31.12.2018		- 260 Bäume
erfasste Straßenbäume in flächenhaften, waldähnlichen Beständen zum 31.12.2018		***7.185 Bäume***
insgesamt erfasster/kartierter Baumbestand zum 31.12.2018		***28.990 Bäume***

Überblick der Fällungen an Einzelstandorten, der Neupflanzungen und der Ersatzpflanzungen im Zeitraum von 2007 bis 2018:



Grafik (SÖR, August 2018)

Die Fällungen in den flächenhaften, waldähnlichen Beständen resultiert vor allem aus dem zu dichten Baumbestand und der verstärkten Durchforstung dieser Bereiche. Um den entwicklungsfähigen Bäumen mehr Lebensraum (Licht und Luft) zu verschaffen, werden gezielt Wildwuchs oder geschädigte Bäume entfernt.
Ersatzpflanzungen sind hier im Hinblick auf eine nachhaltige Baumentwicklung nicht zielführend.

Die gestiegene Zahl an Fällungen von Bäumen an Einzelstandorten ist der extremen Trockenheit im Jahr 2015 geschuldet (siehe Kapitel 3.2).

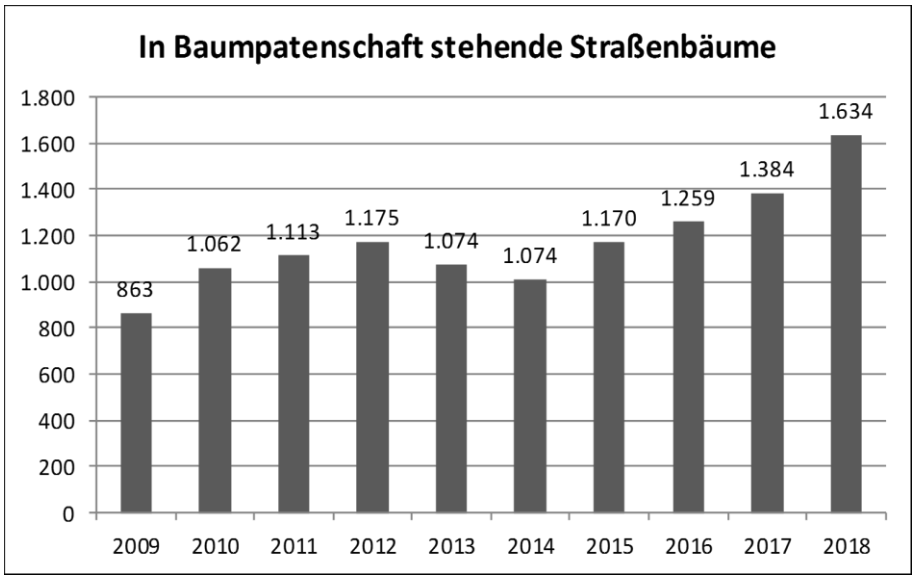
Die Bereinigung von 260 erfassten Straßenbäumen aus der Datenbank wurde notwendig, weil diese doppelt enthalten waren. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Bäume im Bürgeramtsbereich Süd (BAS). Diese Bäume wurden bis zur Gründung SÖR von den Bürgerämtern selbst, eigenverantwortlich, betreut.
Das ehemalige Gartenbauamt hatte in seiner Datenerfassung zur Bestandsaufnahme der Straßenbäume im Stadtgebiet einen Teil der Bäume miterfasst und in der Datenbank verankert. Mit Übernahme der Bäume in die Verantwortung des SÖR fand auch eine neue Bestandserfassung durch ein externes Büro statt. Die erfassten Daten wurden dann in die SÖR-Datenbank eingespielt. Es wurde vergessen, dies mit dem alten – bereits zum Teil erfassten Datenbestand aus den Bürgerämtern – abzugleichen.
Insofern war danach ein doppelter Datenbestand enthalten, der sukzessive bereinigt werden muss. Im Jahr 2017 erfolgte dies für den Bürgeramtsbereich Nord. Im Jahr 2018 wurde die Datenbank für den Bürgeramtsbereich Süd bereinigt und im Jahr 2019 wird dies für den Bürgeramtsbereich Ost erfolgen. Zusätzlich wurden Bäume, die in nicht-städtischen Flächen erfasst waren, in der Datenbank bereinigt.

3. Maßnahmen zur Stärkung des Grüns in der Stadt

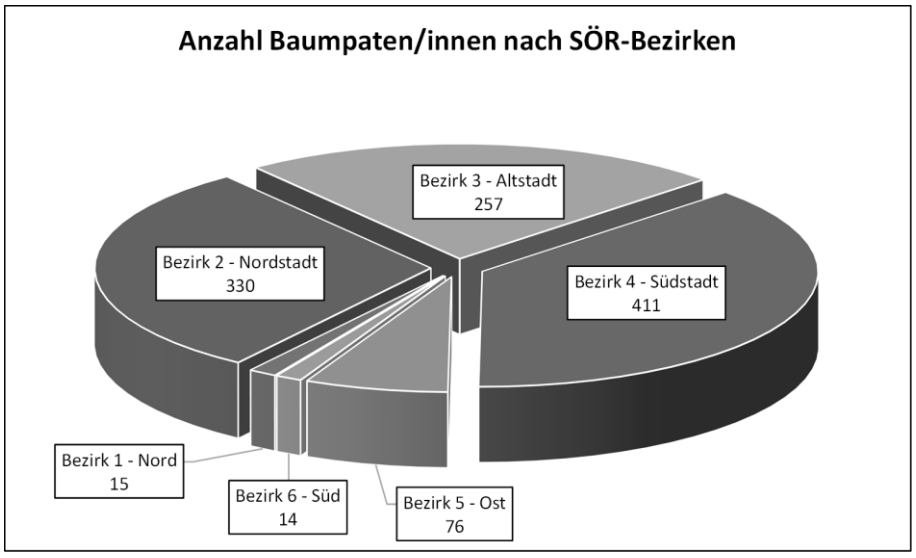
3.1. Baumpatenschaften und Baumspenden

3.1.1. Baumpatenschaften

Derzeit sind 1.103 Baumpatinnen und -paten (2017: 985) registriert, die insgesamt 1.634 Straßenbäume (2017: 1.384) betreuen. Hinzu kommt noch eine unbekannte Zahl an gepflegten Baumscheiben ohne Patenschaftsvertrag.
Im Vergleich zu 2017 ergibt sich ein Zuwachs von 118 Paten und 250 Bäumen (siehe nachstehendes Diagramm).



Die regionale Verteilung der Baumpaten (Stand 31.12. 2018) auf die SÖR-Bezirke ergibt sich wie folgt:



Die überwiegende Anzahl der Baumpatinnen und -paten sind in der Südstadt, der der Nordstadt und der Altstadt aktiv.

Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger für Baumpatenschaften konnte in den Jahren seit 2015 durch aktive Maßnahmen des SÖR (z.B. Baumpatenfest), Blue Pingu, Sparkasse Nürnberg, Bund Naturschutz Nürnberg etc. kontinuierlich gesteigert werden. Dadurch konnten die aufgegebenen Patenschaften stets mehr als ausgeglichen werden. Die Zahlen der Baumpatinnen und Baumpaten und insbesondere die Anzahl der neu abgeschlossenen Baumpatenschaften erreichte in 2018 den höchsten Stand seit Einführung der Baumpatenschaften.

Insgesamt zeigen die Bürgerinnen und Bürger verstärktes Interesse und Eigeninitiative. Aus SÖR-Sicht ist dies insgesamt sehr erfreulich.

3.1.2. Baumspenden 2018

2018 sind weiterhin Baumspendeneingänge zu verzeichnen. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen haben verstärktes Interesse an Bäumen im nahen Wohnumfeld und im gesamten Stadtgebiet.
Die Möglichkeit, über die „Aus 1 mach 3“-Aktion Bäume zu spenden wird von Vereinen, Personen des öffentlichen Lebens, des Bund Naturschutzes und der „Stiftung Bäume für Nürnberg“ in Anspruch genommen.

Insgesamt sind bis 31.Dezember 2018 folgende Spenden eingegangen:

- diverse Kleinspender mit insgesamt 800 € für einen Straßenbaum.
- von der „N-Ergie“ 50.000 € für 20 Straßenbäume im Stadtgebiet.
- von „Rotary Club“ 25.000 € für 17 Straßenbäume an der Christuskirche.
- von der „Stiftung Bäume für Nürnberg“ 8.000 € für 7 Baumspenden im Stadtgebiet Nürnberg und 4.800 € für 6 Baumspenden im Bereich der Fürther Straße.
- der Stadtverband der Kleingärtner Nürnberg 3.600 € für 3 Bäume in der Gleißbühlstraße.

Dadurch konnten insgesamt 54 Bäume gepflanzt werden.

3.2. Baumbewässerung im Hitzesommer 2018

Aufgrund der großen Sommer-Trockenheit 2015 wurden in 2016, 2017 und 2018 innerhalb geschlossener Bestände, als auch an Einzelstandorten an Altbäumen erhebliche Ausfälle festgestellt. Im großen Maße waren hiervon Birken betroffen, gefolgt von Kiefern und Hainbuchen. In der Bilanz lässt sich mittlerweile ein Schädigungsumfang von rund 10% des Straßenbaumbestandes ausmachen, der im schlechtesten Fall zu einem weiteren Absterben der Bäume in den nächsten Jahren führt. Der heiße Sommer 2018 und weitere extreme Trockenperioden in der Zukunft werden diese Negativentwicklung verstärken. Gezielte Gegenmaßnahmen müssen deshalb umgesetzt werden.

Bei der Auswahl neu zu pflanzender Bäume legt SÖR größten Wert auf die Verwendung klimaresistenterer Baumarten (GALK-Straßenbaumliste, Empfehlungen der LWG Veitshöchheim, SÖR-eigene Erfahrungen) und den Bau von ausreichend großen Pflanzgruben (Mindestgröße 16 m³) mit wasserspeichernden Substraten.

Die jungen Straßenbäume (zwischen dem 1. und 5. Standjahr) werden von SÖR drei Jahre intensiv gepflegt und gewässert:

- im 1. Jahr wöchentlich mit ca. 250 l Wasser pro Wässergang;
- im 2. und 3. Jahr 2-wöchentlich mit ca. 250 l Wasser pro Wässergang;
- im 4. und 5. Jahr noch 8 Wässerungen pro Jahr.

Die Wässerungen erfolgen witterungsunabhängig innerhalb der Vegetationszeit von April bis Oktober.

Der Sommer 2018 erforderte eine Intensivierung bzw. eine Maximierung der Bewässerung: SÖR hat Kapazitäten aus anderen Bereichen verlagert, um alle Bewässerungsfahrzeuge einzusetzen – 10 Wochen sogar im 2-Schicht-Betrieb. Zusätzliche wurde die bestehende Vergabe ausgeweitet und eine weitere Vergabe kurzfristig initiiert. On top konnte noch die Bereitschaftspolizei für die Baumbewässerung gewonnen werden: Diese setzte 2 Wasserwerfer ein, um den Straßenbäumen das wichtige Nass zukommen zu lassen, was eine wertvolle Ergänzung zur Bewässerung im Notfall war. Bei dauerhaften Einsatz würde der starke Wasserstrahl den Wurzelraum vom Substrat freispülen und damit den Bäumen schaden.
Mit diesen Maßnahmen konnten in Summe rund 4.300 Straßenbäume mit ca. 9 Millionen Liter Wasser versorgt werden (siehe auch Vorlage „Sommerdienst zur Bewässerung von Bäumen“ aus Werkausschuss vom 10.10.2018).

Aufgrund der Erfahrungen mit der Baumbewässerung in 2018 und der zu erwartenden Trockenperioden auch in 2019 wurde die Baumbewässerung in 2019 nochmals deutlich intensiviert (siehe auch Vorlage „Konzept für die Bewässerung von Bäumen (im Straßenraum) aus Werkausschuss vom 08.05.2019).

3.3. Neue Methoden, Veränderungen und Verbesserungen

3.3.1. Bewässerung ab dem 6. Standjahr

Die jährlichen Entwicklungen und Dokumentationen der Straßenbäume in Nürnberg zeigen deutlich, dass die Jungbäume ab dem 6. Standjahr nicht mit den in der Nürnberger Region sehr geringen Jahresniederschlägen auskommen.

Am Beispiel Wilhelm-Spaeth-Straße, deren 60 Jungbäume aus 16 Baumarten seit der Pflanzung 2009 weiterhin in der Jahreswässerung (vgl. Wässerung 4. und 5. Standjahr, Kap. 3.2.) verblieben sind, wird deutlich, wie sich die Straßenbäume entwickeln können, wenn sie weiterhin ausreichend Wasser bekommen.

Es gab bisher keinen Ausfall bei den 60 Bäumen. Sie werden jährlich bonitiert und die Daten an die LWG Veitshöchheim gemeldet. Der jährliche Zuwachs sowie die Vitalität ist deutlich besser als bei den Bäumen, welche aus der Wässerung nach dem 5. Standjahr herausfallen. Damit ist die Größe der Bäume und deren Kronenentwicklung nachhaltiger und wirksamer für eine spürbare klimatische Verbesserung im Straßenraum. Auch optisch gibt die Straße ein sehr positives, grünes Bild ab. Alle 16 Baumarten sowie die 5 erhaltenen Bäume entwickeln sich gut.

Es ist somit dringend notwendig, die Baumwässerungen im Unterhalt nach dem 5. Standjahr weiterzuführen und auf einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zu verlängern.

Entsprechend wurde ein detailliertes Konzept zur Bewässerung von Straßenbäumen entwickelt, dem SÖR-Werkausschuss präsentiert und zur Entscheidung vorgelegt. In der Sitzung des SÖR Werkausschusses vom 08.05.2019 wurde die Vorlage positiv aufgenommen. Die notwendige Mittelfreigabe der Stadt Nürnberg für den Haushalt 2020 ist noch abzuwarten.

Übersicht der Niederschläge in Nürnberg:

Jahr:	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	**2018**
Ø Niederschläge in Liter / Jahr / m² Stadt Nürnberg:	644,911	534,201	638,769	664,800	439,573	642,836	688,814	**450,700**
in % Prozent vom langjährigem Mittel:	98 %	89 %	102 %	98 %	73 %	92 %	105 %	**71 %**

Quelle: https://www.wetterkontor.de/de/wetter/deutschland/rueckblick

(=> vgl. Niederschläge in München Ø Niederschläge in Liter / Jahr / m²: ca. 1.000)

3.3.2. Jungbaum-Pflege & Entwicklungskonzept zur Kronenerziehungspflege

Für eine nachhaltige Straßenjungbaumentwicklung ist eine regelmäßig, alle 2-3 Jahre durchzuführende Kronenpflege durch Aufastungen und Kronenerziehungsschnitte unerlässlich.

Die Schnittmaßnahmen in den ersten 25 Standjahren eines Straßenbaumes sind entscheidend für eine gute Baum- und Kronenstruktur und damit für die Vitalität und Lebensdauer der Straßenbäume.

Weitere Vorteile von regelmäßig und fachgerecht ausgeführten Schnittmaßnahmen in den ersten 25 Standjahren eines Straßenbaumes:

- Ausbildung des Lichtraumprofiles: der Baum entwickelt einen an den Straßenraum angepassten Wuchs (Fassadenabstände, Lichtraumprofil bei 4,50 m über der Fahrbahn, gerader Leittriebwuchs, keine Zwieselbildung, etc.).
- Ein regelmäßiger Schnittzyklus im Abstand von 2 bis 3 Jahren verhindert zu große Schnittwunden. Die Wunden verheilen besser. Der Befall durch Pilzkrankheiten und langfristige Stammschäden werden vorgebeugt.
- Schäden durch zu spät durchgeführte Schnittmaßnahmen an zu dicken Ästen werden vermieden. Die Kosten beim späteren Kronenunterhalt werden reduziert.
- Ausbildung einer regelmäßigen, stabilen, gut durchlüfteten Baumkrone. Die Jungbäume werden in der Entwicklung positiv entlastet. Die Standfestigkeit und die Lebensdauer der Bäume wird gefördert.

Damit Bäume klimatisch wirksam werden, müssen sie sich nachhaltig und langfristig entwickeln. Eine ausreichend große Krone, die das Stadtklima wirksam verbessert, entwickelt ein Straßenbaum erst nach ca. 25 Standjahren.

Dieses hohe Baumalter zeigt sehr deutlich wie wichtig die Nachhaltigkeit in der Planung und in der Pflege ist. Im öffentlichen Straßenraum erreichen Bäume ein durchschnittliches Alter von 60 bis 80 Jahren.

Die Zunahme an Bürgerschreiben und die Häufigkeit der Fraktionsanträge der politischen Parteien zeigen die Anteilnahme und Sorge über die Auswirkungen des Klimawandels und die wichtige Rolle von Bäumen in der Stadt (siehe Kapitel 5).

Die Jungbaum - Kronenerziehungspflege ist aktuell noch nicht ausreichend im SÖR-Jungbaum-Unterhalt etabliert. Dies muss dringend durch mehr Personal und Haushaltsmittel geändert werden, um die Nachhaltigkeit von Straßenbaumpflanzungen zu gewährleisten.

Geeignete Fachliteratur, Seminarinformationen (z.B. FLL-Fachtagungen, Podiumsdiskussionen) und langfristige Praxiserfahrungen von SÖR und anderen Kommunen stehen zur Verfügung.

Ein detailliertes Konzept mit Kostenansätzen wird aktuell erstellt und bis Ende 2019 dem SÖR-Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

4. Ausblick 2019

4.1. Ersatzpflanzungen 2019

Insgesamt sind 2019 ca. 178 Straßenbaum-Ersatzpflanzungen geplant (siehe dazu Tabelle 2 im Anhang). Diese werden voraussichtlich mit einem kalkulierten Kostenaufwand von ca. 440.000 € im Stadtgebiet gepflanzt.

Aufgrund der letztjährigen Ausschreibungsergebnisse, insbesondere bei den Baumscheibensanierungen vor der Ersatzpflanzung (allgemeinen Teuerungen im Tiefbau), ist erneut festzustellen, dass die in den vergangenen Jahren angesetzten Durchschnittspreise für Baumpflanzungen (2.500 €) nach oben angepasst und die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel (325.000 €) erhöht werden müssen.

4.2. Neupflanzungen 2019

Neupflanzungen von Straßenbäumen gehen im Normalfall immer mit der Umgestaltung bzw. der Neuplanung von Straßen einher. Die technisch mögliche und wünschenswerte Anzahl neuer Straßenbäume lässt sich in der Praxis aufgrund von Sachzwängen und Abwägungsprozessen bei der Ausarbeitung der Grundlagenplanung selten realisieren. Optimierungen sind hier angestrebt. Eine erste Verbesserung stellt das Integrieren und Abstimmen von Spartenlagen hinsichtlich geplanter Baumstandorte im Entwurf zum Straßenplan des Verkehrsplanungsamtes dar.
Einzelne neue Standorte ohne zusammenhängende Straßenumbaumaßnahme werden seitens SÖR/1-G in Abhängigkeit der Personalkapazität auch geplant, abgestimmt und umgesetzt: u.a. Weststadt, Allersberger Straße, Flughafenstraße, Bülowstraße, Fürther Straße, Hans-Kalb-Straße, Kaulbachstraße, Keßlerstraße, Marienbergstraße, Prinzregentenufer, etc.

Insgesamt sind für 2019 ca. 231 Baumneupflanzungen vorgesehen (siehe dazu Tabelle 2 im Anhang).

4.3. Baumpflege 2019

Für die Baumpflege werden in 2019 folgende Arbeiten und Kosten veranschlagt:

Bäume in Grünanlagen	750.000 €
Bäume im Straßenbegleitgrün	800.000 €
Bäume auf Spielplätzen	90.000 €

5. Fraktionsanträge zum Thema Straßenbäume

5.1. Antrag SPD vom 08.03.2017: Mehr Straßenbäume in Nürnberg

1. *Die Verwaltung nimmt Gespräche mit der N-Ergie auf und prüft, inwieweit dieser Vorschlag eines Pilotprojekts gemeinsam umgesetzt werden könnte.*

2. *Die Verwaltung berichtet, wie das Straßenbaummanagement derzeit personell bei SÖR verortet ist u. ob u. wie so ein Pilotprojekt personell umzusetzen wäre.*

3. *Die Verwaltung berichtet, wie die Straßenbäume künftig besser bewässert werden könnten, um sie auch in Zeiten des Klimawandels in der Kernstadt zu erhalten und wie dies möglichst kostengünstig und arbeitsteilig – durchaus auch mit einer Einbeziehung der Bevölkerung – umgesetzt werden könnte.*

Stellungnahme SÖR:

zu Punkt 1:
Die Idee, Aufgrabungen der N-Ergie im Verkehrsraum synergetisch mit der Schaffung neuer Einzelbaumstandorte zu verknüpfen, klingt auf den ersten Blick sinnvoll, ist aber bei näherer Betrachtung als nicht umsetzbar zu bewerten.

Folgende Gründe sind dafür zu nennen:
Spartenlagen schließen in der Regel darüber liegende Baumstandorte zum Schutz der Versorgungsleitungen (Anlagensicherheit nach Regelwerken) aber auch für nachhaltige Baumpflanzungen aus. Insofern können die Aufgrabungen nicht als Pflanzgruben für neue Bäume genutzt werden.
Abgerückt von den Spartenleitungen (also in der Nähe) können im Einzelfall neue Baumstandorte möglich sein. Zur Klärung ist eine Standortinstruktion bei allen Spartenträgern notwendig. Hieraus muss sich eine Spartenverträglichkeit ergeben. Des Weiteren braucht es verkehrsplanerische Betrachtungen, um damit zwangsläufig verbundene Einschränkungen im öffentlichen Verkehrsraum (Fahrbahnbreiten-, Parkplatzflächen- oder Geh-/Radwegbreitenreduzierungen) als verträglich oder unverträglich bewerten zu können. Bei verträglichem Bewertungsergebnis ist ein entsprechender Straßenplan mit den nötigen technischen Anpassungen im öffentlichen Verkehrsraum zur Umsetzung der Maßnahme zu fertigen.
Nachdem zwischen Stadt und N-Ergie eine Kooperationsvereinbarung zur schnellen Wiederherstellung der Oberfläche bei Leitungsaufgrabungen geschlossen wurde, ist es zeitlich nicht möglich, alle Klärungen für einen neuen Baumstandort in dem zur Verfügung stehenden kurzen Zeitrahmen vorzunehmen. Dies würde die Bau- bzw. Baustellenzeiten und damit Beeinträchtigungen für Verkehrsteilnehmer und Anlieger deutlich verlängern.

zu Punkt 2:
Der Aufgabenbereich Straßenbaum-Management wird mit folgenden Stellenkapazitäten erledigt:

1 Dipl.-Ing. in Vollzeit, abzüglich 20 % Gruppenleitungsaufgaben: Stellungnahmen zur Planung von Straßenbegleitgrün in Zusammenhang mit Bebauungsplänen (Stpl) und Straßenplanungen (Vpl), Instruktions- und Sondernutzungsbearbeitungen im Hinblick

auf Straßenbegleitgrün, Planung des Straßenbegleitgrüns ab Leistungsphase 5 HOAI auf Grundlage der beschlossenen Bebauungspläne und Straßenpläne (Aufgabenbereich: nördliches Stadtgebiet).

1 Dipl.-Ing. in Vollzeit, abzüglich 15% für LBP/saP: Stellungnahmen zur Planung von Straßenbegleitgrün in Zusammenhang mit Bebauungsplänen (Stpl) und Straßenplanungen (Vpl), Instruktions- und Sondernutzungsbearbeitungen im Hinblick auf Straßenbegleitgrün, Planung des Straßenbegleitgrüns ab Lph 5 HOAI auf Grundlage der beschlossenen Bebauungs- und Straßenpläne (Aufgabenbereich: südl. Stadtgebiet).

1 Dipl.-Ing. in Vollzeit, neu ab Oktober 2019: zur Entlastung der beiden planenden Dipl-Ing. hinsichtlich vermehrter und neuer Aufgaben, erhöhter Stückzahlen sowie der Entwicklung eines stadtweiten Straßenbegleitgrün-Konzeptes.

1 Dipl.-Ing. in Vollzeit: Planung der Straßenbaum-Ersatzpflanzungen, Planung der Standortsanierungen, Planung der Einzelbaumscheiben ohne Straßenumbau in West- und Südstadt. Jahresausschreibung Baum-Substrat sowie Kontrollprüfungen und Weiterentwicklung, Jahresausschreibung Wässerung 4.und 5. Standjahr und sonstige Aufgaben. (Aufgabenbereich: gesamtes Stadtgebiet).

1 Dipl.-Ing. in Teilzeit seit Mai 2019: Stadtbaum-Managerin: Erhaltung, nachhaltige Entwicklung und Vermehrung des Baumbestandes im öffentlichen Straßenraum und öffentlichen Grünanlagen durch: Steuerung und Koordinierung von Nach- und Neupflanzungen von Stadtbäumen. Schnittstelle zur planenden und operativen Ebene innerhalb SÖR und anderen Dienststellen und externen Partnern. Koordinierung von Institutionen, Vereinen, Stiftungen zur Förderung des öffentlichen Baumbestandes und Baumspenden. Überwachung von Zielvorgaben und Standards durch Koordinierung der Planungen und Baumaßnahmen, einschl. Baumschutz. Verfassen von Stellungnahmen zu öffentlichen Stadtbäumen.

2 Techniker in Vollzeit: Koordinierung, Ausschreibung und Umsetzung der Straßenbaumersatz- und Neupflanzungen im gesamten Stadtgebiet einschließlich 3-5-jähriger Pflege inklusive Bauleitung, Kontrollen, Abrechnungen etc.

Aufgrund der unter Punkt 1 dargestellten Situation ist es aus SÖR-Sicht nicht möglich, ein Pilotprojekt zur Umsetzung von neuen Baumstandorten nach Leitungsaufgrabungen der N-Ergie umzusetzen.

Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit und Abstimmung hinsichtlich verträglicher Spartenlagen für neue Bäume zwischen N-Ergie und SÖR in den letzten Jahren deutlich verbessert. Zur Verbesserung gehört auch die Freischaltung der Leitungsauskunft für Spartenlagen der N-Ergie. Dadurch können seitens SÖR effektiver neue Einzelbaumstandorte gesucht und geplant werden.
Zudem werden in regelmäßigen Jourfixen grundsätzliche Regelungen, Vorgaben, Zwangspunkte und Kompromisslösungen sowie aktuelle Projekte und Problemstellungen lösungsorientiert diskutiert, um langfristige und nachhaltige Planungen für die Spartenlagen und deren Wartung und Sicherheit, als auch für die Straßenbäume zu entwickeln.

zu Punkt 3:
Es wurde Anfang 2019 von SÖR ein detailliertes Konzept zur Bewässerung von Straßenbäumen entwickelt und dem SÖR-Werkausschuss präsentiert und zur Entscheidung vorgelegt. In der Sitzung des SÖR Werkausschusses vom 08.05.2019 wurde die Vorlage positiv aufgenommen. Mit der Umsetzung wurde bereits im Sommer 2019 begonnen. Mit Bereitstellung der für eine Verstetigung benötigten zusätzlichen Finanzmittel im Wirtschaftsplan 2020 kann das Konzept dann vollständig und dauerhaft umgesetzt werden.

5.2. Antrag CSU vom 17.09.2018: Mehr Aufenthaltsqualität am Mögeldorfer Plärrer

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuelle Situation vor Ort, möglichst in Abstimmung mit dem Bürger- u. Vorstadtverein u. den betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden zu analysieren und konkrete Handlungsfelder darzustellen.*

2. *Auf dieser Basis wird durch die Verwaltung ein Maßnahmenplan entwickelt und zeitnah zur Umsetzung gebracht.*

Stellungnahme SÖR:

zu Punkt 1+2:
SÖR bestätigt den Handlungsbedarf. Die Bäume auf dem Platz sind in einem schlechten Zustand, teilweise auch schon ausgefallen. Das liegt an den derzeit schlechten Umgebungsbedingungen. Die Bäume haben ein zu geringes Wurzelraumvolumen. Zudem fehlen Bewässerungseinrichtungen, um die Bäume an dieser exponierten Lage in Zeiten des Klimawandels dauerhaft mit ausreichend Wasser zu versorgen.
Der Platz muss daher vollständig überplant werden. Mit den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten kann ein Umsetzungskonzept aber erst 2020 erarbeitet und abgestimmt werden.
Ziel ist es dann, dieses Konzept rechtzeitig vor der 1000-Jahr-Feier Mögeldorfs im Jahr 2025 umzusetzen.

5.3. Antrag CSU vom 29.05.2019: Ein Baum für jedes neugeborene Kind in Nürnberg

Die Stadt Nürnberg verpflichtet sich freiwillig zur vermehrten Neupflanzung von Straßenbäumen und Bäumen in den städtischen Parks, Grünanlagen sowie in den Freiflächen und in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung auch in den Wäldern im Stadtgebiet. Die Neupflanzungen sollen dabei in einer Größenordnung liegen, die der Zahl der (in Nürnberg angemeldeten) Neugeborenen des jeweiligen Vorjahres entspricht.

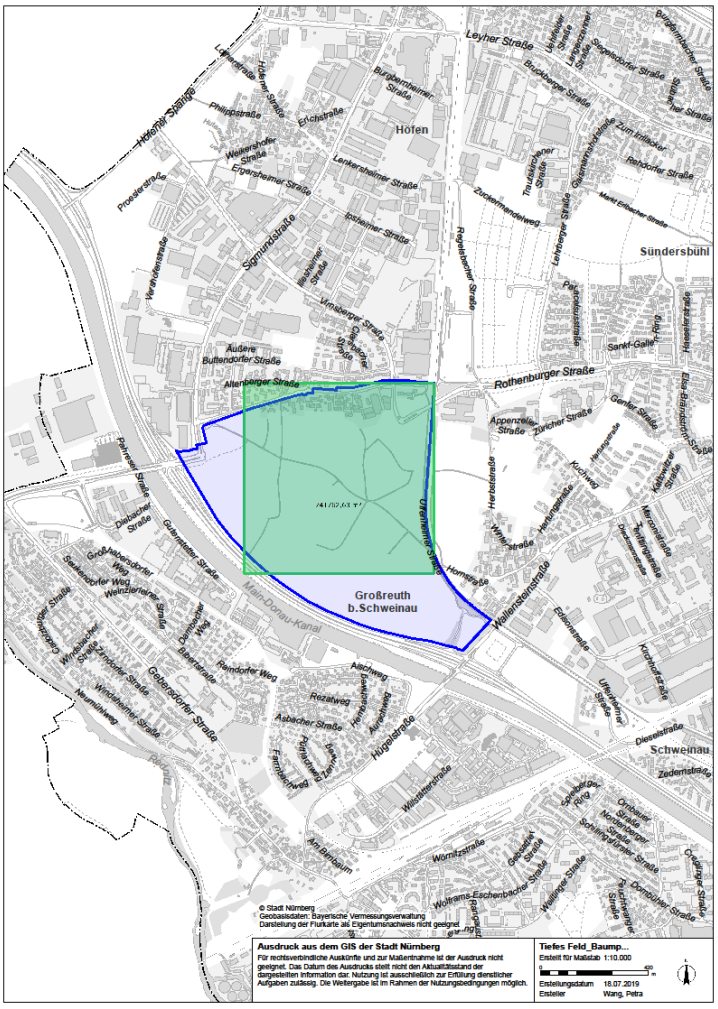
Stellungnahme SÖR:

Im Jahr 2017 wurden in Nürnberg 5.498 Kinder geboren (Statistisches Infosystem

Nürnberg). Die weitere differenzierte Betrachtung wurde im Weiteren mit der Geburtenrate von rd. 5.500 vorgenommen.

Für Bäume sind je nach Pflanzstandort unterschiedliche Platzbedarfe erforderlich:

1. Bei Neupflanzungen von Straßenbäumen sowie Bäumen in städtischen Parks, Grünanlagen oder Freiflächen ist von einem Pflanzabstand der Bäume von 10 m auszugehen (Kronendurchmesser eines durchschnittlichen Straßenbaumes ca.10 m). Dies entspricht einer Fläche für den Kronentraufbereich eines ausgewachsenen Baumes von ca. 100 m² pro Baum. Eine reine Bepflanzung mit Straßen-/Grünanlagenbäumen würde daher eine Fläche von ca. 55 ha in Anspruch nehmen.



Verdeutlichung des Flächenbedarfs am Beispiel „Tiefes Feld“:

Flächenbedarf für Baumpflanzungen ca. 55 ha;

Gesamtfläche „Tiefes Feld“ ca. 70 ha

2. Bei Neupflanzungen von Forstjungpflanzen kann von einem durchschnittlichen Pflanzabstand von 1 m x 1,5 m geplant werden. Dies entspricht einer Fläche von 1,5 m² pro Baum. Eine reine Bepflanzung mit Forstjungpflanzen würde eine Fläche von ca. 0,8 ha in Anspruch nehmen.

Für beide Varianten 1 und 2 werden entsprechende Flächen benötigt, die in Konkurrenz mit Nachverdichtung und Neubau sowie den notwendigen Flächen für Artenschutz und Umweltschutz stehen. Bei Straßenbäumen kommt hinzu, dass es Straßenbaumaßnahmen bedarf, um neue Baumstandorte zu schaffen. Diese sind nicht in der benötigten Höhe umsetzbar.

Auch die vorhandenen Grünanlagen der Stadt können nicht beliebig bepflanzt werden. Sie werden zur Erholung, Spiel und Freizeit und der Frisch- und Kaltluftbildung dringend benötigt.

Die Möglichkeiten von Pflanzungen in bestehenden Wäldern oder Flächen zur Aufforstung sind hier deutlich besser und effektiver. Hier erfolgen von Bayerischen Staatsforsten und Tiergarten bereits umfangreiche Neupflanzungen mit Forstjungpflanzen.

So haben der Tiergarten und das Bürgeramt Ost mit Unterstützung der Sparda Bank 3500 Setzlinge in Fischbach gepflanzt.

Die BAYERISCHE STAATSFORSTEN AöR Forstbetrieb Nürnberg hat uns über die Aktivitäten des letzten Jahres nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

++++++++++++++++++++++++++++++++

Realisierte Verjüngungsmaßnahmen im Forstbetrieb Nürnberg im Geschäftsjahr 2019 (01.07.2018 - 30.06.2019):

1. Es wurden im Nürnberger Reichswald Neukulturen in einer Größenordnung von rd. 31 Hektar angelegt (rd. 18 ha bepflanzte Fläche, rd. 13 ha Saatfläche).
2. Weiterhin wurden rund 15 Hektar nachgebessert.
3. Insgesamt wurden rd. 46 Hektar künstlich verjüngt.
4. Dabei wurden rund 100.000 Ballen- und Kleinpflanzen gepflanzt sowie rund 6.300 kg Eicheln gesät.
5. Durch das künstliche Einbringen von verschiedenen Baumarten versuchen wir, den Nürnberger Reichswald entsprechend umzubauen und somit klimastabiler zu machen. Am häufigsten wurden Stiel- und Traubeneiche sowie Weiß-Tanne künstlich verjüngt. Außerdem haben wir Buche, Bergahorn, Edelkastanie, Elsbeere, Schwarzerle, Hainbuche, Wildkirsche, Spitzahorn, Flatterulme, Winterlinde und weitere Laubbaumarten gepflanzt. Als weitere Nadelbaumarten haben wir Douglasie und Europäische Lärche ausgebracht. Zur Waldinnen- und Waldaußenrandgestaltung wurden verschiedenste Straucharten gepflanzt. Dabei spielt auch der Naturschutz und die Erholungsfunktion eine hervorgehobene Rolle.
6. Gemäß unserer Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2020 (01.07.2019 bis 30.06.2020) werden wir ca. 35 Hektar Neukulturen begründen, dazu kommen voraussichtlich noch weitere 5 Hektar Nachbesserungen.

Damit hat der Forstbetrieb Nürnberg erheblich zum Waldumbau beigetragen, um die Bestände zu Zeiten des Klimawandels klimastabiler zu machen.

(Weitere Informationen auf Homepage: www.baysf.de
speziell zum Waldumbau, u.a. mit künstlicher Verjüngung, steht die Internetseite https://www.baysf.de/de/wald-verstehen/waldumbau.html zur Verfügung)

++++++++++++++++++++++++++++++++

5.4. Antrag CSU vom 01.07.2019: Baumpflege und Baumschutz

Die Stadtverwaltung nimmt zu den nachfolgenden Fragen Stellung bzw. trägt zur schnellstmöglichen Behebung bei:

1. *Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um den Baumschutz im Stadtgebiet zu gewährleisten?*

2. *Welche einheitlichen Vorgaben gibt es bei der Planung und Durchführung von Baustellen hinsichtlich dem Schutz von Bäumen? Wir werden diese nachgehalten bzw. überprüft?*

3. *In Bezug auf die Baustelle Köhnstraße, warum wurden die vier zur Fällung vorgesehenen Bäume nicht vor den Bauarbeiten gefällt? Der Bauträger hätte dadurch mehr Platz für die Bauarbeiten gehabt und Bäume wären diesen nicht schutzlos ausgesetzt. Da die Bäume an dieser Baustelle aber trotz der ungesicherten Verhältnisse in einem augenscheinlich noch recht guten Zustand sind, sollte zumindest geprüft werden, ob sie nicht doch erhalten werden könnten.*

4. *Wann erfolgt bei den benannten Baustellen die Sanierung der Baumscheiben und Neupflanzungen?*

5. *Wie sieht das Pflege- und Bewässerungsmanagement im Sommer 2019 aus? Erfolgt eine Unterstützung durch Polizei und freiwillige Feuerwehren?*

6. *Wie ist der Stand der „Gieß-mich!"-Kampagne. Welche Anreize können für neue Gießpatenschaften gesetzt werden?*

7. *Bei einer Vielzahl von Baustellen ist während der Bauzeit eine Grundwasserhaltung erforderlich. Wie wird durch die Stadt sichergestellt, dass im Absenkungsbereich stehende Bäume dadurch keine Schädigung erleiden?*

Stellungnahme SÖR:

<u>zu Punkt 1:</u>
Eine flächendeckende Kontrolle aller Baustellen im Stadtgebiet – auch hinsichtlich des Baumschutzes – ist kapazitiv nicht möglich.
Die draußen vor Ort im Stadtgebiet regelmäßig unterwegs befindlichen eigenen SÖR-Mitarbeiter/innen werden wiederkehrend sensibilisiert, bei ihren Kontrollgängen im Rahmen der Verkehrssicherheit auf Straßen, Spielplätzen oder auch Baustellen auf Verstöße gegen den Baumschutz zu achten und bei entsprechenden Feststellungen sofort einzuschreiten.
Zusätzlich wird ab Oktober auch der Außendienst Stadt Nürnberg (ADN) in das Thema „Baumschutz auf Baustellen" fachlich eingeführt. Der ADN wird dann künftig bei seinen Kontrollgängen die Einhaltung der einschlägigen Normen und Vorschriften kontrollieren und bei Verstößen die Personen zur Einhaltung ermahnen. Inwieweit dabei auch Bußgelder verhängt werden können, wird derzeit noch geprüft.
Darüber hinaus sind wir weiterhin auf Meldungen aus der Öffentlichkeit (i.d.R. übers

Servicetelefon) angewiesen und gehen den eingehenden Meldungen auch unverzüglich nach.

zu Punkt 2:
Bei der Planung und Durchführung von Baustellen gilt es folgende einheitliche Vorgaben zu beachten:

- DIN 18920: Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen und
- Merkblatt: „Baumschutz auf Baustellen“ des Arbeitskreises Stadtbäume, Gartenamtsleiterkonferenz im Deutschen Städtetag. (siehe dazu auch Anlage 3 g)

Im Baumbestand: Die Vorgaben leiten sich aus den Auflagen zum Baumschutz der entsprechenden Normen und Verordnungen ab und werden auf das jeweilige Bauvorhaben abgestimmt. Die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben erfolgt wie in Punkt 1 beschrieben.

zu Punkt 3:
Die Bäume an der Baustelle Köhnstraße konnten auf Grund des Beginns der Vogelbrutschutzzeit nicht rechtzeitig gefällt werden. Aufgrund der vorhandenen irreparablen Schäden ist ein Erhalt der Bäume nicht zielführend, es ist deshalb notwendig die Bäume durch Neupflanzungen zu ersetzen. Dazu müssen auch die Baumscheiben vergrößert werden.

zu Punkt 4:
Die Sanierung der Baumscheiben in der Köhnstraße wird – zusammen mit dem Straßen- und Wegebau – voraussichtlich im Spätherbst dieses Jahrs erfolgen, wenn das Bauvorhaben am gegenüberliegenden Grundstück abgeschlossen wurde. Die Nachpflanzung der Bäume ist für Frühjahr 2020 vorgesehen.

zu Punkt 5:
Aufgrund der Erfahrungen mit der Baumbewässerung in 2018 und der zu erwartenden Trockenperioden auch in 2019 wurde die Baumbewässerung in 2019 nochmals deutlich intensiviert (siehe auch Vorlage „Konzept für die Bewässerung von Bäumen (im Straßenraum) aus Werkausschuss vom 08.05.2019).

zu Punkt 6:
Sachstand „Gieß mich! Baumpaten gesucht“:
Am 29.04.2019 startete die Aktion „Gieß mich! Baumpaten gesucht“. Im Rahmen der von der Sparkasse Nürnberg unterstützten Kampagne wurde bis Ende Mai Werbung an den Citylightboards der Stadtreklame geschaltet. Zusätzlich wurden 200 Gießkannen an Straßenbäumen in der Stadt befestigt. Ziel war es, mehr Bürgerinnen und Bürger für die Übernahme einer Baumpatenschaft zu begeistern und damit die Zahl der Baumpatenschaften und der betreuten Bäume zu steigern.
Im Vergleich zu den Jahren 2016 bis 2018 stieg die Zahl der während des Werbezeitraumes neu abgeschlossenen Patenschaften an. Ob diese Zunahme der Baumpatenschaften alleine der Werbeaktion oder dem allgemeinen, größeren Bewusstsein für die Funktion und Wichtigkeit von Stadtbäumen sowie dem gestiegenen Interesse an Klima,

Umwelt und Nachhaltigkeit zuzurechnen ist, kann nicht abschließend beurteilt werden. Wie bereits im SÖR-Werkausschuss am 20.02.2019 berichtet wurde, nimmt die Zahl an Baumpatenschaften stetig zu. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und um die höhere Zahl an Baumpatenschaften bearbeiten und betreuen zu können, wurde die Personalkapazität befristet für ein Jahr budgetfinanziert aufgestockt.

Anreize für Baumpatenschaften:
Neben der Möglichkeit, das eigene Umfeld zu verschönern, erhalten die Baumpatinnen und Baumpaten zum Abschluss der Patenschaft einen Pflanzgutschein über 50 Euro pro Baumscheibe, der bei der Natur-Erlebnis-Gärtnerei der noris inklusion eingelöst werden kann. Daneben wird ein Schild zur Anbringung an den Baum ausgegeben. Um sich für das Engagement der Baumpatinnen und Baumpaten zu bedanken, findet im zweijährigen Turnus das Patenfest statt, zu dem alle Baumpatinnen und Baumpaten eingeladen werden.

Pilotprojekt Wässerpatenschaften:

Neben den seit dem Jahr 1982 bestehenden Baumpatenschaften wurde im Jahr 2019 ein Pilotprojekt für Wässerpatenschaften mit 50 Plätzen initiiert. In dem Pilotversuch sollen 50 Baumpaten der Zugang zu Hydranten ermöglicht werden, so dass diese Paten die Bewässerung „ihrer“ Bäume rasch und leicht vornehmen können. Die Paten erhalten dazu eine entsprechende, mit der N-Ergie abgestimmte Ausstattung (Anschlussstück an den Hydranten, Wasseruhr, 1,5 m Schlauch), um die Hydranten des Wassernetzes „anzapfen“ zu können. Die Ausstattung stellt SÖR unentgeltlich zur Verfügung. Die Baumpaten müssen hinsichtlich der „Hydrantenentnahme“ unterwiesen werden. SÖR will mit dem Pilotversuch zunächst Erfahrungen sammeln, um daraus Rückschlüsse zum Handling, Aufwand und Zusammenwirken mit den Paten ziehen zu können, um daraus das weitere Vorgehen abzuleiten. Deshalb ist die Patenschaftszahl zunächst auf 50 begrenzt. Ab Herbst 2019 soll der Pilotversuch zusammen mit der N-Ergie ausgewertet und über eine Weiterführung im nächsten Jahr beraten werden.

zu Punkt 7:

Stellungnahme Umweltamt (UwA) vom 19.8.2019:
++++++++++++++++++++++++++++++
Bei größeren Bauprojekten und umfangreichen Bauwasserhaltungen sowie bei Betrachtung der Wetterextreme (insbes. trockene Sommer) ist der Baumschutz auf Baustellen immer wieder ein Thema. Das Umweltamt hat daher die Thematik aufgegriffen und in seinem Merkblatt „Bauwasserhaltung in Nürnberg“, das auf der Intranetseite eingestellt ist, darauf hingewiesen, dass die Bewässerung von Vegetation (also Bäume und Sträucher) bei Hitze- und Trockenperioden im Rahmen von Bauwasserhaltungen sichergestellt werden sollte (vgl. Anlage). Im entsprechenden Antragsformular für Bauwasserhaltungen sind die Hinweise ebenfalls enthalten.

Die Bauwasserhaltungen werden mit entsprechenden Auflagen zum Baumschutz auf Baustellen durch das Umweltamt genehmigt. Der Genehmigung wird zudem das Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ angefügt und auf die DIN 18920 hingewiesen. (siehe dazu Anlage 3f und 3g)
++++++++++++++++++++++++++++++

5.5. Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.07.2019: SÖR-Werkausschuss 08.05.2019

Anfrage zu TOP 4 Konzept für die Bewässerung von Bäumen (im Straßenraum)

1. *Wie viele Pat*innen haben sich bislang gemeldet?*
2. *Wie viele davon haben zum jetzigen Zeitpunkt bereits, die mit der N-Ergie abgestimmte Ausstattung erhalten?*
3. *Wo befinden sich die Standorte?*

Stellungnahme SÖR:

zu Punkt 1 bis 3:

Das vom Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) gemeinsam mit N-ERGIE initiierte Pilotprojekt zur Entnahme von Wasser aus Hydranten im öffentlichen Raum zur Wässerung von öffentlichen Straßenbäumen durch private Wässerpaten/innen verzeichnete eine hohe Nachfrage.
Auf den Aufruf hin haben sich ca. 150 Interessenten gemeldet. Das Pilotprojekt ist bewusst auf maximal 50 Wässerpaten ausgelegt, um zunächst in diesem Jahr Erfahrungen in Handhabe, Organisation und Umgang mit diesen technischen Spezialvorrichtungen zu sammeln (siehe auch Erläuterungen unter 5.4, Punkt 6). Die nicht berücksichtigten Interessenten wurden schriftlich mit entsprechender Begründung informiert.
Das Equipement wurde mittlerweile zum Großteil mit den erforderlichen Unterweisungen ausgegeben. In Einzelfällen war ein Anschluss an Hydranten nicht möglich. Hier muss noch nachgebessert werden.

5.6. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.07.2019:

Finanzielle Unterstützung von Gießpat*innen

1. *Die Stadt stellt Zahl der aktiven Gießpat*innen dar und wie viele Pat*innen nötig sind, um eine flächendeckende Bewässerung der Straßenbäume zu sichern.*
2. *Die Stadt berichtet, inwieweit eine monetäre Unterstützung für den Wasserverbrauch der Gießpat*innen – beispielsweise einer Gutschrift – möglich ist.*

Stellungnahme SÖR:

zu Punkt 1:

Zurzeit werden ca. 95 Straßenbäume von 50 Wässerpaten/innen bewässert. Bei einem Bestand von ca. 22.000 Bäumen an Einzelstandorten im Straßenraum lässt sich über die folgende Hochrechnung die gewünschte Zahl der Gießpatenschaften ermitteln, die für "eine flächendeckende Bewässerung der Straßenbäume" nötig wären:
Geht man davon aus, dass je Patenschaft im Schnitt 2-3 Bäume gegossen werden, würden ca. 7.000 bis 10.000 Wässerpaten/innen benötigt, die

- gewonnen
- ausgerüstet (Hydrantenschlüssel, Schlauanschluss, Reduzierstücke,)

- in die Handhabung der Ausrüstung eingewiesen
- in einem gewissen Umfang betreut

werden müssen.
Dies ist prinzipiell nicht undenkbar, mit der bestehenden Personalausstattung bei SÖR aber nicht machbar.
Inwieweit das derzeitige Pilotprojekt mit 50 Wässerpaten, die Wasser aus den Oberflurhydranten der N-Ergie entnehmen, erweiterbar ist, muss die Ergebnisauswertung ab Herbst 2019 zeigen (siehe auch Erläuterungen unter 5.4, Punkt 6). Der Umgang mit der heiklen Ressource Trinkwasser erfordert auch den Ausschluss von möglichen Gefahren (wie einer Verkeimung) und eines Missbrauchs der Wasserentnahme.

zu Punkt 2:
Grundsätzlich werden neue Wässerpatenschaften natürlich sehr begrüßt. Eine monetäre Unterstützung (Bezuschussung) der Stadt Nürnberg für Wässerpaten/innen mit Wasserentnahmen von Privatanschlüssen kann jedoch nicht zugesagt werden.
Anders als bei Baumpflegepatenschaften, die mit Abschluss der Patenschaftsvereinbarungen einen einmaligen, zweckgebundenen Pflanzgutschein von 50 EUR ausgegeben bekommen, der auch nur bei der „noris inklusion“ eingelöst werden kann, fehlt bei einer Wässerpatenschaft jeglicher Nachweis, dass „privates“ Wasser tatsächlich auch für einen öffentlichen Baum verwendet wurde.
Entsprechende Kontrollen oder Nachweise sind nicht möglich. Ansonsten sind die im Pilotprojekt stattfindenden Wasserentnahmen von Hydranten für den Wässerpaten kostenfrei.

6. Anhang

1. Straßenbaum-Ersatz- und Neupflanzungen gesamt 2018
2. Ausblick Straßenbaum-Ersatz- und Neupflanzungen gesamt 2019
3. Merkblatt Baumschutz auf Baustellen
4. Merkblatt Bauwasserhaltung in Nürnberg (Umweltamt Nürnberg)

SÖR-Straßenbaumpflanzungen 2018

| Lfd. Nr. | **2018
Straßenbaum-Pflanzungen gesamt** | Anzahl Bäume lt. Planung | SÖR/2 - Bezirk | Acer campestre 'Elsrijk' (Feldahorn) | Acer campestre 'Huibers Elegant' | Acer freemannii 'Autumn Blaze' | Acer platanoides 'Cleveland' (Spitzahorn) | Acer buergerianum | Acer platanoides | Aesculus carnea 'Briotii' (Rotblühende Rosskastanie) | Aesculus hippocastanum 'Baumannii' | Alnus spaethii (Purpurerle) | Amelanchier arborea 'Robin Hill' (baumart. Felsenbirne) | Carpinus betulus 'Fastigiata' (Säulenhainbuche) | Carpinus betulus | Celtis australis (Südlicher Zürgelbaum) | Corylus coluna | Cornus mas | Crataegus carrieri (Lederblättriger Weißdorn) | Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet' | Fraxinus angustifolia 'Raywood' (schmalblättr. Purpurerle) | Fraxinus exelsior | Fraxinus exelsior 'Diversifolia' | Fraxinus omus (Blumenesche) | Fraxinus pennsylvanica 'Summit' | Gingko biloba | Gleditsia triacanthos 'Inermis' | Gleditsia triacanthos 'Skyline' (Lederhülsenbaum) | Koelreuteria paniculata | Liquidambar styraciflua | Magnolia kobus (Baummagnolie) | Nyssa sylvatica | Ostrya carpinifolia (Hopfenbuche) | Parrotia persica (Persischer Eisenholzbaum) | Platanus acerifolia (Ahornblättr. Platane) | Prunus schmittii (Zierkirsche) | Prunus serrulata 'Kanzan' | Quercus cerris | Quercus palustris (Sumpfeiche) | Quercus petraea (Traubeneiche) | Quercus rubra (Roteiche) | Robinia pseudoacacis 'Bessoniana' (Robinie) | Robinia pseudoacacia 'Pyramidalis' | Robinia pseudoacacia 'Nyirsegi' (Robinie) | Sophora japonica 'Regent' (Japan. Schnurbaum) | Sorbus 'Dodong' (Eberesche) | Sorbus intermedia 'Brouwers' (Schwedische Mehlbeere) | Sorbus thur. 'Fastigiata' | Tilia cordata 'Rancho' (Winterlinde) | Tilia euchlora (Krimlinde) | Tilia intermedia 'Pallida' (Kaiserlinde) | Tilia tomentosa 'Brabant' (Silberlinde) | Zelkova serrata 'Green Vase' (Japanische Zelkove) | **Gesamt Straßen** |
|---|---|---

| Lfd. Nr. | **2018
Straßenbaum-Pflanzungen gesamt** | Anzahl Bäume lt. Planung | SÖR/2 - Bezirk | Acer campestre 'Elsrijk' (Feldahorn) | Acer campestre 'Huibers Elegant' | Acer freemannii 'Autumn Blaze' | Acer platanoides 'Cleveland' (Spitzahorn) | Acer buergerianum | Acer platanoides | Aesculus carnea 'Briotii' (Rotblühende Rosskastanie) | Aesculus hippocastanum 'Baumannii' | Alnus spaethii (Purpurerle) | Amelanchier arborea 'Robin Hill' (baumart. Felsenbirne) | Carpinus betulus 'Fastigiata' (Säulenhainbuche) | Carpinus betulus | Celtis australis (Südlicher Zürgelbaum) | Corylus coluna | Cornus mas | Crataegus carrieri (Lederblättriger Weißdorn) | Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet' | Fraxinus angustifolia 'Raywood' (schmalblättr. Purpurerle) | Fraxinus exelsior | Fraxinus exelsior 'Diversifolia' | Fraxinus omus (Blumenesche) | Fraxinus pennsylvanica 'Summit' | Gingko biloba | Gleditsia triacanthos 'Inermis' | Gleditsia triacanthos 'Skyline' (Lederhülsenbaum) | Koelreuteria paniculata | Liquidambar styraciflua | Magnolia kobus (Baummagnolie) | Nyssa sylvatica | Ostrya carpinifolia (Hopfenbuche) | Parrotia persica (Persischer Eisenholzbaum) | Platanus acerifolia (Ahornblättr. Platane) | Prunus schmittii (Zierkirsche) | Prunus serrulata 'Kanzan' | Quercus cerris | Quercus palustris (Sumpfeiche) | Quercus petraea (Traubeneiche) | Quercus rubra (Roteiche) | Robinia pseudoacacis 'Bessoniana' (Robinie) | Robinia pseudoacacia 'Pyramidalis' | Robinia pseudoacacia 'Nyirsegi' (Robinie) | Sophora japonica 'Regent' (Japan. Schnurbaum) | Sorbus 'Dodong' (Eberesche) | Sorbus intermedia 'Brouwers' (Schwedische Mehlbeere) | Sorbus thur. 'Fastigiata' | Tilia cordata 'Rancho' (Winterlinde) | Tilia euchlora (Krimlinde) | Tilia intermedia 'Pallida' (Kaiserlinde) | Tilia tomentosa 'Brabant' (Silberlinde) | Zelkova serrata 'Green Vase' (Japanische Zelkove) | **Gesamt Straßen** |
|---|---|---

SÖR-Straßenbaumpflanzungen 2019

| Lfd. Nr. | Straßenbaum-Pflanzungen 2019 | Anzahl Bäume lt. Planung | SÖR/2 - Bezirk | Acer campestre Elsrijk | Acer platan. Cleveland | Acer platan. Columnare | Acer pseudoplatanus | Acer rubrum "Red Sunset" | Alnus glutinosa | Alnus späthii | Amelanchier arborea Robin Hill | Carpinus betulus Fastigiata | Carpinus betulus | Castanea sativa | Celtis australis | Corylus columa | Crataegus carrierei | Crataegus laevigata Paul´s Scarlet | Fraxinus angustifolia ´Raywood´ | Fraxinus exelsior Westhofs Glory | Fraxinus ornus | Gleditsia triacanthos Skyline | Magnolia kobus | Malus tschonoskii | Ostrya carpinifolia | Platanus acerifolia | Prunus padus | Prunus schmittii | Quercus cerris | Quercus frainetto | Quercus palustris | Quercus rubra | Quercus robur | Quercus petraea | Quercus phellos | Quercus robur Fastigiata Koster | Robinia pseudoacacis Bessoniana | Robinia pseudoacacia Monophylla | Robinia pseudoacacia Nyirsegi | Sophora japonica | Sorbus aucuparia "Edulis" | Sorbus ´Dodong´ | Tilia cordata | Tilia cordata Rancho | Tilia cordata Roelvo | Tilia euchlora | Tilia intermedia Pallida | Tilia tomentosa "Brabant" | Zelkova serrata Green Vase | Abies alba | Picea abies | Juniperus commnunis | Gesamt Straßen |
|---|
| | **ERSATZPFLANZUNG** |
| 1. | Am Röthenbacher Landgraben | **1** | **B/4** | 1 | | | | | | **1** |
| 2. | Äußere Bayreuther Straße | **5** | **B/2** | | 1 | 4 | | | | | **5** |
| 3. | Äußere Sulzbacher Straße | **3** | **B/2** | | 3 | **3** |
| 4. | Bauvereinstraße | **1** | **B/3** | | | | | | | | | | | | | | 1 | **1** |
| 5. | Beckstraße | **1** | **B/2** | 1 | | | | | | | **1** |
| 6. | Ben-Gurion-Ring | **2** | **B/2** | 2 | | | | | **2** |
| 7. | Bettelheimstraße | **1** | **B/5** | | | | | 1 | **1** |
| 8. | Brandstraße/ Ecke Moritzbergstraße | **1** | **B/2** | 1 | | | | **1** |
| 9. | Buchenschlag | **1** | **B/4** | | | | | | | | | | 1 | **1** |
| 10. | Bülowstraße | **1** | **B/2** | 1 | | | | | | | | | | | **1** |
| 11. | Coburger Straße | **2** | **B/2** | 2 | | | | | **2** |
| 12. | Delsenbachweg | **4** | **B/2** | 4 | **4** |
| 13. | Dr. Carlo Schmid Straße | **1** | **B/2** | | 1 | **1** |
| 14. | Dr. Kurt Schumacher Straße | **3** | **B/3** | | | | | | | | | | | | | | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 2 | | | | | | | | | | | **3** |
| 15. | Eilgutstraße | **1** | **B/3** | | | | | | | | | | | | 1 | **1** |
| 16. | Erich-Ollenhauer-Straße/ Einmündung Würzburger Straße | **1** | **B/1** | 1 | | | | | | | | | | | | | | | **1** |
| 17. | Erlanger Straße/ Ecke Bamberger Str | **1** | **B/2** | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | **1** |
| 18. | Flataustraße | **1** | **B/2** | 1 | | | | **1** |
| 19. | Flughafenstraße | **7** | **B/1** | | | 7 | **7** |
| 20. | Frauentorgraben/ Ecke Sterntor | **2** | **B/3** | 2 | | | | | **2** |
| 21. | Fürther Straße | **17** | **B/3** | 1 | 1 | 5 | | 8 | 1 | 1 | | **17** |
| 22. | Georg-Hennch-Straße | **1** | **B/2** | | | | | | | | | | | | 1 | **1** |
| 23. | Gertrudstraße | **1** | **B/2** | 1 | **1** |
| 24. | Geuderstraße | **3** | **B/2** | 3 | | | | | | | | | | **3** |
| 25. | Glogauer Straße | **2** | **B/5** | 2 | | | | | | | | | | | **2** |
| 26. | Gudrunstraße | **2** | **B/4** | | | | | | | | | | | | 1 | 1 | **2** |
| 27. | Guttenbergplatz | **1** | **B/4** | | | | | 1 | **1** |
| 28. | Hafenstraße | **2** | **B/4** | | 2 | **2** |
| 29. | Hallerhüttenstraße | **1** | **B/4** | 1 | | | | **1** |
| 30. | Hans-Kalb-Straße | **14** | **B/5** | 5 | | 9 | | | | | | | | | | | | | | | | **14** |
| 31. | Hasstraße | **1** | **B/2** | | | | | | | | | 1 | **1** |
| 32. | Heisterstraße | **1** | **B/4** | | 1 | **1** |
| 33. | Herbert-Wehner-Straße | **1** | **B/1** | 1 | **1** |
| 34. | Herrnschneidstraße | **1** | **B/2** | 1 | | | | **1** |
| 35. | Holzstraße | **1** | **B/4** | 1 | **1** |
| 36. | Industriestraße | **1** | **B/4** | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | **1** |
| 37. | Isarstraße | **2** | **B/4** | | | | | | | | | | | | | 2 | **2** |
| 38. | Kaeppelstraße | **5** | **B/2** | 2 | 2 | | | | | 1 | | | | | **5** |
| 39. | Karl Jatho Weg | **1** | **B/2** | 1 | | | | | | | | | | **1** |
| 40. | Karl Schönleben Straße | **2** | **B/5** | 1 | | | | | | | | | | | | 1 | | | | | | | | | | | **2** |

SÖR-Straßenbaumpflanzungen 2019

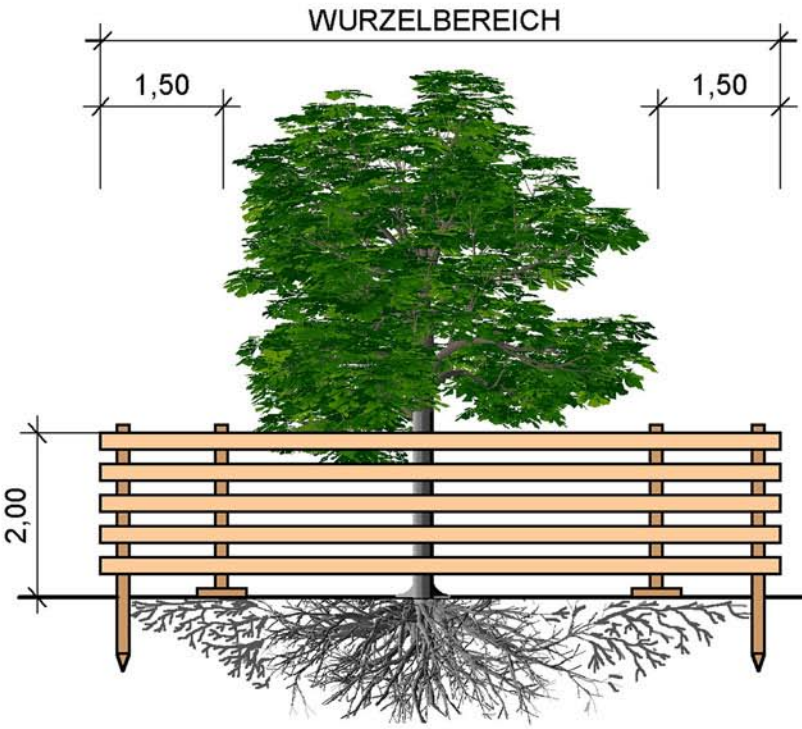
| Lfd. Nr. | Straßenbaum-Pflanzungen 2019 | Anzahl Bäume lt. Planung | SÖR/2 - Bezirk | Acer campestre Elsrijk | Acer platan. Cleveland | Acer platan. Columnare | Acer pseudoplatanus | Acer rubrum "Red Sunset" | Alnus glutinosa | Alnus späthii | Amelanchier arborea Robin Hill | Carpinus betulus Fastigiata | Carpinus betulus | Castanea sativa | Celtis australis | Corylus columa | Crataegus carrierei | Crataegus laevigata Paul´s Scarlet | Fraxinus angustifolia ´Raywood´ | Fraxinus exelsior Westhofs Glory | Fraxinus ornus | Gleditsia triacanthos Skyline | Magnolia kobus | Malus tschonoskii | Ostrya carpinifolia | Platanus acerifolia | Prunus padus | Prunus schmittii | Quercus cerris | Quercus frainetto | Quercus palustris | Quercus rubra | Quercus robur | Quercus petraea | Quercus phellos | Quercus robur Fastigiata Koster | Robinia pseudoacacis Bessoniana | Robinia pseudoacacia Monophylla | Robinia pseudoacacia Nyirsegi | Sophora japonica | Sorbus aucuparia "Edulis" | Sorbus ´Dodong´ | Tilia cordata | Tilia cordata Rancho | Tilia cordata Roelvo | Tilia euchlora | Tilia intermedia Pallida | Tilia tomentosa "Brabant" | Zelkova serrata Green Vase | Abies alba | Picea abies | Juniperus commnunis | Gesamt Straßen |
|---|
| 41. | Kaulbachstraße | 10 | B/3 | 8 | | | | | | | | 2 | 10 |
| 42. | Kilianstraße | 1 | B/2 | 1 | | | | | | 1 |
| 43. | Klimahain (Bayernstraße) | 1 | B/5 | 1 | 1 |
| 44. | Königstraße | 1 | B/3 | | 1 | 1 |
| 45. | Krefelder Straße | 2 | B/2 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | 2 |
| 46. | Kreittmayrweg | 4 | B/2 | 2 | | | | | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | 4 |
| 47. | Leibnizstraße | 1 | B/4 | | 1 | 1 |
| 48. | Liegnitzer Straße | 1 | B/5 | | | | | | | | | | 1 | 1 |
| 49. | Löwenberger Straße | 3 | B/5 | 1 | | | | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | 3 |
| 50. | Löwensteinstraße | 2 | B/5 | 2 | 2 |
| 51. | Lorenzer Straße | 2 | B/3 | 2 | | | | | 2 |
| 52. | Marienbergstraße | 6 | B/2 | 2 | 4 | 6 |
| 53. | Mathildenstraße | 1 | B/2 | 1 | | | | 1 |
| 54. | Maxfeldstraße | 1 | B/3 | | | | | | | | | | | | | | 1 | 1 |
| 55. | Max-Morlock-Platz | 1 | B/5 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| 56. | Neutorgraben | 1 | B/1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| 57. | Neuweiherstraße | 1 | B/2 | | | | | | | 1 | 1 |
| 58. | Nopitschstraße | 7 | B/4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 7 | 7 |
| 59. | Nordostpark | 3 | B/2 | 3 | | | | | 3 |
| 60. | Oskar-Ursinus-Weg | 2 | B/2 | 2 | | | | | | | | | | | | | 2 |
| 61. | Oskar-von-Miller-Straße | 1 | B/2 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| 62. | Paulstraße | 1 | B/4 | 1 | | | | 1 |
| 63. | Philipp-Kittler-Straße | 1 | B/4 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| 64. | Poppenreuther Straße | 1 | B/3 | 1 | | | | 1 |
| 65. | Prinzregentenufer | 1 | B/3 | 1 | | | | | | | | | | | | 1 |
| 66. | Regensburger Straße | 1 | B/4 | | 1 | 1 |
| 67. | Rostocker Straße | 2 | B/2 | 2 | 2 |
| 68. | Schedelstraße | 1 | B/2 | | | | | 1 | 1 |
| 69. | Schweinauer Hauptstraße | 1 | B/4 | 1 | 1 |
| 70. | Sebald-Heyden-Straße | 1 | B/4 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| 71. | Sep-Ruf-Straße | 1 | B/2 | | 1 | 1 |
| 72. | Stephanstraße | 2 | B/4 | | 2 | 2 |
| 73. | Stresemannplatz | 1 | B/2 | | | | | | | | | | 1 | 1 |
| 74. | Tauroggenstraße | 2 | B/2 | 2 | 2 |
| 75. | Vogelweiherstraße | 1 | B/4 | 1 | | | 1 |
| 76. | Voltastraße | 1 | B/4 | | | | | 1 | 1 |
| 77. | Walzwerkstraße | 1 | B/2 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| 78. | Weißenburger Straße | 2 | B/4 | 2 | | | | 2 |
| 79. | Wilhelm-Spaeth-Straße | 1 | B/2 | 1 | | | | 1 |
| 80. | Wirthstraße | 2 | B/4 | | | 2 | 1 | | | | 2 |
| 81. | Xantener Straße | 1 | B/2 | 1 | | | 1 |
| 82. | Zerzabelshofstraße | 1 | B/2 | | 1 | 1 |
| | **G E S A M T ERSATZPFLANZUNG** | **178** | | **12** | **20** | **9** | **0** | **4** | **0** | **1** | **0** | **3** | **3** | **0** | **3** | **3** | **2** | **1** | **0** | **1** | **0** | **7** | **0** | **3** | **6** | **1** | **0** | **2** | **4** | **0** | **5** | **5** | **12** | **2** | **7** | **3** | **7** | **3** | **1** | **0** | **0** | **0** | **0** | **17** | **7** | **11** | **8** | **3** | **2** | **0** | **0** | **0** | **178** |

SÖR-Straßenbaumpflanzungen 2019

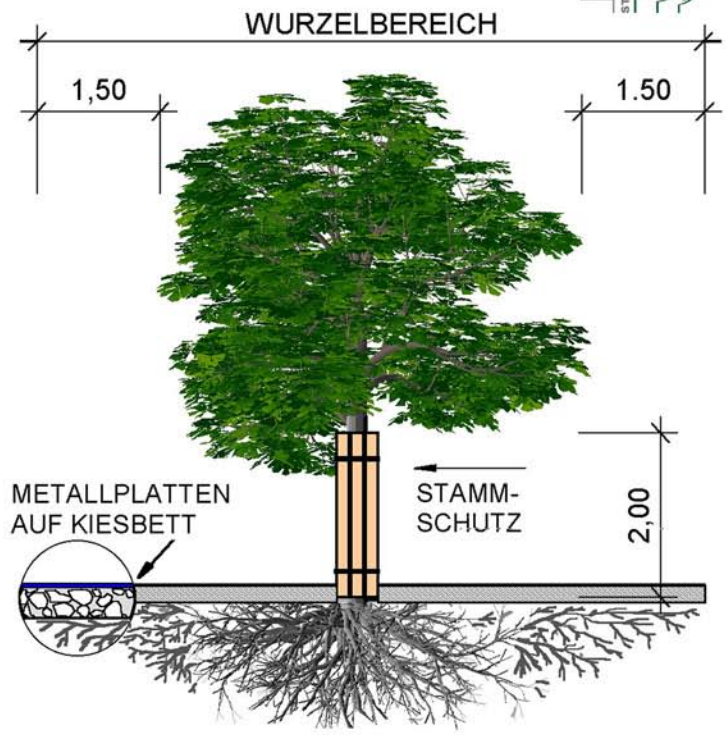
| Lfd. Nr. | Straßenbaum-Pflanzungen 2019 | Anzahl Bäume lt. Planung | SÖR/2 - Bezirk | Acer campestre Elsrijk | Acer platan. Cleveland | Acer platan. Columnare | Acer pseudoplatanus | Acer rubrum "Red Sunset" | Alnus glutinosa | Alnus späthii | Amelanchier arborea Robin Hill | Carpinus betulus Fastigiata | Carpinus betulus | Castanea sativa | Celtis australis | Corylus columa | Crataegus carrierei | Crataegus laevigata Paul´s Scarlet | Fraxinus angustifolia ´Raywood´ | Fraxinus exelsior Westhofs Glory | Fraxinus ornus | Gleditsia triacanthos Skyline | Magnolia kobus | Malus tschonoskii | Ostrya carpinifolia | Platanus acerifolia | Prunus padus | Prunus schmittii | Quercus cerris | Quercus frainetto | Quercus palustris | Quercus rubra | Quercus robur | Quercus petraea | Quercus phellos | Quercus robur Fastigiata Koster | Robinia pseudoacacis Bessoniana | Robinia pseudoacacia Monophylla | Robinia pseudoacacia Nyirsegi | Sophora japonica | Sorbus aucuparia "Edulis" | Sorbus ´Dodong´ | Tilia cordata | Tilia cordata Rancho | Tilia cordata Roelvo | Tilia euchlora | Tilia intermedia Pallida | Tilia tomentosa "Brabant" | Zelkova serrata Green Vase | Abies alba | Picea abies | Juniperus commnunis | Gesamt Straßen |
|---|
| | **NEUPFLANZUNG** |
| 1. | Allersberger Straße/ Ecke Gudrunstraße | **3** | **B/4** | | | | | | | | | | | | | | | | 3 | **3** |
| 2. | An der Radrunde | **3** | **B/6** | 3 | | | | | | | | **3** |
| 3. | ATV Gelände Wallensteinstraße | **10** | **B/4** | | | | | | | | 2 | | | | | | | | | | | 4 | | | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | 3 | | | | | | | **10** |
| 4. | Äußere Bayreuther Straße | **1** | **B/2** | | 1 | **1** |
| 5. | Bülowstraße | **4** | **B/2** | | | | | | | | | | | | 2 | | | | | | 2 | **4** |
| 6. | Claire Goll Straße | **29** | **B/2** | 6 | | | 1 | | 1 | | | | | 1 | | | | | | | 8 | | | | | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | 7 | | 1 | | | | | | 1 | 1 | 1 | **29** |
| 7. | Flughafenstraße | **2** | **B/1** | | 2 | **2** |
| 8. | Fürther Straße | **2** | **B/2** | 1 | 1 | | | | **2** |
| 9. | Georg-Silberhorn-Straße | **4** | **B/5** | | | | | | | | | | | | | | | | | 4 | **4** |
| 10. | Hans-Fellner-Brücke, Schweinfurter Straße | **6** | **B/1** | 5 | **6** |
| 11. | Hans-Kalb-Straße | **18** | **B/5** | 10 | | 8 | | | | | | | | | | | | | | | | **18** |
| 12. | Hans-Sachs-Platz | **2** | **B/3** | | | | | | | | | | | | 2 | **2** |
| 13. | Hartstraße | **4** | **B/5** | | | | | | | 4 | **4** |
| 14. | Heugässchen | **6** | **B/3** | | 6 | **6** |
| 15. | Kaulbachstraße | **1** | **B/3** | | | | | | | | | 1 | **1** |
| 16. | Keßlerstraße | **1** | **B/3** | **1** |
| 17. | Kieslingstraße | **1** | **B/2** | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | **1** |
| 18. | Klenzebrücke | **9** | **B/5** | 2 | | 1 | | | | | | 2 | | | | | | | 1 | | 2 | | | 1 | **9** |
| 19. | Marienbergstraße | **6** | **B/2** | | 6 | **6** |
| 20. | Münchener Straße | **3** | **B/5** | 3 | **3** |
| 21. | Nelson Mandela Platz | **62** | **B/4** | 21 | | | | | | 41 | | **62** |
| 22. | Proeslerstraße | **34** | **B/4** | | 9 | | | | | 19 | **34** |
| 23. | Prinzregentenufer | **1** | **B/3** | 1 | | | **1** |
| 24. | Regensburger Straße | **13** | **B/4** | | 2 | | | | | | | | | | 1 | 5 | 2 | | 3 | | **13** |
| 25. | Rittersteig Brücke | **1** | **B/1** | 1 | | | | | | | | **1** |
| 26. | Rothenburger Straße/ Bertha-von-Suttner-Straße | **2** | **B/4** | | | | | 1 | **2** |
| 27. | Solnhofener Straße | **1** | **B/6** | 1 | **1** |
| 28. | Sulzbacher Straße/ Ecke Rathenauplatz | **1** | **B/3** | | 1 | **1** |
| 29. | Zerzabelshofer Hauptstraße | **1** | **B/2** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | **1** |
| | **G E S A M T NEUPFLANZUNG** | **231** | | **13** | **27** | **1** | **1** | **1** | **1** | **23** | **2** | **3** | **0** | **1** | **4** | **1** | **0** | **0** | **5** | **4** | **12** | **1** | **4** | **2** | **0** | **1** | **1** | **1** | **0** | **3** | **10** | **0** | **9** | **0** | **0** | **0** | **0** | **0** | **1** | **21** | **8** | **6** | **1** | **1** | **6** | **6** | **3** | **41** | **3** | **1** | **1** | **1** | **231** |
| | **G E S A M T NEUPFLANZUNG UND ERSATZPFLANZUNG** | **409** | | **25** | **47** | **10** | **1** | **5** | **1** | **24** | **2** | **6** | **3** | **1** | **7** | **4** | **2** | **1** | **5** | **5** | **12** | **8** | **4** | **5** | **6** | **2** | **1** | **3** | **4** | **3** | **15** | **5** | **21** | **2** | **7** | **3** | **7** | **3** | **2** | **21** | **8** | **6** | **1** | **18** | **13** | **17** | **11** | **44** | **5** | **1** | **1** | **1** | **409** |

Baumschutz auf Baustellen

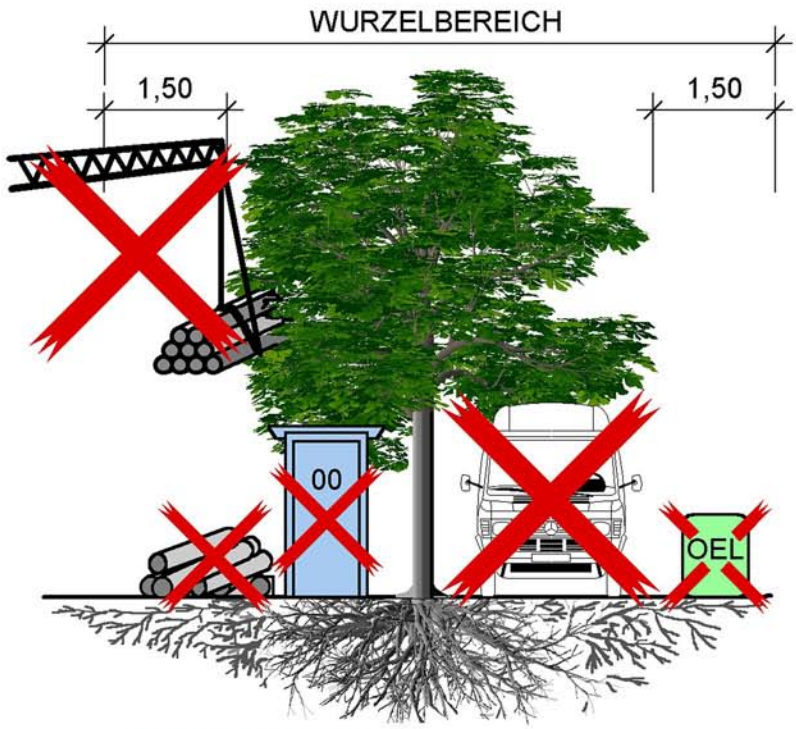
AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, November 2001/April 2012



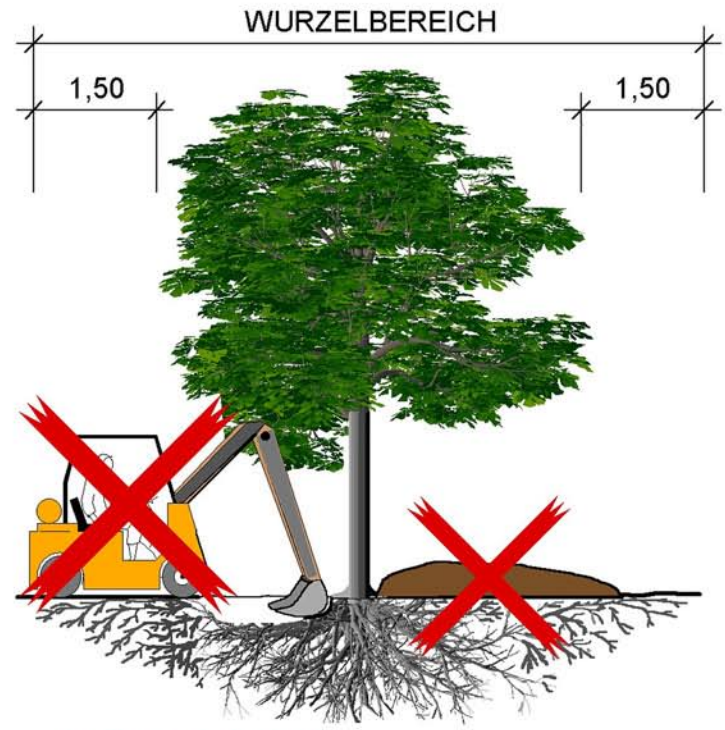
WURZELSCHUTZ
DURCH ZAUN



WURZELSCHUTZ
DURCH LASTVERTEILUNG



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN



KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

WICHTIG:

DIN 18920 und RAS - LP4
ZTV-Baumpflege
BAUMSCHUTZSATZUNG

Umweltamt Nürnberg

Merkblatt Bauwasserhaltung in Nürnberg



Baugrube mit Wasser



Einleitung des Bauwassers in ein Gewässer mit offensichtlicher Überschreitung der festgesetzten Grenzwerte

Allgemeines

Eine Bauwasserhaltung dient dazu, eine Baugrube während der Zeit einer Baumaßnahme von auftretendem Grundwasser trockenzulegen. Hierfür ist **grundsätzlich** eine wasserrechtliche **Erlaubnis** erforderlich.

Diese besteht unabhängig vom Baugenehmigungsverfahren und regelt nur wasserrechtliche Tatbestände. Privatrechtliche Verhältnisse bleiben davon ebenfalls unberührt.

Das anfallende Grundwasser sollte aus ökologischen Gründen wieder dem Naturhaushalt zugeführt werden (z.B. über Sickerschächte), ohne dass Dritte beeinträchtigt werden. Ersatzweise ist auch die Einleitung in ein Gewässer (Bach oder Fluss) möglich, wofür ebenfalls eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

Beide Genehmigungen (Bauwasserhaltung und Versickerung bzw. Einleitung in ein Gewässer) werden in der Regel zusammen erteilt.

Genehmigungsbehörde für wasserrechtliche Verfahren im Stadtgebiet Nürnberg ist:

Stadt Nürnberg
Umweltamt
Abt. Technischer Umweltschutz
Lina-Ammon-Straße 28
90471 Nürnberg

Bewässerung von Vegetation bei Hitze- und Trockenperioden im Rahmen von Bauwasserhaltungen

Vorübergehende Bauwasserhaltungen sollten möglichst in der vegetationsarmen Zeit der Wintermonate vorgenommen werden, um Schäden an den Gehölzen so gering wie möglich zu halten. Für Bauwasserhaltungen in der Vegetationszeit (vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres) werden in der wasserrechtlichen Erlaubnis Auflagen für Bewässerungsmaßnahmen festgelegt.

Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen sind **mindestens 4 Wochen vor Beginn** der Baumaßnahme einzureichen.
Verwenden Sie hierfür das entsprechende Antragsformular Bauwasserhaltung.
Sie finden den Antrag zur Bauwasserhaltung auf der Internetseite des Umweltamtes Nürnberg unter
https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bauwasserhaltung.html

Umweltamt Nürnberg

In das **Antragsformblatt** fügen Sie

- Daten zu hydrotechnischen Angaben (Dauer der Bauwasserhaltung, geförderte Wassermenge in l/s, geförderte Gesamtwassermenge in m^3)
- technische Daten wie z.B. Absenkbrunnen, Pumpensumpf o.ä. ein.

Folgende Unterlagen legen Sie dem Antrag bei:

- Lageplan (Maßstab 1 : 1.000)
- Baugrund- bzw. Sachverständigengutachten bei Altlastenverdacht (soweit erforderlich)
- Grundwasseranalysen (soweit vorhanden)
- Daten zu geplanten Ausreinigungsanlagen (soweit erforderlich)
- Kennzeichnung der Versickerungs- oder Einleitungsstelle in ein Gewässer (Fl. Nr., Gemarkung)
- Erläuterungen zu technischen Maßnahmen (z.B. Spundwände, Bohrpfähle)

Hinweise

- Die Ableitung von Grundwasser darf nur temporär erfolgen.
- In ein Oberflächengewässer darf nur unverschmutztes Bauwasser eingeleitet werden.
 Fein- und Schlämmstoffe, die aus dem Boden ausgeschwemmt werden können, sind z.B. mittels eines geeigneten Absetzbeckens (i.d.R. in erforderlicher Kombination mit zusätzlichen Filtersystemen), mindestens bis zu den festgesetzten Grenzwerten vorzureinigen, bevor das Bauwasser in ein Gewässer eingeleitet wird.
 (Hinweis:
 die entsprechenden Grenzwertparameter sind im Genehmigungsbescheid enthalten und können im Vorfeld bei uns erfragt werden.)
- Technische Maßnahmen (z.B. Spundwände zur Sicherung der Baugrube) sind nach Beendigung der Baumaßnahme fachgerecht zu entfernen.
- Sofern das Grundwasser/Bauwasser **ausnahmsweise** in die **öffentliche Kanalisation** eingeleitet werden soll, stellen Sie einen **separaten Antrag** an die:

 Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
 Peuntgasse 12
 90402 Nürnberg

 Weitere Informationen zur Einleitung von Grundwasser in die Kanalisation und das benötigte Antragsformular erhalten Sie bei der Stadtentwässerung Nürnberg unter
 https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung_grundwasser.html

Ansprechpartner

Stadt Nürnberg Umweltamt • Lina-Ammon-Straße 28 • 90471 Nürnberg
Frau Mohr Tel.: 0911 / 231 41 10
Herr Ruf Tel.: 0911 / 231 38 71
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis: Gerne können Sie uns Ihre Fragen via Mail zukommen lassen.
Bitte verwenden Sie zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht das Kontaktformular auf unserer Internetseite https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bauwasserhaltung.html